Dies Blatt erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Vierteljährlicher Abonnements-Preis: Für Berlin: 1 Thlr. 22½ Sgr., mit Botenlohn 2 Thlr. — Für ganz Preußen, mit Postzuschlag: 2 Thlr. — Für ganz Deutschland: 2 Thlr. 12 Sgr. —
Die einzelne № wird mit 2½ Sgr. berechnet.

Neue Preußische Zeitung.

Vorwärts mit Gott für König und Vaterland!

Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Berlin die Expedition der Neuen Preußischen Zeitung:
Deßauer-Straße № 5.
Insertions-Gebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile 2 Sgr.

Nr. 274. Berlin, Sonntag, den 23. November. **1851.**

Amtliche Nachrichten.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Dem Joseph Watremetz zu Aachen ist unter dem 15. November 1851 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Vorrichtung an Dampfkesseln, um dem Explodiren derselben vermittelst hörbaren Signalisirens vorzubeugen, ohne Jemand in der Benutzung bekannter Vorrichtungen zu behindern,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Ministerium der geistlichen rc. Angelegenheiten.

Der bisherige Oberlehrer am Gymnasium zu Hirschberg, Dr. Petermann, ist in gleicher Eigenschaft an dem evangelischen Gymnasium zu Glogau angestellt, und

Dem Stabshautboisten des 32. Infanterie-Regiments, Golde, das Prädicat „Musik-Director" beigelegt worden.

Organisation der Arbeit,

Nichts schwerer und Nichts leichter als das. Nichts schwerer, so lange die Nächstenliebe unter Thalerscheinen und Eisenbahnactien vergraben liegt; Nichts schwerer, so lange die Menschen keine höheren und besseren Güter kennen und erstreben als baares Geld; Nichts schwerer, so lange man von keinem anderen Verhältniß unter Menschen wissen will, als von Baarzahlung und Credit. Nichts leichter, weil es sich alsbald von selbst macht, sobald man auch nur anhebt mit der Erfüllung des Gebotes: „Du sollst Deinen Nächsten lieben als Dich selbst"; Nichts leichter, sobald man, anstatt um die „Skalpe der Industrie", um Menschenseelen kämpft und ringt; Nichts leichter, sobald man seine Schätze nicht in feuerfesten Schränken, sondern im Himmel sammelt. Was aber ist Gerechtigkeit? so werden gewiß nicht Wenige fragen, fragen wie Jene fragten, wer ihr Nächster, und wie Pilatus forschte, was Wahrheit sei; doch werden sie andere Antwort erhalten? Fragen sie nicht eben so wie Jene, nur um sich die Nächstenliebe fern zu halten, und forschen sie nicht eben so wie Pilatus, zwar voller Furcht über den Traum ihres Weibes, doch verschlossen gegen die Wahrheit, die vor ihnen steht? Freilich kann man sich heute nicht länger gegen die Wahrheit verschließen, „daß wir für's Erste mit unserem Mammon-Evangelium zu Ergebnissen eigener Art gekommen sind. Wir nennen uns eine Gesellschaft und bekennen uns dabei laut zu den Grundsätzen der gänzlichsten Getrenntheit und Vereinzelung. Unser Leben ist keine gegenseitige Hülfeleistung, sondern unter dem Deckmantel förmlicher Kriegsgesetze Mitbewerbung, ehrenhafte — wenn sie es noch wäre! — Concurrenz u. s. w. genannt, ist es eine gegenseitige Befeindung. Wir haben überall schwer vergessen, daß Baarzahlung nicht das einzige Verhältniß menschlicher Wesen zu einander ist, wir glauben ohne Anstoß, daß alle Verbindlichkeiten des Menschen damit losgekauft und abgemacht werden können. „Meine darbenden Arbeiter?" antwortet der reiche Arbeitsherr. „Habe ich sie nicht ehrlich und vertragsmäßig gemiethet? Habe ich ihren bedungenen Lohn nicht bis zum letzten Pfennig gezahlt? Was gehen sie mich weiter an?" — In Wahrheit, der Mammonglaube ist eine traurige Religion. Als Cain für eigenen Behuf den Abel umgebracht hatte und gefragt wurde: Wo ist dein Bruder? da gab auch er zur Antwort: Bin ich meines Bruders Hüter? So der geistreiche Englische Geschichtsforscher Thomas Carlyle, und setzt er hinzu: „Alles nach dem bestehenden Recht, das heißt nach Flibustierrecht."

Deutschland.

□ **Berlin**, 22. November. Die Preußische Regierung hat, wie wir zur Vervollständigung unserer Notiz in Nr. 264 über die Deutsche Flotte bemerken können, die Einzahlung des betreffenden Antheils auf eine unter dem 8. Juli d. J. Seitens der Bundesversammlung ausgeschriebene Umlage von 532,000 Gulden an folgende zwei Bedingungen geknüpft: 1) die Bundesversammlung wolle beschließen, daß die Nordseeflotille ferner nicht als Eigenthum des Bundes beizubehalten sei, daher von den Staaten, welche eine Nordseeflotte bilden wollen, gegen Erstattung des jetzigen reellen Taxwerthes entweder übernommen, oder aufgelöst werde. 2) Dieser Beschluß möge noch vor Ablauf dieses Jahres gefaßt werden, so daß es keiner weiteren Einzahlung zur Unterhaltung der Flotte bedürfe. — Nach den großen Opfern, welche Preußen an baarem Geld und Material für die Deutsche Flotte bereits gebracht hat, ist es eben so sehr eine Pflicht wie ein Recht, endlich die zustehende Gerechtsame zu wahren und auf eine schnelle Entscheidung über das Rechtsverhältniß zu dringen.

— Se. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen werden morgen Allerhöchstsich nach der Rheinprovinz zurückbegeben. Heute empfingen Se. Königliche Hoheit den Minister-Präsidenten Frhrn. v. Manteuffel in einer längeren Audienz.

— Gestern Abend fand im Ministerium des Auswärtigen eine Conferenz der Herren Minister-Präsident Frhr. v. Manteuffel, Staatsminister v. d. Heydt, v. Bodelschwingh und der resp. Räthe statt, welche dem Vernehmen nach Vorschläge zum Gegenstande hatten, die von der Französischen Regierung in Betreff einiger den buchhändlerischen Verkehr betreffenden Maaßnahmen gemacht worden sind.

— Der General Graf Nostitz hat Sr. Majestät dem König Georg V. bereits seine Creditive als außerordentlicher Gesandter am Hannöverschen Hofe überreicht.

— Der General-Major und Commandeur der 13. Division Brunsig Edler von Brun ist nach Münster von hier abgereist.

— Die Sendung des diesseitigen Geschäftsträgers in Hamburg, Herrn v. Kamptz, nach Schwerin, zu Gunsten einer Ermäßigung der Elbzölle ist erfolglos gewesen, und es dürfte nunmehr wohl vergeblich sein, auf eine Sinnesänderung der Mecklenburgischen Regierung in dieser Frage zu hoffen. Die Freiheit des Verkehrs auf der Elbe und die dadurch bedingte Steigerung der Wohlfahrt der Anwohner dieses Stromes sind nun als gescheitert anzusehen. Der Vorschlag, Mecklenburg für die Einbuße, die es durch eine Elbzoll-Ermäßigung erleiden dürfte, zu entschädigen, konnte um so weniger in Betracht gezogen werden, als auch Anhalt dieselbe Einbuße erleidet, und sie im allgemeinen Interesse ohne Entschädigung auf sich genommen hat. Ob die Elb-Schifffahrts-Commission jetzt schon auseinander gehen wird, ist noch ungewiß. (Vergl. Schwerin.)

— Das diplomatische Corps am hiesigen Königl. Hofe besteht gegenwärtig aus folgenden Herren. Rußland: Baron Budberg; Oesterreich: Graf Prokesch von Osten; Großbritannien: John Arthur Douglas, Lord Bloomfield; Frankreich: Herr Armand Lefèbvre. Baden: Kammerherr von Meysenbug; Baiern: Freiherr von Malzen; Belgien: Staatsminister Nothomb; Braunschweig: Geh. Leg.-Rath Liebe; Dänemark: Kammerherr v. Bjelcke; Hannover: Graf zu Inn- und Knyphausen; Hessen-Darmstadt: Graf von Schlitz, gen. von Görtz; Hessen-Kassel: Kammerherr von Dörnberg; Mecklenburg-Schwerin: Kammerherr von Schack; Nassau: Geh. Leg.-Rath Liebe; Niederlande: Baron Schimmelpennink von der Oye; Türkei: Fürst Caradja; Portugal: Chevalier de Macieira; Sachsen: Freiherr von Könneritz; Sardinien: Marquis de Ricci; Schweden: Kammerherr von Hochschild; Sicilien: Graf Grifeo de Partanna; Spanien: Marquis von Benalua.

— Aeußerem Vernehmen nach sind den Regierungs-Collegien die bestehenden Vorschriften eingeschärft worden, nach welchen die Collegien-Mitglieder gehalten sind, des Vormittags in den Dienstlocalen anwesend zu sein.

— (C.-B.) Die Preußische Regierung beabsichtigt, bei Gelegenheit des im Anfang des nächsten Jahres hier stattfindenden Zollvereins-Congresses darauf hinzuwirken, daß, gleich wie es im Jahre 1842 geschehen, allgemeine und den thatsächlichen Verhältnissen der Industrie entsprechende Grundsätze und Bestimmungen über das Patentwesen und die Privilegien in Betreff neuer Erfindungen festgestellt werden und zur Geltung kommen. Bisher war es keinem Erfinder möglich, ein Patent für die gesammten Zollvereinsstaaten zu erhalten, vielmehr mußte ein solches bei jeder einzelnen Regierung nachgesucht werden, und letztere gingen bei Beurtheilung der Patentfähigkeit eines Gegenstandes von so verschiedenen Ansichten aus, daß öfters in einem Staate ein Patent versagt wurde, welches ein anderer gewährte.

— Der Etat pro 1852 ist bereits in allen seinen einzelnen Theilen dem Druck übergeben und dürfte leicht eine der ersten Vorlagen an die Kammern sein.

— In der Presse läuft eine Mittheilung um, nach welcher die „Central-Polizeistelle" ganz in Kurzem ins Leben treten soll. Wir dürfen dagegen versichern, daß dies Project nie weiter von seiner Ausführung entfernt war, als gerade jetzt. Gewisse Einrichtungen übrigens, von denen man erwartet, daß sie den Zweck der „Central-Polizeistelle" erfüllen, sind bereits in's Leben getreten. (Vergl. Frankfurt.)

— In der neuesten Nummer des „Justiz-Ministerialblattes" wird ein Rechtsfall mitgetheilt, in welchem der Rheinische Revisions- und Cassationshof angenommen hat, daß die auf einer Wasserstraße verübten Diebstähle zu den schweren zu rechnen seien, ohne Unterschied, ob das Schiff, auf welchem der Diebstahl begangen wird, vor Anker liegt, oder im Fahren begriffen ist.

— Das Justiz-Ministerium veröffentlicht einen Plenarbeschluß des Königl. Ober-Tribunals vnm 20. October 1851 — die Entschädigungs-Ansprüche der Adjacenten bei Eisenbahnbauten betreffend. Derselbe lautet: „Durch den § 14 des Gesetzes vom 3ten November 1838 erleiden sonst begründete Rechte der Adjacenten auf Entschädigung keine Abänderung und Beschränkung zum Vortheil der Eisenbahn-Gesellschaften."

— Nach dem heutigen „Militair-Wochenblatt" ist Eder, Oberst-Lieut. vom 36. Inf.-Regt., zum Commdr. des 39. Inf.-Rgts., Frhr. Roth v. Schreckenstein, Gen.-Lieut., zum Befehlshaber des Frankfurter Bundes-Corps ernannt; so wie v. Gotsch, Major vom Generalstabe des III. Armee-Corps, v. Lindern, Prem.-Lieut. vom 11. Huf.-Regt., beide zur Dienstleistung beim Stabe des vorgedachten Bundes-Corps commandirt. Ferner ist Stein v. Kaminski, Gen.-Major und Commdr. der 10. Ldw.-Brig., mit Pension, v. Witzleben, Oberst u. Commdr. des 39. Inf.-Regts., mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V. u. Pension, der Abschied bewilligt worden.

— Der am 20. November c. 10 Uhr Abends von Berlin abgegangene Eisenbahnzug hat in Minden den Anschluß an den am 21. 12¼ Uhr Mittags von dort abgegangenen Zug nach Deutz nicht erreicht. Ebenso hat der am 20. Abends hier abgegangene Zug in Halle den Anschluß nach Eisenach versäumt. Desgleichen gestern der Zug von Wien. Es fehlen auch heute wieder die meisten Briefe und Zeitungen.

† **Potsdam**, 21. Nov. (Lokales.) Der hier vor mehreren Jahren verstorbene Stadtälteste, Kaufmann Eisenhart hinterließ unter mehreren Legaten für wohlthätige Zwecke auch eins zur Errichtung eines Leichenhauses nebst einer Kapelle auf dem hiesigen Kirchhofe. Der Bau dieses Gebäudes ist nun vollendet und wird am nächsten Sonntag, den 23., als am diesjährigen Todtenfeste, durch den Superintendenten Ebert eingeweiht und dem Publicum zur Benutzung übergeben werden, und zwar dergestalt, daß die bisher nach Einsenkung des Sarges am Grabe gesprochenen Leichenreden künftig in der Kapelle abgehalten werden können. — Das gestrige Schneewetter hat großen Einfluß auf den hiesigen Jahrmarktsverkehr gehabt; im Ganzen war das Geschäft sehr schlecht. Viele, namentlich fremde, Budenbesitzer konnten, um ihre Waaren nicht dem Verderben Preis zu geben, gar nicht auspacken und mußten unverrichteter Sache wieder abreisen. — Der Gesang-Verein für klassische Musik, von dem wir schon manche gelungene Aufführung zu hören Gelegenheit hatten, wird auch in diesem Winter, unter Leitung seines bekannten Dirigenten, des Königl. Musik-Directors Braune, fünf Oratorien im Saale des hiesigen Casino zur Aufführung bringen.

* **Danzig**, 18. Novbr. Wir haben in Nr. 269 über das Von-Stapel-Laufen der neuen Kriegs-Dampf-Corvette „Danzig" nach dortigen Blättern berichtet. Die Ansprache, welche der Stadtcommandant, General-Major von Linger, bei dieser Gelegenheit hielt, lautet wörtlich wie folgt: „Seiner Majestät Kriegs-Dampf-Corvette Danzig ist das erste größere Preuß. Kriegsschiff, welches in dem Vaterlande erbaut worden ist. Das an dem heutigen hochfestlichen Tage stattfindende Ablaufen desselben ist daher ein Act, von dessen Feierlichkeit wir Alle und um so mehr durchdrungen sind, als der Bau dieses Schiffes hierorts und von einem hiesigen kunstverständigen Meister mit Hülfe seiner geschickten und fleißigen Arbeiter in schöner Vollendung ausgeführt worden, und dasselbe sonach auch auf unseres Königs Allerhöchsten Befehl den Namen dieser seiner getreuen, alten und schönen, mächtig festen Stadt Danzig führen wird. Und wenn für unsere junge Marine, die in einem der Königlichen Prinzen zugleich ihren Oberbefehlshaber verehrt, die Stunde zum Kampfe schlägt, dann wird auch dieses Seiner Majestät Kriegs-Dampfschiff Danzig wissen, dem alten Ruhm sich anzuschließen, welchen Seiner Majestät Land-Kriegsheer sich errungen hat: „„Mit Gott für König und Vaterland."" Dies ist die überzeugungsvolle Zuversicht, von welcher alle echt Preußischen Herzen in diesem feierlichen Augenblicke beseelt sind. Und so möge denn nun der Meister die Stützen sinken lassen, welche das schöne Schiff noch davon zurückhalten, sich in die Fluth hinabzusenken, damit dasselbe dort vollends fahrbar und segelfertig gemacht und bewaffnet werde zu Schutz und Trutz."

Posen, 20. November. Der „Goniec" meldet aus Schrimm vom 15. November, daß dort die Papiere der Polnischen Brüderschaft bei dem Dr. Hofmann in Beschlag genommen worden, und bei dem Herrn Schmitkowski in Leng eine Haussuchung stattgefunden habe.

Liegnitz, 18. November. [Katholische Vereine.] Heute Vormittag zwischen 9 und 10 Uhr wurde hier in der katholischen Pfarrkirche die Versammlung der katholischen Vereine Schlesiens, mit Genehmigung der weltlichen Behörden und des Kardinal-Fürstbischofs von Breslau, v. Diepenbrock, durch einen Gottesdienst feierlich eröffnet. Es befinden sich bis jetzt 60 Abgeordnete dieser Vereine hier versammelt. Zum Vorsitzenden ist der Licentiat Wicz gewählt. Jedes Politisiren, so wie jede persönliche Beleidigung anderer Confessionen sind bei den Vorträgen untersagt. Am Schlusse der ersten Sitzung wurde für die bei der jüngst in Mainz gehaltenen General-Versammlung sämmtlicher katholischen Vereine, Verunglückten eine Geldsammlung veranstaltet. (Sp. Z.)

Kosel, 19. November. Auf der Eisenbahn bei Prerau hat eine bedeutende Erdabrutschung stattgefunden. Die Passagiere mußten die Wagen wechseln. Der Güterverkehr auf der Bahn ist für mehrere Tage gehemmt. (Br. Z.)

Arnsberg, 17. November. Heute Morgen um 11 Uhr hat der Staatsminister a. D. Freiherr von Bodelschwingh-Velmede das Präsidium der hiesigen Regierung angetreten. — Am 10. d. M. erfolgte hier die Constituirung einer gemeinschaftlichen Handelskammer für die Kreise Arnsberg, Meschede, Brilon und Olpe, wodurch einem lange gefühlten Bedürfnisse der Gewerbetreibenden des Herzogthums Westphalen abgeholfen ist. Die gewählten Mitglieder wurden von dem Commissar der hiesigen Königlichen Regierung, dem Herrn Regierungsrath Jacobi, in ihr Amt eingeführt. Zum Vorsitzenden wurde der Herr Gewerker L. Remy, zu Wendenerhütte (bei Olpe), und zum Stellvertreter der Herr Kaufmann J. Cosack zu Arnsberg gewählt. Ihren Sitz hat die Handelskammer in Arnsberg.

Duisburg, 13. Nov. Es ist vor einiger Zeit in diesem Blatte berichtet worden, daß der hiesige Cigarren-Arbeiter-Verein von unserem Polizeiamte geschlossen, diese Schließung indessen von dem hiesigen Königlichen Kreisgerichte wieder aufgehoben worden sei. Wir vernehmen jetzt, daß durch einen Beschluß des Criminal-Senats des Königlichen Appellationsgerichts zu Hamm die Schließung des Cigarren-Arbeiter-Vereins neuerdings angeordnet ist. (R.- u. D.-Z.)

Köln, 20. Nov. [Zur Einkommensteuer.] Dem hiesigen Gemeinderathe wurde in seiner heutigen Sitzung in Bezug auf den am 30. v. M. gefaßten Beschluß wegen Heranziehung der Staats- und Gemeinde-Beamten zur Communal-Einkommensteuer eine Verfügung des Hrn. Regierungs-Präsidenten vom 15. d. M. mitgetheilt, wodurch — da jener Beschluß im Widerspruch mit den Bestimmungen der §§ 2 und 3 des Gesetzes vom 11. Juli 1822 stehe und diese Bestimmungen nach dem Beschlusse des k. Staats-Ministeriums als durch die Gemeinde-Ordnung von 1850 aufgehoben nicht zu erachten seien — auf Grund des § 140 der Gemeinde-Ordnung und nach stattgehabter Berathung mit der die Stelle des Bezirksrathes vertretenden kön. Regierung die von dem Bürgermeister erfolgte Beanstandung der Ausführung jenes Beschlusses für gerechtfertigt und für letzteren dergestalt unverbindlich erklärt wird, daß er als nicht ergangen zu betrachten sei. Der Gemeinderath hat beschlossen, diese Verfügung der für diese Angelegenheit bestehenden Commission zu überweisen, damit dieselbe über etwaige weitere Schritte berathe und ehestens berichte. (Köln. Z.)

München, 17. November. Durch Allerhöchstes Rescript wurde der Oberstlieutenant v. Schuh mit dem Charakter eines Obersten zum Commandanten des K. Cadettencorps, und der Hauptmann des Generalquartiermeisterstabes Buz zum zweiten Aufsichtsoffizier in diesem Institute ernannt. — Gestern starb dahier der kürzlich in Ruhestand versetzte Professor des Criminalrechts an der juristischen Facultät der Hochschule, Ministerialrath Dr. Häcker.

Kaiserslautern, 17. November. Heute ist Oskar v. Redwitz, der seit einigen Monaten auf dem Schellenberge (in der Nähe unserer Stadt) verweilte, abgereist, um in Folge des ihm gewordenen Rufes als Professor der Literaturgeschichte zu Wien an den Ort seiner Bestimmung überzusiedeln.

Stuttgart, 18. November. Ihre Königl. Hoheit die Prinzessin Katharine, Gemahlin des Prinzen Friedrich, ist vor einigen Tagen von einem gastrischen Fieber befallen worden.

Mainz, 18. Novbr. [Der Commandant. Ein Fund.] Den 24. d. M. wird unsere Besatzung in großer Parade ausrücken, da an diesem Tage die Uebergabe des Festungscommandos an den K. Preuß. General-Major v. Hahn geschehen wird. — In Nierstein wurde dieser Tage, bei Gelegenheit des Baues der Mainz-Ludwigshafener Eisenbahn, ein sehr alter Stein mit einer noch gut erhaltenen Inschrift gefunden. Auch bei Nackenheim wurde durch dieselben Bauten eine altgermanische Grabstätte zu Tage gefördert.

H* **Frankfurt**, 20. November. [Vom Bundestag. Vermischtes.] Die Einsetzung der Bundes-Centralpolizei scheint durch particularistische Bedenken der mittleren Staaten verzögert zu werden. — Der Bericht der betreffenden Commission über die Interpretation des Bundesbeschlusses vom 2. April 1848, die Ausnahmegesetze betreffend, ist bereits erstattet, und dürfte in Kürze darüber Beschluß gefaßt werden. — Der Obercommandant der Bundestruppen, General Roth v. Schreckenstein, ist, wenn er von der Bundesversammlung in Eid und Pflicht genommen worden, nach §. 47 der Landes-Kriegsverfassung nur der Bundesversammlung allein verantwortlich, und sie ist seine einzige Behörde, welche mit ihm durch einen aus ihr gewählten Ausschuß in Verbindung steht. Zu dem Bundescorps wird auch das bisher in Bonn garnisonirende 8. Ulanenregiment stoßen; dasselbe ist bereits auf dem Marsche nach Frankfurt. — Dem als Adjutant bei dem Königl. Preußischen Major Deetz, unserem Stadt-Commandanten, fungirenden Oberlieutenant Ernst Schuler ist von Sr. Königl. Hoheit dem Großherzog von Hessen das Ritterkreuz des Verdienstordens Philipp's des Großmüthigen mit den Schwertern verliehen und ihm dasselbe durch den Großherzogl. Ministerresidenten, Freiherrn von Leonhardi, überreicht worden. — Die Oesterreichischen Truppen, die hier zum Bundesdienste verwendet werden, sollen nun künftig auch außer der Friedensgebühr die Bereitschaftszulage empfangen. Die hierher stationirten Militairbeamten erhalten die Bereitschaftszulage durch das Diätenäquivalent; die Generale, für welche eine Bereitschaftszulage bemessen ist, beziehen die bisherige Mainzer Zulage. — In der gestern stattgehabten Sitzung der gesetzgebenden Versammlung stellte Dr. Jucho die Aufhebung der Grundrechte laut Bundesbeschluß vom 23. August in Zweifel, Dr. Souchay trug darauf an, den Senat zu ersuchen, über die Verfassung baldigst Vorlagen an die Versammlung gelangen zu lassen. Das Preßgesetz, so wie alle Vorlagen des Senates, wurden an Commissionen verwiesen. — Frau Henriette Sontag wird noch dreimal hier auftreten: heute als „Martha", dann als „Zerline" in Don Juan und als „Nachtwandlerin".

Dresden, 18. November. (Dr. J.) Von dem Ministerium des Innern ist die Verbreitung der VII. Lieferung des XIV. Bandes der Druckschrift: „Meyer's Universum, ein belehrendes Bilderwerk für alle Stände", für den Bereich des Königreichs Sachsen untersagt.

Gotha, 18. November. Mit der Einführung des neuen Staatsgrundgesetzes beabsichtigt das Staatsministerium zugleich ein neues Staatsdienergesetz ins Leben treten zu lassen, wodurch unsere seitherige Staatsdienerpragmatik aufgehoben werden würde.

□ **Hannover**, 20. Novbr. [Zum Trauerfall. Audienz. Vermischtes.] Die Leiche des hochseligen Königs Ernst August ruht noch auf dem Sterbelager im Königlichen Palais, in voller Uniform eines Englischen Feldmarschalls. In demselben Anzuge sollen Allerhöchstdieselben mit weiland Ihrer Majestät der Königin Friederike getraut worden sein. Die edlen Züge Sr. Majestät sind durch den Todeshauch wenig entstellt. Morgen und übermorgen wird die Königliche Leiche auf einem Paradebette im Königlichen Schlosse ausgestellt sein und deren Anblick Jedem, so weit die Oertlichkeit es erlaubt, gestattet werden. — Die Leinstraße ist, soweit sie das Königliche Palais begrenzt, an deren beiden Enden durch schwarze Gerüste, über welche sich Trauer-Paniere erheben, abgeschlossen. — Se. Majestät der König Georg V. gestatteten gestern Vormittag dem hiesigen Gesammtmagistrat eine Audienz. Herr Stadtdirector Evers hielt eine Ansprache an Allerhöchstdieselben. Ihre Majestät die Königin waren bei der Audienz anwesend. Se. Majestät beantworteten diese Ansprache in huldvoller Weise, auf jeden der vielen Punkte einzeln eingehend. — Morgen wird, so sagt eine verbürgte Quelle, das Convocationsschreiben an die allgemeinen Stände des Königreichs ergehen. — Die in Folge der vom Herrn Dr. Stüve eingereichten Resignation auf das Mandat der Königl. Residenzstadt nothwendige Neuwahl eines Deputirten derselben zur allgemeinen Ständeversammlung findet im Laufe dieser Woche Statt. — Von dem Preußischen Regimente des hochseligen Königs sind einige Offiziere und Gemeine hier eingetroffen, um der Begräbnißfeierlichkeit beizuwohnen. Das Oesterreichische Regiment desselben garnisonirt in zu weiter Ferne, als daß sich eine solche Betheiligung erwarten ließe. — Ihre Durchlauchten der Prinz und die Prinzessin Wilhelm zu Solms-Braunfels sind von Düsseldorf, und Seine Durchlaucht der Prinz Bernhard zu Solms-Braunfels ist von Braunfels hier angekommen.

□ **Hannover**, 21. November. [Das Paradebett.] Heute war der erste an der Ernst-Auguststraße belegene Hof des Königlichen Residenzschlosses mit zahlreichen Menschengruppen aus jeder Klasse der Gesellschaft gefüllt, die sich nach dessen Portale drängten, um von der gestern veröffentlichten Allerhöchsten Erlaubniß zur Ansicht der im Thronsaale des Schlosses ausgestellten Königlichen Leiche Gebrauch zu machen. Nach einem trotz der besten Aufsicht unvermeidlichen, beinahe lebensgefährlichen Drängen gelangte man in den Eingang des Schlosses und dann, in Paare formirt, (wie die Vorschrift lautete) über verschiedene Gänge und Treppen zu dem Thronsaal. In dessen roth mit Gold decorirten, gegen die Tageshelle dicht verschlossenen, Räumen ergoß sich von dem riesigen Kronleuchter ein Lichtmeer, mit welchem sich die Strahlen der auf dem Boden und an den Wänden zahllos angebrachten Flammen kreuzten. Bei dieser Beleuchtung sah man in des Saales Hintergrunde die ersten Stabsoffiziere, die einen Halbzirkel um das Paradebett bildeten, auf welchem die Königliche Leiche ruhete. Auf der Brust des abgeschiedenen Königs blitzten eine Menge Orden; neben ihm ruhten die Attribute der Königlichen Majestät: Krone und Scepter. Die rothe Decoration des Saales ließ Alles in also tingirtem Lichte erscheinen und trug daher die Königliche Leiche ein täuschendes Lebensroth: sie schien sanft zu schlummern. Im Vordergrunde von dem Paradebette stand die Königliche Hofdienerschaft in ihrer Gallalivree. Die im Kronsaale herrschende Pracht neben dem durch die hochfeierliche Veranlassung gebotenen Schweigen verfehlten nicht, auf die Eintretenden einen großartigen Eindruck hervorzubringen. — Se. Hoheit der Herzog von Braunschweig, Se. Durchlaucht der Erbprinz von Anhalt-Dessau und Ihre Durchlauchten der Prinz und die Prinzessin Albert zu Schwarzburg-Rudolstadt sind angekommen.

Schwerin, 19. November. (Zur Elbschifffahrt.) Der Oesterreichische Gesandte, Graf v. Lützow, und der Preußische Gesandte, Herr v. Kamptz, sind nach Hamburg zurückgekehrt. Ihre Versuche, die Mecklenburgische Regierung zum Eingehen auf die Vorschläge der Elbschifffahrts-Commission wegen Ermäßigung der Elbzölle zu bringen, sind ohne Resultat geblieben. In Folge dessen wird die Elbschifffahrts-Commission ohne Verzug auseinandergehen. (B. H.)

Rostock, 17. Nov. (Adresse.) Am gestrigen Tage überreichte eine Deputation von Advocaten dem Vice-Canzler und bisherigen Canzlei-Director v. Both, nach seinem Austritt aus letzterem Amt, im Namen fast aller Advocaten und Procuratoren der hiesigen Justiz-Canzlei eine Abschieds-Adresse. Die Adresse ist prächtig auf Pergament ausgeführt. Sie enthält als Rand- und Eckverzierungen das Wappen, sowie die beiden Wohnhäuser des Hrn. v. Both, eine Ansicht der Stadt Rostock, des hiesigen Canzleigebäudes und der Gerechtigkeit, alles sehr sauber colorirt.

Sternberg, 19. Novbr. Gestern ist in der hiesigen Kirche der diesjährige Mecklenburgische Landtag eröffnet worden.

Lübeck, 20. November. [Der Bürgerausschuß] genehmigte gestern den Senatsantrag auf Ratification des mit der Preußischen Regierung abgeschlossenen Vertrages über die Anlegung eines elektrischen Telegraphen zwischen Lübeck und Büchen, beschloß dagegen mit einer Majorität von zwei Drittel der Anwesenden nach langer Discussion, der Bürgerschaft die Annahme der Gesetzentwürfe über die Bildung neuer Religionsgesellschaften und die Einführung der Civilehe zu widerrathen.

Hamburg, 20. Nov. (Gerüchte. Durchmarsch. Die „H. B. H." meldet: Die Uebermittelung von Privatdepeschen von und nach hier hat gestern gänzlich unterbleiben müssen, und zwar in Folge der Beförderung einer Anzahl von Staatsdepeschen nach Wien, deren Veranlassung ziemlich allgemein in inneren Angelegenheiten des hier und in Holstein stationirten Oesterreichischen Armeecorps gesucht wird. Die Angaben darüber sind noch so sehr von einander verschieden. Die Sache bezieht sich wohl auf den Rückmarsch der Truppen aus Holstein. — Uebrigens bringt man mit dieser Angelegenheit die gestern in Rendsburg erfolgte Verhaftung eines seit längerer Zeit hier in Hamburg ansässigen Ungarn, des Schneiders Ruschak, und des von London gekommenen ungarischen Grafen Patacki in Verbindung. Beide Verhaftete sind bereits unter Escorte resp. hier und in Altona angekommen. — Mit dem heutigen Berliner Zuge sind ungefähr 500 Mann Preuß. Truppen vom 24. Infanterie-Regiment hier eingetroffen und nach Rendsburg weiter befördert worden, wohin sie zur Ablösung bestimmt sind.

Ausland.

Wir glauben die gegenwärtige Politik des Präsidenten nicht falsch zu deuten, wenn wir dieselbe in eine persönliche und in eine sachliche zerlegen: die persönliche dadurch bedingt, daß seine Lage ihm keine andere Wahl läßt, als unter allen Umständen wieder gewählt zu werden, die sachliche von dem leider durch Popularitätsgelüste getrübten Gedanken ausgehend, daß jede Politik, die auf Unterstützung und Dauer Anspruch macht, nicht länger ausschließlich die Interessen der haute finance und der Census-mächtigen Orleanisten, sondern das Wohl und Wehe der Masse des Volks in das Auge fassen muß. Es ist das leidige Zusammentreffen dieser persönlichen und sachlichen Politik, welches das Gelingen beider in Frage stellt, hier, weil das Mißliche seiner Lage und die Kürze der Zeit den Präsidenten in Versuchung führen, sein Glück auf eine noch abenteuerlichere Weise als zuvor zu versuchen, und das, was die Rothen, insbesondere die parlamentarischen Rothen erstreben, mit den wahren Interessen der Masse

des Volks zu verwechseln; dort, weil seine persönlichen Interessen dem Präsidenten den klaren Blick trüben, und ihn der Gefahr aussetzen, sich mit dem Schein statt des Wesens, und mit einem coup de popularité statt mit dem Wohle Frankreichs zu begnügen. Oder hat der Präsident in der That ein festes Ziel? Wir hätten dann nichts weiter zu sagen, als daß zu diesem Ziele nur zwei Wege führen, der eine schmale, welchen das Christenthum vor zwei Jahrtausenden abgesteckt, der andere, der breite, welchen die Rothen ihm anpreisen! Welchen von diesen beiden gedenkt der Präsident zu betreten?

Frankreich.

† **Paris**, 19. Nov. [Gegenseitige Vorwürfe. Statistik des letzten Votums.] Die Geschlagenen machen dem Sieger einen Vorwurf aus der Unterstützung, welche er bei dem gemeinschaftlichen Feinde gefunden habe. Diese Thatsache haben wir keinen Anstand genommen, als eine sehr gefährliche zu constatiren, aber jener Vorwurf ist zu gleicher Zeit eine Ungerechtigkeit und eine Unverschämtheit. Wer die Debatten in der vorgestrigen Sitzung mit einiger Aufmerksamkeit verfolgt hat, wird zugeben, daß der Kriegsminister nicht Ein Wort sprach, das wie eine captatio benevolentiae des Berges gedeutet werden konnte. Die Regierung ist nicht zum Berge gegangen, sondern der Berg ist zur Regierung gekommen bei der Einladung des Herrn Thiers, gemeinschaftliche Sache mit der alten Majorität zu machen. Und darin besteht gerade die Unverschämtheit des Vorwurfs. Ich gehöre nicht zu den Freunden der Burggrafen, aber ich achte ihre grauen Haare zu sehr, um Alles zu erzählen, was ich weiß von ihren Demarchen bei Bruder Miot und Consorten, von den Liebkosungen, womit sie die Montagnards verfolgten, und von ihrer Verzweiflung, als sie sahen, daß Alles vergeblich war, daß dieselbe Mitwirkung, womit sie heute die Regierung zu brandmarken suchen, ihnen entschlüpfte. Ueberhaupt haben Regierung und Majorität nicht das Recht, einander die Coalition mit der Linken an den Kopf zu werfen. Was das Elysée vorgestern nicht verachtete, das fanden die Burggrafen in der Dotationsfrage ganz vortrefflich, und wenn die Montagne leider die Situation beherrscht, so verdankt sie es der Majorität nicht weniger, als dem Präsidenten der Republik. — Nachstehend eine Statistik des Votums: Es nahmen an der Abstimmung nicht Theil 22 Conservative, 6 Legitimisten, 13 Linke. Es votirten für den Quästorenvorschlag 134 Legitimisten, 33 Mitglieder des Tiers-parti, 101 Conservative, 27 Republikaner, 5 Montagnards. Es votirten gegen den Vorschlag 185 Montagnards, 213 Conservative, 10 Legitimisten. Wir fragen, ob eine tollere Verwirrung denkbar ist. Auch giebt es nichts Ergötzlicheres zu lesen, als die Leichenrede, welche die heutigen „Débats" dem Repräsentativsystem halten. Il y a de quoi. Das größte Erstaunen hat das Votum des Herrn de Broglie erregt. Niemand hatte sich mehr bemüht, als er, um Stimmen gegen den Gesetzvorschlag zusammen zu trommeln, und im entscheidenden Augenblick votirt er selber für denselben. Der Grund dieses Widerspruchs ist aber dieser: Herr von Broglie wußte nicht, oder hatte es nicht glauben wollen, daß der Kriegsminister das Decret der Constituante aus den Kasernen hatte entfernen lassen. Als nun auf die Interpellation des General Bedeau hin der Kriegsminister es eingestand, ward Herr v. Broglie wild und stimmte für den Gesetzvorschlag. Von den Generalen der Assemlée waren außer den vier sogenannten Afrikanern, Bedeau, Cavaignac, Changarnier und Lamoricière, nur Leflo und Rullhiere für, die andern 25 votirten dagegen.

** **Paris**, 19. Nov. [Sitzung der Nat.-Vers., Larochejacquelein's Antrag gefallen; Vorschläge zur Annäherung zwischen Elysée und Majorität; Vermischtes.] Verräth die Abstimmung über den Dreiquästoren-Vorschlag, wie zerrissen und wie uneins die Majorität unter sich, so verräth die heutige Sitzung, daß die Montagne nicht einiger ist. Der Marquis von Larochejacquelein stellte nämlich den Antrag, die Berechtigung zu den Communalwahlen nicht an ein dreijähriges, sondern an ein einjähriges Domicil zu knüpfen. Darüber gerieth die Montagne in gewaltige Aufregung. Bekanntlich hatte die Linke den Parteibeschluß gefaßt, sich bei der Berathung über das ganze Communalwahlgesetz jeder Abstimmung zu enthalten, um nicht durch die Bestimmungen über die Communalwahlen die politischen Wahlen zu präjudiciren. Kaum ein Drittel der Linken blieb diesem Parteibeschluß treu und enthielt sich der Abstimmung, fast die Hälfte stimmte für das Amendement Larochejacquelein, das allerdings die größten Vortheile bot. Der Rest, die Reinsten der Montagne, stimmten mit, aber gegen den Antrag, weil, so vortheilhaft er immerhin sein möchte, er doch nicht das ganz unbeschränkte Wahlrecht sei. So fiel der Antrag Larochejacquelein mit 281 Stimmen gegen 350. Kurz nach der Sitzung erfuhr ich aus ganz zuverlässiger Quelle, daß Unterhandlungen zwischen dem Elysée und der gemäßigten Majorität gewünscht werden. Im Namen derselben ist einem dem Präsidenten nahestehenden Manne das Ansinnen gemacht worden, den Präsidenten für die Bildung eines parlamentarischen Ministeriums zu gewinnen. Folgendes war die Antwort: „Was wollen Sie eigentlich? Was bieten Sie an? Was helfen mir Versicherungen des guten Willens? Verpflichten Sie sich kurz und gut, die Revision mit absoluter Majorität zu votiren? Wollen Sie das, so bin ich fest überzeugt, daß der Präsident bereit ist, sofort in Unterhandlungen einzugehen!" Diese Worte sind aus der Seele des Präsidenten gesprochen. Die Majorität hat darauf noch nicht geantwortet. Ich werde Sie auf dem Laufenden dieser Unterhandlung halten. Noch einige kurze Notizen. Se. Hoheit der Großherr haben dem Präsidenten der Republik acht prächtige Arabische Pferde zum Geschenk gemacht. General Neumayr hat die Candidatur fürs Seinedepartement abgelehnt. Die eigentlichen Geschäfte der Quästoren in der Nationalversammlung, die sich jetzt so hoch politisch gebärden, ist die materielle Verwaltung; als nun gestern einige Lichter erloschen, rief ein Repräsentant: Deux lustres qui s'éteignent, voilà une véritable question de questeurs! Die Heißsporne des Elysée waren nichts weniger als zufrieden mit dem parlamentarischen Siege. Sie hätten eine Niederlage vorgezogen, pour en finir d'une manière solide! — Der Leitartikel der „Patrie" ist ein historischer Rückblik auf das Byzantinische Reich, er schließt: Les politiques bavards avaient succedé aux géniraux politiques. Ce sont deux fléaux aussi funeste l'un que l'autre aux nations. Un seul suffit à perdre un grand peuple. — Der „Kölnischen Zeitung" wird von einer Annäherung Lamoricières an's Elysée geschrieben. Klatsch! — Ein Repräsentant hat folgende Worte in Bezug auf die jetzige National-Versammlung gesagt: „Ich betrachte die National-Versammlung als eine nicht politische Versammlung, die nach dem Belieben des Kriegsministers zusammenkommt. Es ist der letzte von der Polizei erlaubte Club."

Zum ersten Mal in einer ähnlichen Angelegenheit haben die Bureaux heut 4 Mitglieder der Linken: Crémieux, Chabert, Glazel und Adelswaerd, in die Commission gewählt, welche über den Belagerungs-Zustand mehrerer Departements ihr Gutachten abzugeben hat. In einem der Bureaux hatte Michel (de Bourges) die Maaßregel bekämpft, worauf ein Legitimist bemerkte, es wäre ihm leicht, diese Maaßregel zu rechtfertigen; er verzichte jedoch gern auf alle Erwiderung, „um die Flitterwochen der Allianz zwischen den Rothen und dem Elysée nicht zu trüben." Die 4 Mitglieder der Linken (3 vom Berge und einer, Adelswaerd, von der gemäßigten Linken) wurden mit Hülfe der Orleanisten und Legitimisten gleichsam als eine Satyre auf die erwähnte Allianz ernannt. — Es wird mit Bestimmtheit versichert, das Gesetz über die Verantwortlichkeit des Präsidenten und seiner Minister werde schon am nächsten Montag von der National-Versammlung discutirt werden. Auch sagt das Gerücht, Baze werde bei dieser Gelegenheit seinen Antrag in Bezug auf das directe Requisitions-Recht der National-Versammlung wieder erneuern.

Paris, Donnerstag, den 20sten November, Abends 8 Uhr. (T. C.-B.) **In der Legislativen Debatte über das Communalgesetz. Die Commission proponirt ein zweijähriges Domicil. Der Commissions-Vorschlag wird angenommen. Der Berg enthält sich der Abstimmung.**

Paris, Freitag, den 21. November, Nachm. 5 Uhr. (Tel. C.-B.) **Politisches nichts von Bedeutung zu melden.**

Großbritannien.

△ **London**, 19. Nov. [Englisch-Französischer Vertrag gegen Nachdruck.] Schon Anfangs dieses Monats sollen die Englische und Französische Regierung in Betreff eines Vertrags zum Schutze des literarischen Eigenthums jeder Art zum Einverständniß gelangt sein. Derselbe würde Bücher und deren Uebersetzungen, Theaterstücke und deren Uebersetzungen und Aufführungen in der Uebersetzung, Erzeugnisse der bildenden Künste und der Musik umfassen, also nach dem allergroßartigsten Maaßstabe bemessen sein. Von den Franzosen ist übrigens ein solcher Schritt begreiflicher, als von den Engländern, die dabei augenscheinlich allein die Verlierer sind. Sowohl das Französische Drama als die Französische Roman-Literatur erfreuen sich der schmeichelhaftesten Anerkennung zahlreicher Uebersetzungen resp. Benutzungen in England, ähnlich wie in Deutschland, nur daß es hier weit ausschließlicher die niederen Gesellschaftsklassen sind, die nach diesem Futter verlangen. Das Victoria-Theater auf dem New-Cut in Lambeth, in welchem die „Louis" von London und ihre schöneren Hälften, die beim Straßendiebstahl nicht die kleinste Rolle spielen, das Foyer zum Platze ihres High Life haben, und in welchem die vierzigtausend Straßen-Höker von London (die Costermongers, wahre Englische Lazzaroni) das große Publicum bilden, möchte mit seinen ungeheuren Drei-Pence-Galerieen der Hauptzahler sein, weil es ohne die Französischen Criminal- und Rührungsstücke, in denen reiche Leute Schufte, und arme Leute moralische Heroen sind, gar nicht bestehen könnte. Ein Engländer bekommt nämlich so etwas nicht zu Stande; ist er nur etwas gebildet, so ekelt es ihn an, und ist er ungebildet genug dazu, so ist er auch wieder so plump, daß er gar nichts zu Tage zu fördern vermag. Noch mehr müssen die Engländer in Betreff der bildenden Künste und der Musik in Nachtheil kommen; die Verführung, Englische Compositionen nachzudrucken, ist eben nicht groß, desto stärker aber werden in England Deutsche und auch Französische nachgedruckt. Ebenso müssen die Herausgeber illustrirter Werke, die in England jetzt so verbreitet sind, daß man sie selbst auf den Eisenbahnhöfen feil geboten bekömmt, die Hände über den Kopf zusammenschlagen, während die Pariser Künstler sie sich desto vergnügter reiben können. Kurz und gut, das „perfide Albion" hat sich hierin klärlich mit dem Löwen zu Tisch gesetzt und damit bewiesen, da doch Niemand glauben wird, die Englische Regierung wisse nicht, was sie thue, daß hinter ihren Plänen zum allgemeinen Nutzen nicht immer beschränkte nationale Zwecke stecken; der Fall, wenn er sich bestätigt, würde diesmal viel deutlicher sprechen, als bei den Verträgen mit Deutschen Staaten, wo die starke Uebersetzung Englischer Romane wenigstens doch ein Gleichgewicht der betheiligten Interessen bewirkt. Die genauere Fassung des Vertrages, der natürlich der Sanction noch wartet, ist noch nicht bekannt, aber an seinem Vorhandensein scheint nicht zu zweifeln zu sein.

* **London**, 19. November. [Audienzen; bei Palmerston zeigten sich starke Symptome des Kossuthschwindels; Vermischtes.] Gestern hatte der Neapolitanische Gesandte Fürst Castel-Cicala und der Brasilianische Gesandte Marquis Lisboa ihre Abschiedsaudienz bei Ihrer Majestät der Königin. Zugleich führte Lord Palmerston den neuen Brasilianischen Gesandten Chevalier de Mazedo ein. — Gestern Abend hat hier eine Demonstration Statt gefunden, die Lord Palmerstons Sympathieen für das rebellische Magyarenthum im verächtlichsten Lichte erscheinen ließ. Es waren nämlich in den Stadttheilen Finsbury und Islington vor einigen Tagen mehrere Meetings abgehalten, in denen man Lord Palmerston Adressen votirte, um ihm für seine erfolgreichen Bemühungen um die Erwirkung der Befreiung des Rebellen Kossuth aus der türkischen Gefangenschaft zu danken. Der halb irrsinnige Daniel Harris, Schriftführer des Finsbury-Kossuth-Comités, hatte sich nun schriftlich an Lord Palmerston gewendet, um ihn zu fragen, ob es ihm nicht angenehm wäre, wenn eine Deputation seiner Lordschaft die genannten Adressen überbrächte. Lord Firebrand beeilte sich entsetzlich, zu antworten, daß er eine solche Deputation sehr gern empfangen würde, und setzte Dienstag zum Receptionstage fest. Beim Entgegennehmen der Adresse drückte sich der Minister der auswärtigen Angelegenheiten in Betreff der stattgefundenen Kossuth-Narrheiten begreiflicher Weise unziemlich mild aus, es wäre ein wahres Glück, sagte er, daß er sich der armen (? mit Kasten voll Juwelen) Verbannter angenommen habe; denn ohne das Einschreiten Englands wären die Thüren des Kerkers von Kutaya nie geöffnet, — ja die Vertheidiger der Ungarischen Unabhängigkeit hätten ihre Frevel (also Frevel giebt er doch zu?) wahrscheinlich mit dem Leben büßen müssen. — Für Lieutenant Pims muthiges Unternehmen, Sir John Franklin von Sibirien, und zwar von der Kolyma-Mündung aus, aufzusuchen, hat auf Lic. R. Murchison's Fürsprache die Regierung jetzt 500 Pfund bewilligt, und bei der bekannt gewordenen Theilnahme des Kaisers von Rußland für das Schicksal der tapfern Seeleute knüpft man an den Beistand der Sibirischen Behörden und Eingeborenen wirklich Hoffnungen für das Wagniß des jungen Mannes.

Joseph Hume, das bekannte Parlaments-Mitglied, richtet an Lord Palmerston die Aufforderung, alle von Kossuth in England gehaltenen Reden sämmtlichen continentalen Höfen in officiellster Form zuzuschicken. Wenn Hr. Hume obige Antwort-Rede des Ministers auf den Dank für Kossuth's Befreiung vorher schon gekannt hätte, ehe er dies Verlangen an Lord Palmerston stellte, würde man es vielleicht begreiflich finden können, wie das radicale Parlaments-Mitglied zu einer solchen Zumuthung komme. — Die „Times" veröffentlicht heut einen Brief des General-Lieutenants W. Napier an den Quäker Samuel Gurney, Präsidenten der „Peace und Aborigines Society", in welchem der General der Behauptung Gurney's entgegentritt, daß am Cap seit 1837 beständig das Schwert regiert habe, und sich zu diesem Zweck auf die vielen friedlichen Thaten Sir G. Napier's (Abschaffung der Sclaverei, Verbesserung des Schulwesens und Gemeindewesens, Verminderung der Steuern) beruft. Er hat sich den Spaß gemacht, in diesem Briefe auf die Sprechweise der Quäker einzugehen, und redet daher seinen „respectable friend" beständig mit Du an.

Italien.

Turin, 16. Nov. [Aussicht.] Wir stehen an der Schwelle der Parlaments-Eröffnung, die übermorgen Vormittags unter den üblichen Feierlichkeiten Statt haben wird. Im Angesichte dieses nationalen Actes bringt das ministerielle „Risorgimento" einen sehr bemerkenswerthen Artikel, in welchem auf die Gefahren hingewiesen wird, mit welchen die begonnene Europäische Krisis auch Sardinien von außen bedroht, und welcher die Parteien zur Einigkeit und Mäßigung ermahnt. „Die Regierung," heißt es noch in diesem Artikel, „wird nie aufhören, mit Eifersucht über die Errungenschaften des Jahres 1848 zu wachen und ihrer Mission treu zu bleiben." (K. Z.)

Belgien.

Brüssel, Donnerstag, den 20sten November. (T. C.-B.) **Im Senate Debatte über das Erbsteuergesetz. Es wird ein Amendement eingebracht, dahin gehend, 1 pro Cent von Grundstücken, die sich in directer Linie vererben, zu zahlen. Das Ministerium soll geneigt sein, dieses Amendement anzunehmen.**

Brüssel, Freitag, den 21. November. (Tel. C.-B.) **Das gestern im Senate eingebrachte Amendement, daß von Grundstücken, die in directer Linie vererben, 1 pCt. zu zahlen sei, ist von demselben angenommen worden.**

Dänemark.

Kopenhagen, 19. November. Der Dr. und Prof. der Theologie an der hiesigen Universität, Ch. Th. Engelstoft, ist zum Bischof des Stifts Fühnen, und der Prediger in Nakskov, S. Cl. W. Bindesböll, zum Bischof des Stifts Aalborg ernannt worden. — In der vorgestrigen Sitzung des Landsthings legte der Finanz-Minister einen Colonial-Gesetzentwurf für die westindischen Besitzungen vor.

Rußland.

△* **Warschau**, 18. November. [Witterung.] Hier ist der erste Schnee erst vorgestern Abends gefallen. — Dem „Warschauer Curier" zufolge vernahm man am 14. d. M. im Gouvernement Lublin ein heftiges Donnern und bei Woleslawic soll sogar der Blitz eingeschlagen haben; Mitte November gewiß ein seltenes Phänomen.

Unsere Leser finden in der gestrigen und vorgestrigen Zeitung eine Französische Brochure: „König und Präsident! von Alexander Weill, aus dem Französischen von George Hesekiel," die bei dem Einfluß, den sie auf Französische Verhältnisse auszuüben nicht verfehlen kann, gewiß vom allgemeinsten Interesse ist und auch in Deutschland eine möglichst weite Verbreitung finden sollte. Wir sind deshalb gern bereit, einen Separat-Abdruck zu veranstalten, wenn sich durch die Bestellungen die Druckkosten decken. Wir bitten deshalb diejenigen unserer Leser, die sich für die Sache interessiren, recht bald die Anzahl der Exemplare, die sie wünschen, bei unserer Expedition, Deßauerstraße Nr. 5. hier, zu bestellen. Der Preis eines Exemplars würde 5 Sgr. betragen.

Die Redaction der „N. Pr. Z."

Der „Kirchliche Anzeiger" befindet sich in der Beilage vor den Inseraten.

Inserate.

Es naht der Augenblick des Wiederzusammentritts der Preußischen Kammern. In allen Theilen der Monarchie sieht man mit gespannter Erwartung diesem Zeitpunkte entgegen; denn Viele sind davon durchdrungen, daß die Constitution dem Preußischen Volke keinen Segen bringt, ihm vielmehr nur Opfer und neue Lasten auferlegt hat. Vielfältig, in allen Provinzen hat man es ausgesprochen, wie beklagenswerth es sei, daß in einem so wichtigen Momente nur ein Einzelner es gewagt hat, öffentlich auszusprechen, was dem ganzen Lande fehle. Der Graf Sanma-Jeltsch hat eine Aufforderung an seine Gesinnungsgenossen zur Unterschrifts-Betheiligung bei einer Petition an die Kammern um Revision der Verfassung in öffentlichen Blättern erlassen, (vergl. N. Pr. Z. Nr. 267 unter „Breslau."). Leider steht sie noch vereinzelt da. Der Unterzeichnete, von der Nothwendigkeit einer solchen Petition durchdrungen, schließt sich jener Aufforderung an und legt es allen Gesinnungsgenossen an's Herz, jener Petition beizutreten, oder den Erlaß ähnlicher in allen Provinzen der Monarchie herbeizuführen, damit die Kammern erfahren, wie überaus zahlreich die Partei ist, welche auf gesetzlichem Wege durch Umänderung und Revision der Constitution die Stärkung und Kräftigung der Regierung herbeizuführen und dem Staatsministerio Gelegenheit zu geben wünscht, die als nothwendig erkannten Revisions-Vorschläge zur Erörterung zu bringen.

v. Jena-Nettelbeck.

Eine bestens empfohlene Erzieherin, die schon seit sechs Jahren als solche fungirte, Tüchtiges in der Musik und dem Französischen leistet und gründlichen Unterricht in den Wissenschaften ertheilt, sucht zu Neujahr eine Stelle. Näheres erfährt man bei dem Herrn Prediger Blume, Reinickendorferstr. 2., oder auf Adressen unter W. K., welche die Vossische Zeitungs-Expedition annimmt.

Es kön. n. einige Damen a. e. franz. Convers.-Zirk. Th. n. Ad. Voss. Exp. N. 90.

E. Dame erth. Gesangunt. (Meth. Bordogni) Ad. Voss. Z.-E. S. 87.

Einen Geschäftsmann, der in Staats-Papieren und Geld-Verkehr bewandert ist, kann unter dreifach pupillarischer Sicherheit sofort ein anständiges Honorar werden. Wo? sagt das Int.-Comt.

Es wird ein Capital von 3500 Thlr. zur I. Hypothek auf ein in der Nähe von Berlin liegendes Gut gewünscht, und kann ausserdem noch andere Sicherheit geleistet werden. Gefällige Adressen werden sub W. 141. im Intelligenz-Comtoir erbeten.

B!

Zu dem am 3. August 1852 stattfindenden 25jährigen Stiftungsfeste der Borussia zu Bonn werden alle Corpsbrüder hiermit freundlichst und dringend eingeladen, mit dem Bemerken, daß alles Nähere 3 Monate vorher angezeigt werden wird.

Bonn, im November 1851.

Der C. C. der Borussia zu Bonn.

Brennholz-Verkauf.

Buchen, großes Klobenholz, von 34 Thlr. an,
Trocknes Kiehnen, von 16 Thlr. an,
Birken Klobenholz, von 28 Thlr. an,
Gesundes Elsen, von 24 Thlr. an,
9. Schifferstraße 9. am Exercierplatz.

Ein großes Lager modern und gut gearbeiteter

Herren-Kleidungsstücke

jeder Qualität, besonders für den Winter und zu einem Export-Geschäft von reellen Stoffen angefertigt, soll jetzt einzeln **zu** und **unter** den Selbstkostenpreisen verkauft werden in der Haupt-Association vereinigter Schneider-Meister, Friedrichstr. 190, Ecke der Kronenstr.

Straßb. Gänseleber-Pasteten mit Perr.-Trüffeln, die Terrine von 1⅔ Thlr. an, **fr. Trüffeln, fr. holst. Austern,** Kieler Sprotten, Trüffelleberwurst, **fr. fette wilde Enten** in Auswahl und **grüne Orangen** im Ganzen und einzeln empf.

Adolph Caspari, Spittelbrücke 3.

Nachdem meine auf der letzten großen Auction der Ostindischen Gesellschaft zu London so außerordentlich billig eingekauften Tücher hier eingetroffen sind, empfehle ich

6/4 große seidene Taschentücher schon von 15 Sgr.

Die Dessins sind die neuesten und wahrhaft überraschend schön.

W. Passarge, Charlottenstr. 58.,
neben Hôtel de Brandebourg.

Punsch-Essenzen aus der Fabrik des Hoflieferanten Raeder in Düsseldorf, als: von Arrac nach engl. Art bereitet, die Orig.-Flasche 1½ Thlr., von Rum a Fl. 1⅓ Thlr., so wie feinste Punsch-Essenzen mit Ananas, Arrac oder Rum, die ⅜ Fl. 30 u. 25 Sgr., die ⅜ Fl. 16 u. 13 Sgr., ferner **ächte alte Jam.-Rums** a Qrt. 20—40 Sgr., in ¼, ⅜, ¾ und ¼ Qrt.-Fl. vorräthig empfiehlt

Adolph Caspari, Spittelbrühke Nr. 3.

Zur Hälfte des Fabrikpreises! In Böttcher's Hotel, Burgstr. 11.,

nahe der Königsstraße, werden für Rechnung der Gläubiger eines in Paris insolvent gewordenen Fabrikhauses schleunigst ausverkauft:

7000 seid. Taschentücher, 17½ Sgr. das Stück, deren Fabrikpreis 1⅓ Thlr. ist (in den neuesten Mustern, 6 Viertel groß, ächt Ostindisch und waschächt), ältere Muster 15 Sgr.

500 seid. Herrenhalstücher, 20 Sgr., 25 Sgr., 1 Thlr. bis 1⅓ Thlr., die 2⅓ Thlr. gekostet, in den schwersten schwarzen, auch bunten neuesten Mustern.

Feinste modernste Westenstoffe im elegantesten Piqué, Cachemir, Seide und Sammt, die bis 4 Thlr. kosten, für 7½, 15, 20, 25 Sgr. bis 2 Thlr.

Aecht leinene Batisttücher, das ½ Dtzd. 1 Thlr. 15 Sgr.

Französ. Shirting-Oberhemden, 4½ Thlr., 5 u. 6 Thlr. das ½ Dtzd., nach den neuesten Façons und aufs Sauberste gearbeitet. Bei Partieen Rabatt.

Frischen Seedorsch, Cabeljau und Schellfisch, à Pfd. 3 Sgr.; frische fette wilde Enten von 5 bis 10 Sgr.; Rügenw. Gänsebrünste, à 18 bis 25 Sgr.; Teltow. Rübchen, Braunschw. Wurst à 8 bis 10 Sgr.; Kieler Sprotten, à 8 Sgr.; Pommersch. Neunaugen, 6 Stück 5 Sgr.; Gebirgs-Preißelbeeren, neue Königs- und Cathar.-Pflaumen, It. Maronen und Macarony, feinsten Jamaica-Rum und Arrac de Goa empfiehlt **Emil Weisse**, Papenstr. 12., am Neuen Markt.

Berliner Zuschauer.

Berlin, den 22. November 1851.

Angekommene Fremde. Hotel des Princes: Se. Excellenz der General-Lieutenant v. Stößer, Commandirender der 9. Division und erster Commandant von Glogau, aus Stettin. — Töpfer's Hotel: Graf v. d. Schulenburg, Rittergutsbesitzer, aus Altenhausen. — Schlösser's Hotel: v. Jena-Köthen, Rittmeister a. D. und Rittergutsbesitzer, aus Köthen. Ihre Excellenz die Frau Generalin v. Barner, aus Potsdam. Thym, Ritterschaftsrath und Rittergutsbesitzer, aus Segeletz. Frau v. Winterfeld, Rittergutsbesitzerin, aus Kutzerow.

Berlin-Potsdamer Bahnhof. Am 21. November um 2 Uhr nach Potsdam: Der Königl. Baierische Gesandte am hiesigen Hofe, Baron v. Malzen; zurück 5½ Uhr. 5½ Uhr von Potsdam: Se. K. H. Prinz Adalbert von Baiern; JJ. HH. der Fürst und Frau Fürstin von Hohenzollern-Sigmaringen.

Am 22. November um 6 Uhr nach Potsdam: Se. Excell. der General-Adjutant General-Lieutenant v. Gerlach. 9 Uhr nach Potsdam: Se. Excell. der General-Adjutant General-Lieutenant v. Neumann; die Generale v. Stößer und v. Schlüsser; Flügel-Adjutant Sr. Majestät des Königs, Oberst v. Schöler.

☒ M. Gestern Abend um 7 Uhr wurde das Geburtsfest Schleiermachers von seinen Verehrern in der Bellevuestraße bei George festlich begangen.

— †† Die beiden zum 20sten d. Mts. nach Charlottenburg bestimmt gewesenen Compagnieen des Kaiser-Alexander-Grenadier-Regiments, wozu dem Vernehmen nach die 1te und 2te desselben designirt sind, rücken nunmehr erst am 1. December c., an welchem Tage sich das Königliche Hoflager von Potsdam nach Charlottenburg begiebt, dorthin ab, um während der Anwesenheit Sr. Majestät des Königs die Besatzung zu bilden.

— V Der Kirchenbaufonds in der Philippsstraße hatte am 15. d. M. die Höhe von 3192 Thlr. 1 Sgr. 10 Pf. erreicht.

— D Im Namen der Universität Oxford hat der Vice-Kanzler derselben, Mr. Plumptree, ein Danksagungsschreiben an Se. Majestät den König gerichtet für das der Bodleianischen Bibliothek allergnädigst geschenkte Exemplar der Prachtausgabe der Lutherschen Bibelübersetzung. Die Schönheit der typographischen Ausstattung hat in England rühmende Anerkennung gefunden. Bekanntlich erschien diese Ausgabe im Verlage der Deckerschen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei.

— V In der Bibliothek der Nikolaikirche zu Spandau befand sich vor etwa 60 Jahren noch ein merkwürdiges Büchlein, das später wohl zur Königl. Bibliothek als Rarität übergegangen sein mag, nämlich das Abc-Buch, aus welchem Friedrich der Große einst lesen gelernt hat. Es ist in Leder gebunden gewesen mit goldenem Schnitte, hatte auf einer Deckelseite die Aufschrift Friedrich, Cronprinz und auf der anderen die Jahreszahl 1715.

— V Großes künstlerisches Interesse gewährt dem Kunstfreunde ein Besuch im Atelier von Peter v. Cornelius gerade in diesem Augenblicke. Man findet dort nämlich eine ganze Reihe von Cartons zu den Frescogemälden, die die Verherrlichung des Christenthums darstellend, zum Schmucke der Königsgruft bestimmt sind. Es gehören diese gegenwärtig aufgestellten Cartons alle zu jener Abtheilung des Cyclus, der die „letzten Dinge" in sechs Gruppen wiedergiebt. Das Hauptbild, die Auferstehung darstellend, ist vollendet, ebenso die zur zweiten Gruppe gehörenden drei Cartons. Jenes zeigt zwölf Engel, die das neue Jerusalem zur Erde niedertragen, um in der irdischen Welt das Reich des Friedens und des Glückes wieder heimisch zu machen. In der runden Lünette sieht man den von einem Engel in den Abgrund gestürzten Fürsten der Finsterniß. Die Pendelle zeigt die Speisung der Hungrigen durch den Weltheiland. In der dritten Gruppe wird das Gleichniß von den klugen und thörichten Jungfrauen dargestellt. Von den drei übrigen Gruppen der vierten Wand sind das Hauptbild nebst Lünette im Carton vollendet. Im Hauptbilde finden wir eine Darstellung der apokalyptischen Reiter, des Untergangs der Menschen durch die symbolisch personificirten Gewalten, nämlich die Pest mit dem Giftpfeile, den Hunger mit der Waage, den Krieg mit dem blutigen Schwerte, den Tod mit der Sense. Die Lünette wird die sieben Engel geben, die die sieben Schaalen des Zorns über die Schöpfung ausgießen.

— D. Nach den gedruckten Verzeichnissen der Studirenden auf den Preußischen Universitäten sind im Sommer-Semester 1851 in den theologischen Facultäten immatriculirt gewesen: In Königsberg 37, in Greifswalde 22, in Breslau 58, in Berlin 144, in Halle 282, in Bonn 43, mithin im Ganzen 586 Theologie Studirende. — Vor etwa 20 Jahren studirte eine nur um Weniges geringere Anzahl allein auf der hiesigen Universität; auch sind unter obiger Zahl die Ausländer mit einbegriffen.

— V Die Stelle, auf der jetzt das meisterhafte Standbild Friedrichs des Großen sich erhebt, war schon vor länger als hundert Jahren zu ähnlichem Zwecke bestimmt. Im November 1737 gab nämlich König Friedrich Wilhelm I. Befehl, am Anfange der Linden-Allee die Bildsäule König Friedrich I. von Schlüter aufzustellen. Der damit beauftragte Architekt Dietrichs zeichnete zu diesem Behufe eine mit dem Piedestal 50 Fuß hohe Säule, um deren Schaft in Basrelief die Thaten des ersten Preußenkönigs dargestellt werden sollten. Dietrichs ließ auch wirklich den Grund mauern; Belau hatte die Basreliefs gezeichnet und Glume das Fußgestell von grünem und weißem Marmor verfertigt. Friedrich der Große befahl aber, die Arbeit einzustellen, wonach der Grund wieder ausgebrochen und verschüttet wurde.

— V Es ist allgemein bekannt, daß die erste Anlage unserer schönen Berliner Linden-Promenade von der Kurfürstin Dorothea herrührt, die die ersten 4 Linden selbst gepflanzt haben soll. Bevor diese noch jetzt bestehende Allee angelegt wurde, war schon im Jahr 1647 auf des großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm I. Befehl ein anderer Baumgang durch die Gärtner Mich. Hanf, Hans Drechsler und Jonas Grünberg angelegt, aus der 1000 Nuß- und 1000 Lindenbäumen bestand und sich von der vormals sogenannten Hundebrücke (der jetzigen Schloßbrücke), wo damals die Stadt zu Ende war, bis in die Nähe des jetzigen Brandenburger Thors erstreckte.

— V Bei dem vorgestrigen Schnee-Ungestüm waren auch die Telegraphenleitungsdrähte zwischen Berlin und Zehlendorf durch die Wucht des Schnees und den Sturm zerstört, sind aber bereits wieder hergestellt.

— ! Die Eisenbahn-Abendzüge von Dresden und Halle sind gestern Abend, wegen des gefallenen einige Fuß hohen Schnees, hier nicht angekommen. Ebenso ist dadurch der gestern Abend um 10½ Uhr von hier abgegangene Zug, nachdem er eine Meile von hier entfernt war, am Weiterfahren gehindert worden und heute früh 2 Uhr hierher zurückgekehrt. Auch der Breslauer Zug, der gestern früh um 4 Uhr hier eintreffen sollte, war Nachmittag um 4 Uhr hier noch nicht angekommen, da auch in Schlesien ein sehr bedeutender Schneefall stattgefunden haben soll.

— V In der nächsten Woche wird der Umzug der Schuldgefangenen aus der Hausvoigtei nach dem neuen für dieselben eingerichteten Gefängnißlocal Köpnickerstraße Nr. 39 stattfinden. Der für diese neue Anstalt ernannte Inspector Stephan hat bereits seine dortige Wohnung bezogen, die andern Beamten werden dies am Montag vornehmen. Das Inspectorat für die Hausvoigtei, eine Stelle, die bisher der obgenannte rc. Stephan versah, ist noch nicht besetzt und wird interimistisch von einem Secretair des Kreisgerichts versehen.

— In Folge der Ermordung des Schneidermeisters Nolte und in Rücksicht auf die bisherige unsittliche Führung des Mörders begab sich vorgestern eine Deputation angesehener Meister und Handwerker zu dem Unterstaatssecretair im Ministerium des Innern, Hrn. v. Manteuffel, und bat denselben dringend, darauf hinzuwirken, daß den Gesellen und Lehrlingen die Orte der Sittenlosigkeit, Verführung und nächtlichen Schwärmerei weniger zugänglich würden. Die Deputation wies namentlich hin auf die Nothwendigkeit der Herstellung einer sogenannten Polizeistunde, der sorgfältigen Ueberwachung der öffentlichen Locale, insbesondere der Wirthschaften, in welchen costümirte Frauenspersonen die Bedienung abgeben. Herr v. Manteuffel erklärte sofort seine Bereitwilligkeit, bei dem Polizei-Präsidium auf Abstellung dieser Mängel hinzuwirken — Mängel, die übrigens von ihm und dem hiesigen Polizei-Präsidium bereits ins Auge gefaßt seien — fügte indessen die Bemerkung hinzu, daß alle solche Maaßregeln nur abwehrender Natur sein könnten. Die Besserung selbst müsse von Innen ausgehen, und es sei vorzugsweise die Pflicht der Hausväter und Meister, die alte Zucht und Sitte und Ordnung im Haushalte wieder herzustellen. (Schwarzer Adler.)

— D Auf Anregung des hiesigen Ober-Bibliothekars Pertz ist unter dem Titel „Regesta pontificum" von Dr. Jaffé ein umfassendes Werk erschienen, welches wichtige Materialien für den Geschichtsforscher — die genauen Auszüge aus zehntausend päpstlichen Bullen — liefert.

— D Die „National-Ztg." schreibt über die geänderte Stimmung der Englischen Presse hinsichtlich der unbezweifelten Charaktergröße Kossuth's u. A. Folgendes: „Wenn es gelang, Kossuth in der Vorstellung des Publicums auf dieselbe Stufe mit den anderen Flüchtlingen zu stellen, gegen welche — und zwar wesentlich durch die Schuld der „Times" — arge Vorurtheile herrschen, so war er vernichtet." — Diese Ansicht der Berliner Demokratie möchte, wenn die Stimme bis über den Canal reichen sollte, dort schmerzliches Mißvergnügen unter den flüchtigen Spießgesellen der Revolution hervorrufen. — Die „Nationale" räumt Excellenz Kossuth den erhabenen Posten eines Aristo-Demokraten ein, der mit dem Plebs der „Ordinairen" nichts gemein habe. — Ein Verstoß gegen die gefeierte „Egalité". Wie tief stellt die „Nationale" die übrigen Rothen in London, daß sie in einer Gleichstellung Kossuths mit Jenen eine Vernichtung des bereits moralisch Vernichteten sieht! — Wenn dieselbe das Herbe ihres Urtheils durch die Behauptung mildern will, daß die Vorurtheile gegen die Flüchtlinge durch die „Times" verschuldet wären, so verweisen wir sie auf die Spalten verschiedener Englischer Blätter des letzten Semesters, in welchen unter Anführung bezeugter Details Schilderungen der wuthschnaubenden Meetings gegeben werden, welche sogar den bessern Theil der Flüchtlinge dem demoralisirten Gros entfremdeten.

— V Vorgestern machte Hr. Dürrwächter, Besitzer des Hotels zum Baierschen Hofe, wieder einen Brandlöschungsversuch, der eine bessere Wirkung zeigte, als die früheren Versuche. Das Wiederholen dieses Experimentes war durch einen sich hier aufhaltenden Bürger aus St. Francisco in Californien veranlaßt, wo bekanntlich die Brände fortwährend dermaßen an der Tagesordnung sind, daß die Assecuranz-Gesellschaften Versicherungen selbst zu 10 pCt. nicht mehr annehmen wollen. Der Californier beabsichtigt, das Geheimniß dieses Löschmittels anzukaufen und somit eine neue Goldquelle für sein Vaterland zu eröffnen.

— D. Hiesige Künstler haben zu der in Prag mit Nächstem zu veranstaltenden Kunstausstellung eine gedruckte Einladung erhalten, diese mit ihren Kunstwerken zu beschicken. Am Schlusse dieser Aufforderung befindet sich die geschriebene Bemerkung, daß der von den Künstlern für ihre Kunstwerke zum Verkauf angesetzte Preis, im Falle solche Käufer finden, wegen Mangels an baarem Gelde nur in Oesterreichischen Papierscheinen zum Nominalwerthe ausgezahlt werden würde.

— †† Der beliebte Romanschriftsteller Bernd von Guseck (der Königl. Rittmeister im 3. Ulanen-Regiment Hr. Gustav von Berneck) hat so eben im Verlage von Schlodtmann in Bremen einen neuen Tendenz-Roman „Salvator" erscheinen lassen, welcher, nach Bruchstücken zu urtheilen, eines der gelungensten Werke der neueren belletristischen Literatur genannt werden dürfte.

— § Von A. von Sternberg's „Deutschem Gilblas" ist jetzt der zweite Band erschienen, der dem Leser eine Fülle der amüsantesten Abenteuer und Anekdoten vorführt und, trotz seines geringeren Umfangs, an innerem Gehalt noch über den ersten Band gestellt werden darf. Wie wir vernehmen, arbeitet Hr. v. Sternberg jetzt an einem neuen historischen, unter der Regierungsperiode Katharina's II. spielenden Romane: „Macargon, oder die Philosophie des achtzehnten Jahrhunderts", welcher demnächst ebenfalls im Verlage von Schlodtmann in Bremen erscheinen wird.

— D Der Badische Flüchtling Oswald, ehedem Mitarbeiter an der „Mannheimer Abendzeitung," wurde vor Kurzem zum dritten Male von der Französischen Polizei ersucht, den republikanischen Boden Frankreichs mit seiner werthen Gegenwart zu verschonen. — Nunmehr ist er nach der Capstadt abgesegelt; man munkelt, er wolle dort, als verkannter Freiheitskämpfer, unter die kriegführenden Hottentotten gehen, d. h. seine Feder zu ihrer Verfügung stellen.

— V Unter die Deutschen Meister, welche im Auslande bekannter sind als im eigenen Vaterlande, gehören auch die Gebrüder Jacob und Johannes Blessing von Kirnach an der Donauquelle im Schwarzwalde. Sie lernten von ihrem Vater, einem einfachen, schlichten Zimmermann, die Kunst, einfache Flötenuhren zu machen, eine Kunst, die in dem gewerbreichen Schwarzwalde nicht selten geübt wird. Die Gebrüder haben dies Gewerbe jetzt dermaßen zur Kunst ausgebildet, daß sie in London und Edinburg, in Moskau und Odessa eben so bekannt sind, wie in New-York und Cincinnati. Wenn man früher nur Märsche, Tänze und Lieder auf diesen Spieluhren hörte, so ist es diesen kunstreichen Leuten gelungen, mit ihrem Instrumenten

Großer Ausverkauf
von
Gebrüder Aron, Behrenstraße 29.

Wie in früheren Jahren, so auch in diesem, eröffnen einen Ausverkauf von zurückgesetzten

Kleiderstoffen, Shawls und Tüchern zu billigen Weihnachtseinkäufen, als:

Schwarze Seidenzeuge, Robe 6 Thlr.
Schwarze Atlasse, Robe 12 Thlr.
Schwarzen Dammast, Robe 15 Thlr.
Schottisch karirte Seidenzeuge, Robe 7 Thlr.
Glacee-Changeants, Robe 8 Thlr.
Futter-Seidenzeuge, Elle 6 Sgr., ferner:

Wollene Stoffe:

Doppelbreite ächte Thybets, Robe 4 Thlr.
Doppelbreite faconnirte Thybets, Robe 3 Thlr.
Doppelbreite karirte Cashemirs, Elle 12½ Sgr.
2 Ellen breite reinwollene Lamas, Elle 20 Sgr.
Mix Lustre, Paramatha, Changeants, Gros de Berlin, Twild und gemusterte Orleans, Robe 2 Thlr.
Napolitains und halbwollene Stoffe, Robe 1 Thlr. 20 Sgr.
Französische Jaconnets, Robe 2 Thlr.
Franz. 6/4 br. Cattune, Robe 1 Thlr. 15 Sgr.
Einfarbige Barege, Elle 6 Sgr.
Seiden-Poplin, karirt u. glatt, Robe 5 Thlr.
Mousselin de laine, 15 Ellen für 1 Thlr. 25 Sgr.
Verschiedene halbseidene Roben 3 Thlr.
Gewirkte Doppel-Shawls 12 Thlr.
Gewirkte Umschlagetücher 2½ Thlr.
Ganz wollene Doppel-Shawls 2 Thlr. 15 Sgr.
3 Ellen große wollene Tücher zu 20 Sgr.
3 Ellen große Cashemir- und Mousselin-Tücher 2 Thlr.
4 Ellen lange desgleichen Shawls zu 1 Thlr.
Aechte Sammet-Shawls, die 15 und 20 Thlr. kosteten, für 6 und 8 Thlr.
und vieles Andere der Mode und Saison zu bedeutend herabgesetzten Preisen.
Cravattentücher 3 Sgr.
Seidene Taschentücher 15 Sgr.
Seidene Halstücher 20 Sgr.

Gebrüder Aron, Behrenstraße 29.

Auswärtige Aufträge werden reell ausgeführt.

Ausverkauf.

Nachdem die Neuheiten für das Weihnachtsgeschäft sämmtlich eingetroffen, habe ich mich entschlossen, nunmehr mit dem

gänzlichen Ausverkaufe

der zurückgesetzten Waren, welche in folgenden Artikeln bestehen, vorzugehen, als:

eine Partie Mousseline-de-laine-Roben zu 1 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., 2 Thlr. und 2½ Thlr., oder die Elle 4 Sgr. und 5 Sgr.

eine Partie der feinsten 5 Viertel br. franz. Jaconnets in allen Farben, Robe 1 Thlr. 18 Sgr., 2 Thlr., 2 Thlr. 15 Sgr. und 3 Thlr. oder die Elle 4 Sgr., 5 Sgr., 6½ Sgr. und 7½ Sgr.

mehren bedeutenden Partieen carirter Streichgarnfabrikate, der früheren guten Qualität (mit ganz wollenem Einschlage), als:
voll 2 Ellen br. Napolitaines, Elle 10 Sgr. und 12½ Sgr.
4 Viertel br. Napolitaines und Lamas, Robe 1 Thlr. 26 Sgr., 2 Thlr. 10 Sgr., 2 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf. und 2 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf., oder die Elle 4 Sgr. 5 Sgr., 5 Sgr. 7½ Pf. und 6½ Sgr.

mehren bedeutenden Partieen carirter Kammgarnfabrikate, als:
voll 6 Viertel br. Cachemirs d'Ecosse (ganz Wolle), Elle 12½ Sgr.
4 Viertel br. Monpensiers, Cachemirs ꝛc. ꝛc. in lebhaften Mustern, Robe 2 Thlr. 10 Sgr., 2 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf. und 3 Thlr. 15 Sgr., oder die Elle 5 Sgr., 6½ Sgr. und 7½ Sgr.
4 Viertel br. gestreifte und carirte dunkle schwere Satins-de-laine in mehreren hundert Mustern, Robe 2 Thlr. 10 Sgr., Elle 5 Sgr.
4 Viertel br. dunkle Persiennes, Robe 1 Thlr. 26 Sgr. oder Elle 4 Sgr.

mehren bedeutenden Partieen einfarbiger Wollenstoffe, als:
2 Ellen br. ganz wollene Lamas in allen Farben, Elle 25 Sgr.
2 Ellen br. feine ganz wollene ächte Thibets, Elle 15 Sgr., 17½ Sgr. und 20 Sgr.
2 Ellen br. ganz wollene, franz. kleine gemusterte Satins de laine in allen Farben, Elle 20 Sgr.
6 Viertel br. feine Poplins (mixed Lustres) Robe 3 Thlr. 10 Sgr.; Elle 10 Sgr.
6 Viertel br. glatte und geköperte Chamäleon (Changeant) Robe 3 Thlr. 10 Sgr.; Elle 10 Sgr.
6 Viertel br. glatte Gros de Berlin, schmal gestreifte Ripse, glatte geköperte (Twild, Paramatta) und gemusterte Orleans in allen Farben, Robe von 10 Ellen 2½ Thlr. bis 3½ Thlr. oder die Elle 7½ Sgr. bis 10 Sgr.

einer Partie ganz schwerer carirter Seiden-Poplins, Robe 3½ Thlr., Elle 7½ Sgr.

einer Partie einfarbiger Seiden-, gestickter Halb-Thibet-Roben zu 3½ u. 4 Thlr.

mehreren großen Kattun-Partieen, als:
4 Viertel br. feine, vorzüglich ächte, helle und dunkle Kattune, Elle 2 Sgr., 2½ Sgr. und 3 Sgr.
6 Viertel br. vorzüglich feine und ächte franz. Kattune (Percales) Elle 4 Sgr. und 5 Sgr.
200 Stück 4 Viertel br. geblümte und gestreifte Glanz-Meubles-Kattune, Elle 3 Sgr.
1 Partie 5 Ellen langer ganz wollener Plaid-Long-Châles, 2½ Thlr. und 3 Thlr.
mehrere 100 Dutzend 6 Viertel gr. ganz wollener carirter Lama-Tücher zu 12½ Sgr.; Dutzend 4½ Thlr.

Rudolph Hertzog,
15. Breite Straße Nr. 15.

Mais-Kultur.

Diejenigen Landwirthe, welche pro 1852 amerikanischen oder süddeutschen Mais durch unsere Vermittelung zu beziehen wünschen, werden ersucht, möglichst vor dem **1. Dezember** ihre Aufträge franco, entweder an uns direct oder an die Herren:

A. Recke u. Co. in Anclam.
B. Striewing in Arnswalde.
C. A. Franke in Bromberg.
Jul. Börner in Birnbaum.
Velhagen u. Klasing in Bielefeld.
Moritz Hausse in Bautzen.
F. L. Hädicke in Brandenburg a. H.
Scholtz u. Hendschke in Breslau.
Georg Claren in Boitzenburg.
Siemerling u. Stürke in Neu-Brandenburg.
B. Lazarus in Culm.
S. G. Neumann in D. Crone.
W. Segler in Coeslin.
F. Chille in Chemnitz.
A. Milleville in Cottbus.
G. A. Wicke in Cassel.
Rudolphy u. Dähnert in Demmin.
A. Schemionek in Elbing.
A. W. Höber in Frankfurt a. O.
J. H. Bischoff Sohn in Graudenz.
Consul C. Grädener in Greifswald.
Biethschneider u. Co. in Glogau.
A. F. Schmorentz in Glatz.
Th. Schuster in Görlitz.
F. H. Cordua in Güstrow.
F. Müller u. Co. in Halberstadt.
G. F. Brackebusch in Hannover.
J. F. Goullon in Königsberg i. Pr.
F. v. Podiasky in Konitz.
H. Philippsborn in Köln.
L. Kerstan in Krossen.
F. Taeppe in Landsberg a. W.
Jul. Meissner in Leipzig.
G. Kahl in Liegnitz.
Plitt u. Sohn in Lübeck.
R. Backer in Meve.
Joh. Bestvater in Marienwerder.
G. C. Höltje in Münster.
Delling u. Co. in Meerane.
C. Lange in Neisse.
Ramdohr in Naumburg a. S.
C. A. Heck in Nordhausen.
M. Meyersberg in Paderborn.
Otto Häntzschel in Plauen.
A. Bauer in Ratibor.
L. Reuter in Rostock.
A. Schwolow in Stettin.
G. v. Haken in Stralsund.
F. W. Overweg in Soest.
J. G. Scheder sel. Sohn in Schweidnitz.
Rohrdanz u. Comp. in Schwerin, i. Mecklenb.
J. F. Boy in Tilsit.
J. M. Schwartz jun. in Thorn.
C. F. Eckhardt in Wurzen.
H. Marty u. Co. in Wismar.
C. W. Keibel in Waren.
Jul. Elkan in Weimar.
J. Reinhardt in Zittau.
C. Ritzer in Zerbst

gelangen zu lassen, welche bereit sind, Bestellungen für uns entgegen zu nehmen und Zahlungen zu empfangen. — Auch sind daselbst, eben so wie bei uns, die näheren Bedingungen zu erfahren.

Berlin, den 20. November 1851.

J. F. Poppe u. Comp.

Billige Kleiderstoffe bei N. Behrens, Kronenstraße 33.

Nachdem nun meine Leipziger und Frankfurter Meß-Waaren sämmtlich eingetroffen, erlaube ich mir, dies meinen geehrten Kunden und einem geschätzten Publikum mit dem Bemerken ergebenst anzuzeigen, daß ich durch den überaus ungünstigen Geschäftsgang derselben beim Schlusse Gelegenheit hatte, viele große Partieen wollener Waaren gegen baar bedeutend unter ihrem reellen Werthe an mich zu bringen. — Um nun aber selbige baldigst wieder abzusetzen, verkaufe ich sie im Ganzen Wiederverkäufern, so wie im Einzelnen an Privatherrschaften zu nachstehenden enorm billigen Preisen, und mache ich auf nachstehende Partieen, die sich zu Weihnachtsgeschenken eignen, besonders aufmerksam, nämlich:

800 St. 4/4 br. wollene Neapolitains, auch Lama genannt, in den neuesten kleinern und größern Mustern, die sich sowohl zu Kleidern, als zu Mänteln eignen, die Elle 3½, 3½, 3¾, 4 u. 4½ Sgr. — und die allerbesten, fast wie Tuch so stark, die Elle 5 Sgr. — Sämmtliche kosten beinahe das Doppelte.

300 St. dunkle und halbdunkle halbwollene durable Hauskleiderzeuge, die Elle 3, 3½, 3¾ und 4 Sgr., oder die Robe 1 Thlr. 12 Sgr., 1 Thlr. 19 Sgr., 1 Thlr. 22½ Sgr. und 1 Thlr. 26 Sgr. — Eine Partie einfarbiger haltbarer geköperter halbwollener Hauskleiderstoffe, jedoch nur in braun mit Streifen, die Elle 4 Sgr., reeller Preis 7½ Sgr.

Eine große Partie französischer hübscher Mousseline de laine, die Robe 1 Thlr. 15 Sgr., 1 Thlr. 22½ Sgr., 1 Thlr. 25 Sgr., 2 Thlr u. 2½ Thlr.

Eine sehr große Post englischer feiner 6/4 br. Halbthybets in allen modernen Farben, die Elle 7½ Sgr., Robe 2 Thlr. und 2½ Thlr. — Eine Post hübscher franz. echter Jaconnets, Robe 1 Thlr. 15 Sgr., 2 Thlr. u. 2½ Thlr., reeller Preis 2½ u. 4 Thlr. — Feine franz. rein wollene ¾, ¾ u. ⅝ br. Thybets, in allen Farben, die Elle 15, 17½ u. 20 Sgr., oder die Robe von 4 Thlr. an. — ¾ br. Köper-Camlots 6 u. 7 Sgr.

Mehrere Partieen 6/4 br. schwarzer Lüstre-Camlots, die Elle 4½, 4¾, 5, 6, 6½ u. 7½ Sgr. — Eine Partie ganz feiner und neuester karirter rein wollener Thybets (pure laine), die Elle 10 Sgr. — Eine große Partie der neuesten und feinsten Cachemiriennes und Montpensiers, die Elle 4 u. 5 Sgr., reeller Preis 7½ Sgr., ⅝ br. feine Mixed-Lüstre 7½ Sgr. — Eine Partie Seiden-Popelins und Brillantines (Wolle und Seide), in den neuesten Farben, Robe 3½, 3¾ u. 4 Thlr., reeller Preis 6 Thlr.

200 Stück echte 5/4 br. Doppel-Cattune in den neuesten schönsten Mustern in allen Farben, die Elle 3 u. 3½ Sgr. — ⅘ br. feine französische Kleiderkattune im neuesten Genre, die Elle 4 u. 5 Sgr. ¾ br. inländische Kleiderkattune, echtfarbig, die Elle 1 Sgr. 9 Pf, 2, 2½, 2½, 3 u. 3½ Sgr. — ¾ große abgepaßte Gingham-Schürzen 4 Sgr. Wollene Cravattentücher 2 Sgr. Eine Partie sehr feiner weißer Batisttaschentücher, in allen Ecken gestickte Blumen, 4 u. 5 Sgr. Bunte echte Kindertaschentücher, das ganze Dtzd. 12½ Sgr.

Wiederverkäufern, sowie Herrschaften, die größere Partieen entnehmen, stelle annehmbaren Rabatt. Gegenstände, die nicht gefallen, werden umgetauscht, oder das Geld zurückgezahlt. **N. Behrens, Kronenstr. 33.**

Waldwoll-Sohlen

zur Erhaltung eines warmen und trockenen Fußes und welche der Gesundheit sehr zuträglich, vorzüglich gegen rheumatische Leiden, empfiehlt von 2½ Sgr. an die alleinige Niederlage der patentirten Waldwolle, Heiligegeiststraße Nr. 34.

Die sich so vielseitiger Anerkennung erfreuende

Dampf-Reinigung und Neu-Appretur-Anstalt

von Ida Wendt,

Krausenstr. Nr. 39, am Dönhofsplatz,

empfiehlt den geehrten Herrschaften zu besonderer Beachtung ihre Reinigung von **Velour-** und sonstigen **Teppichen,** Stickereien, Tüll- und andern Gardinen.

Kellners Hotel de l'Europe

Taubenstraße Nr. 16.,

das jetzt für alle Reisende auf das Bequemste und Eleganteste eingerichtet ist wird hiermit bestens empfohlen.

George Kellner.

Den zweiten Transport ganz vorzüglicher Pommerscher Gänsebrüste empfing

Carl Gustav Gerold,

Hof-Lieferant Sr. Majestät des Königs.

8/4 breite wollene Fußteppiche

empfiehlt zu allen Preisen in allen Qualitäten

Carl Zeibig junior,

Werderstr. 12., vis-à-vis der Königl. Bauschule.

ganze Ouvertüren, sogar die riesigen Symphonieen Beethovens ausführen zu können. Eins ihrer letzten Tonzeuge, welches sie für Moskau arbeiteten, zählt nicht weniger als 30 Walzen, die nach und nach eingesetzt werden können, so daß über ein halb hundert Musikstücke durch den innewohnenden Mechanismus ausgeführt werden. Der Zuhörer glaubt ein verborgenes Orchester zu vernehmen, glaubt bald die feinste Violinvibration, die leichtesten Triller, bald den gehaltenen Ton des Horns, bald die bebende Schalmei zu hören. Verzögerungen und Beschleunigungen der Bewegung finden an den betreffenden Stellen statt, als ob ein unsichtbarer Kapellmeister das Ruder führe, und Tonschwellungen und Verhallen folgt, als ob die tüchtigsten Künstler in der Maschine säßen.

— D Die „Preußische Zeitung“ bringt in einem Feuilleton-Artikel über „Deutsche Frauen im Mittelalter“ Folgendes:

„Viele und glänzende Beispiele werden mitgetheilt, wie weit es einige Deutsche Frauen und Jungfrauen in der Gelehrsamkeit brachten, z. B. Hroswithe, die lateinische Komödien und Gedichte machte. Nicht undeutlich läßt unser Verfasser merken, daß die Verwelschung unserer Sprache hauptsächlich dem schönen Geschlechte zur Last fällt, indem schon zu den Zeiten der Kreuzzüge viele Frauen in ihren Mußestunden Französisch, Flämisch ꝛc. lernten, und nun nichts Eiligeres zu thun hatten, als damit bei jeder Gelegenheit im Gespräche sich zu putzen. In der literarischen Production thaten sich die Frauen des Mittelalters minder hervor, als die heutigen. Als die erste Deutsche nachweisbare Dichterin nennt Herr Weinhold eine fromme Frau Namens Ava, eine Steiermärkerin, die in der Mitte des zwölften Jahrhunderts lebte; ihre beiden Söhne unterstützten sie in der Arbeit, aber schon diese erste Deutsche Schriftstellerin scheint wenig Glück gemacht zu haben, wenigstens findet unser Verfasser ihr Gedicht „nüchtern, kurzathmig, schwung-, glanzlos und herb.“ Noch andere Frauen des Mittelalters werden aufgezählt, die sich in litteris versuchten, aber die Galanterie des Herrn Weinhold, Verfassers des kritisirten Werkes, geht doch nicht so weit, daß er diese Seite der weiblichen Thätigkeit sonderlich hervorhöbe, vielmehr rühmt er ihnen nur nach, daß sie sich um Schutz und Unterstützung der Dichter sehr verdient gemacht haben.“ — Man sieht, daß die schreibenden Frauen im Mittelalter sich noch nicht „auf rother Erde“ bewegten.

— n Unsere Industriellen setzen auf die herannahende Zeit der Weihnachtsgeschenke große Hoffnungen eines schwungreichen Geschäfts und man findet bei denselben eine überaus große Mannichfaltigkeit in allen Artikeln, sowohl des gewöhnlichen Bedarfs als des höchsten Luxus. Die Handlung der Königlichen Hoflieferanten W. Rogge und Comp. zeichnet sich hierin besonders aus. Sie besitzt nicht nur alle inländischen Fabrikate in größter Vollkommenheit, für deren Verbreitung sie nach besten Kräften im rein vaterländischem Sinne wirkt, sondern auch von ausländischen Fabrikaten Unvergleichliches, namentlich ächt orientalische Châles, ostindische Seidenstoffe, die vorzüglichsten Lyoner und Pariser Fabrikate, so daß jeder Käufer gewiß nur vollkommen befriedigt das Local verlassen wird.

— V Wer von uns noch das Jahr 1879 erlebt, wird vermuthlich Zeuge einer großen Beleuchtung unserer Residenz sein. Denn in dem genannten Jahre können unsere Straßenlaternen ihr 200jähriges Jubiläum feiern. Der große Kurfürst machte im Jahr 1679 den ersten Anfang zur Beleuchtung Berlin's dadurch, daß aus jedem dritten Hause eine Laterne mit brennendem Lichte ausgehängt werden mußte, so daß die Nachbarn damit abwechselten. Im Jahre 1682 wurden die Laternen auf Pfählen postirt.

— D Pariser Blätter berichten von einer neuen kaufmännischen Speculation, die ihres Gleichen sucht an Originalität der Ausführung. Vor Kurzem fuhr eine junge, elegant gekleidete Dame vor einem glänzenden Verkaufslocale vor, hinter dessen Spiegelfenstern die kostbarsten Auslagen seidener Stoffe schimmerten. Die Dame versuchte während des Prüfens verschiedener Cashemir-Shawls, einen derselben verschwinden zu lassen. Die Spiegelreflexe des blendend hellen Bazars verriethen einem der scharfsichtigen Ladenhüter diese Taschenspielerei. Die Dame gestand ohne Zögern, indem sie angab, da es ihr nur vor der Hand unmöglich gewesen sei, ihre Sehnsucht nach diesem Indischen Gewebe zu befriedigen, sie habe nur mit schwerem Herzen zum äußersten Mittel ihre Zuflucht genommen. Der Bazar-Besitzer ließ die Dame mit einer höflichen Rüge den Laden verlassen. — Doch er mußte seine Noblesse bald bereuen. Vierzehn Tage nach jenem Vorfall kam ein Fremder, mit mehreren Orden geschmückt zu ihm und bat, ihm in sein Hotel einen Cashemir-Shawl zu senden, dessen Bezahlung erfolgen werde, wenn er der Marquise v. X. gefiele. — Ein zierlicher Commis wird mit dem Shawl nach dem bezeichneten Hotel entsendet. Die ihm öffnende Zofe äußert, Madame sei mit der Toilette beschäftigt; er möge ihr den Shawl zur Besichtigung auf einige Minuten überlassen. — Nach einer halben Stunde kommt die Zofe zu dem Harrenden unter Entschuldigungen zurück und giebt ihm das Packet zurück mit der Bemerkung, Madame werde im Laufe des Tages selbst vorsprechen. Als im Bazar das Packet geöffnet wird, findet sich nicht der „Zwölfhundertfrancs-Shawl“, sondern eine schlichte Mantille nebst einem zierlichen Brieschen vor: „Sie sind der galanteste Marchand von Frankreich und haben meine Wünsche erfüllt, indem Sie mir den herrlichen Shawl sandten. Ich war entschlossen, Alles zu unternehmen, um ihn zu erlangen, im Nothfalle Sie zu erdolchen. Genehmigen Sie die Versicherung u. s. w.“ — Schauerlich! — Und doch ist diese ganze Sache ein schlauer Puff, den die Firma des Bazars erfand und verbreitete, um so die Aufmerksamkeit eines geneigten Publicums auf ihr in Vergessenheit gerathenes Geschäft zu lenken!! —

— V Als Muster von Advocaten-Styl führen wir folgendes Pröbchen an: „Abseiten des Magister Meyer, Klägers und Implorauten, dann Appellanten und Justificanten, an einen, entgegen und wider den Haushahn seines Nachbars, des ehrbaren Schuster-Amtsmeisters und Altflickers Schmidt, Beklagten und Imploraten, dann Appellaten und Justificaten am andern Theile, puncto unzeitigen Krähens, hinc damni facti et infacti, Schaden-Ersatzes, cum usuris, auch Cautionis de non amplius turbando.“ — Dem verklagten Haushahn soll, als er diese Klageschrift gelesen, das Krähen vor Verwunderung und Bewunderung im Schnabel stecken geblieben sein.

— M Mit dem Bau des Hintergebäudes zu der Geheimen Staatsdruckerei in der Oranienstr. ist man in dieser Woche gänzlich fertig geworden und man hat bereits mit den inneren Einrichtungen desselben begonnen, so daß zum 1. Jan. k. J. die Arbeiten darin werden ihren Anfang nehmen können.

— V Eine Londoner Zeitung, „the Courts Journal“, berichtet von einer Entdeckung, von der wir nicht entschieden behaupten wollen, daß sie nicht in die Enten-Kategorie gehört. „Wir sind so glücklich — ruft das genannte Journal aus — das Geheimniß einer Entdeckung anzeigen zu können, welche die Physiognomie eines großen Theils der Menschen zu verändern bestimmt ist! Ein Deutscher Gelehrter, Hannoveraner, der Dr. Spickelmann, fand das Mittel, die Augen der Thiere und des Menschen in allen beliebigen Nuancen zu färben. Als Zeugniß für die Wahrheit seiner Behauptung und die Unschädlichkeit seiner Procedur läßt sich der Doctor von einer Katze, einem Hund, einem Affen und einem Negerpaar begleiten, welche alle Gegenstände seiner Versuche waren und die unumstößlichsten Beweise seiner Kunst tragen. So ist die Iris des Affen von einem schönen Lichtgelb, die der Katze orangefarben und die des Hundes wie eine Rose. Aber die wunderbarsten Erfolge hat diese Kunst bei dem Neger und der Negerin erreicht. Der Eine wie die Andere zeigen den sonderbaren Contrast von zwei absolut verschiedenen Augen, das eine Auge des Mannes ist ebenholzschwarz, während das andere das Azurblau des Himmels widerspiegelt. Die Negerin entwickelt im rechten Sehorgan den Schimmer des Silbers, während das linke im schönsten Golde glänzt. Dr. Spickelmann versichert, daß er durch seine zahlreichen Versuche in den Stand gesetzt sei, den Erfolg und die Unschädlichkeit seiner Operation zu verbürgen. Nach seiner Meinung würde das Gesicht, weit entfernt, dadurch alterirt zu werden, vielmehr an Ausdehnung und Kraft gewinnen. (?)

— V Es soll in unserer Handelswelt jetzt mehr als je der Wunsch laut werden, die Messe in Frankfurt a. d. Oder, die sich seit einer langen Reihe von Jahren nur noch eines schwachen Besuchs erfreut, hierher nach Berlin zu verlegen. Man bezeichnet bereits das Köpenicker Feld als die Stelle, wo das Meßtreiben sich entfalten sollte.

— Tr. Das „Correspondenz-Bureau“ hat in dem „Urwähler“ einen Freund gefunden. Mit natürlichem Behagen meldet er seinen Kellerbürgern: Das „Corr.-Bur.“ bricht heute eine lange Zeit hindurch gegen die „N. Pr. Ztg.“ geführte Polemik mit den Worten ab: „Es wolle gegen die „N. Pr. Ztg.“ nicht länger streiten, um nicht in die Rechte der — Sanitätspolizei und Irrenheilkunde einzugreifen!“ — O weiser Daniel, o weiser Richter! sagte Shylock, ehe sich sein entsetzlicher Irrthum kund gab.

— D Der „Moniteur“ enthält einen Brief von Odilon Barrot, worin dieser sein doppeltes Votum für und gegen den Quästoren-Antrag erklärt. „Er will sich geirrt haben (!) und indem er dafür stimmen wollte, warf er die negirende blaue Kugel in die Urne. Um dieses Votum zu entkräften, habe er noch eine weiße in dieselbe geworfen!!“ Es ist Methode darin.

— D Vor einem Stadtrichter in einer kleinen süddeutschen Stadt stand ein Dieb und erwartete sein Urtheil. Wider Erwarten erfolgte dieses in viel milderer Fassung, als das böse Gewissen des Strolchs erwartet hatte. — Beim Herausgehen aus dem Saale flüsterte er einem Cumpan zu: „Der Herr Stadtrichter ist doch ein braver Mann. Ich muß ihm das wieder vergelten.“ Nachdem er statt der befürchteten drei Jahre — die ihm zugeordneten sechs Wochen abgesessen hatte, schickte er dem Stadtrichter ein Packet. Dieser öffnete und fand darinnen seine Uhr, welche ihm mehrere Jahre vorher auf unerklärliche Weise entwendet worden. Auf einem beifolgenden Zettel standen die Worte: „Gabe der Dankbarkeit eines ehrlichen Spitzbuben.“

— D. Ein französisches Journal berichtet von folgendem Gaunerstreich: Die Marquise von N. wollte die ihr befreundete Frau v. G. besuchen und machte auf dem Wege die Bemerkung, daß ein elegant gekleideter Dandy ihr Schritt für Schritt folge. Als er sogar mit ihr in dasselbe Haus trat, schwand ihre Unruhe wegen der Voraussetzung, daß er ebenfalls eine Visite bei Frau von G. beabsichtige. Sie trat in das Empfangszimmer; stumm, mit höflichem Lächeln that der Dandy ein Gleiches. Man setzte sich und die Conversation begann, in welcher Jener viel Geist und Laune entwickelte. Die Marquise war noch immer in der Meinung befangen, der Fremde kenne ihre Freundin, während diese ihn für den Begleiter der Marquise hielt. — Als aber die übliche Vorstellung unterblieb, stutzten die beiden Damen und entfernten sich unter Entschuldigungen in ein Nebenzimmer. Als sie den zwiefachen Irrthum gelöst, wagten sie aus Scheu nicht zu dem Fremden zurückzukehren. Endlich riefen sie das Kammermädchen, welche ihnen meldete, daß der Fremde sich so eben entfernt und ihr ein Douceur von 5 Franken in die Hand gedrückt habe. — Als die Damen das Zimmer wieder betraten, fanden sie den vorher mit goldenen und silbernen Kleinodien geschmückten Nipptisch abgeräumt vor, mehrere Uhren und Schmuckkästchen entwendet und in einem Fauteuil einen lavendelduftigen Zettel mit der Aufschrift: „Ich warne Sie, meine hochzuverehrenden Damen, ganz ergebenst, Nachforschungen anzustellen, weil dies einerseits nichts fruchten und andererseits bei der nunmehr mit Ihrem Domicil gemachten Bekanntschaft vielleicht zu noch größeren Entwendungen führen dürfte, als Strafe dafür, daß man über eine solche lächerliche Bagatelle viel Aufhebens mache.“

— V In diesen Tagen hat im Posenschen wieder eine Art von Lynch-Justiz stattgefunden, wie sich auch schon früher Beispiele einer solchen „Aburtheilung durch das Volk“ bemerkbar gemacht. Ein berüchtigter Dieb aus der Gegend von Polnisch-Crone, Namens Kwasigrog, war nämlich wegen mehrfach verübten Schaafdiebstahls zu 5 Jahren Zuchthaus verurtheilt, und hatte diese Strafe im October abgesessen. Die Direction des Zuchthauses zu Polnisch-Crone entließ ihn daher mit einem Zwangspasse nach seiner Heimath, dem Dorfe Neuhof. Hier aber hatte sich dieser Mensch einen so übeln Ruf erworben, daß Jeder vor ihm zitterte, und sich Niemand seines Eigenthums sicher hielt. Und wirklich, kaum war Kwasigrog angelangt, als mehrfach Diebstähle in der Nachbarschaft vorfielen, die sämmtlich von dem Genannten verübt sein mußten, ohne daß ihm der Beweis geliefert werden konnte. Da fand man denn den berüchtigten Dieb eines Morgens am Wege von Neuhof nach Althof erschlagen; der Ort der That zeigte Spuren, daß wenigstens 3 Personen diesen Todtschlag gemeinschaftlich verübt haben. Die Thäter sind jedoch noch nicht ermittelt.

— Z Gestern fand im Königl. Opernhause die erste Aufführung „Persischer Tänze“ statt, über die schon neulich berichtet ist. Die geschmackvollen Gruppirungen und nationellen Tänze gefielen sehr. Fräulein Taglioni bewährte ihren anerkannten künstlerischen Ruhm. Neben ihr erschien Hr. Ehrich, den wir heute zum ersten Male als Tänzer kennen lernten. — Ihre Königl. Hoheiten der Prinz von Preußen und der Prinz Adalbert von Baiern beehrten die hübsche Vorstellung mit Höchstihrer Gegenwart.

— Z In Paris macht bei der dortigen Italienischen Oper Dem. Sophie Cruvelli ungeheures Aufsehen, was um so mehr Interesse für uns hat, als sie eine Preußin, nämlich aus Bielefeld, ist. Ein Französisches Blatt sagt, daß ganz Paris die ernste Crisis des Tages Abends bei dem Gesang unserer Landsmännin vergißt.

Meine Niederlage Englischer Porzellan- und Steingutwaaren ist auf das Allervollständigste assortirt und empfehle ich namentlich:

Kaffee- und Thee-Service, bestehend aus: Kaffeekanne, Theekanne, Spülnapf, Zuckerdose, Sahnenkanne und 12 Paar Tassen, von 7 Thlr. an etc. etc.

Tafel-Service, in blauen, grünen und bunten Mustern, für 12 Couverts, ganz vollständig von 40 Thlr., für 24 Couverts von 70 Thlr. an etc. etc.

Wasch-Garnituren, bestehend aus Wasserkanne, Waschbecken, Nachtgeschirr, Zahnbürstenbehälter mit Deckel, Seifnapf mit Sieb und Deckel, in gröster Form und dunkelblauen neuesten Mustern von 4 Thlr. an u. s. w. u. s. w.

Bei meiner letzten Anwesenheit in England ist es mir gelungen, wiederum eine Preisermässigung zu erzielen, und bin ich von den Fabrikanten, welche mir, ausschliesslich für ganz Deutschland, ihre Niederlagen übertragen haben, in den Stand gesetzt, vorgenannte Service zu Fabrikpreisen, welche nicht höher als die bisher für ordinair weisses Geschirr gezahlten sind, zu liefern. Sämmtliche Geschirre zeichnen sich durch ihre geschmackvollen Formen und Muster, vorzüglich aber durch ihre Dauerhaftigkeit vor allen anderen Fabrikat n aus.

Gleichzeitig empfehle ich mein Lager Englischer, Belgischer, Böhmischer Cristall- und Glaswaaren, als Wasser- und Wein-Karaffen; Wasserkannen und Bordelaisen, Porterkelche, Wassser-, Wein-, Madeira-, Champagner- und Liqueurgläser, Tafel-Aufsätze in Cristall und farbigem Glase, Fruchtschaalen, Butter- und Käseglocken u. s. w.

Aufträge von ausserhalb werden prompt ausgeführt.

Berlin im November 1851.

Julius Lange,
Markgrafenstrasse 45., Taubenstrassen-Ecke.

B. Bonheim,

162. Friedrichsstraße Nr. 162., zwischen den Linden und der Behrenstraße.

Billige Weihnachts-Geschenke:

Mousseline de laine-Roben a 2 Thlr.
Feine façonnirte Orleans-Roben a 2 Thlr.
Extra feine Napolitaines, Robe 1 Thlr. 25 Sgr.
6/4 br. Camelot und Twills, 5, 6 u. 7½ Sgr.
6/4 br. Mixed-Lustre und Moiré, 7½, 9 und 10 Sgr.
Cravatten-Tücher, seidene 5 Sgr., wollene 2½ Sgr.
8/4 br. Franz. Thybet, reine Wolle a 15 Sgr.
7/4 br. Engl. do. do. do. a 12½ Sgr.
8/4 br. Lama, reine Wolle . . a 20 Sgr.
8/4 br. Engl. Plaid do. . . a 25 Sgr.
Schw. Italien. Glanz-Taffet . . a 20 Sgr.
Seid. Ostind. Taschentücher . . a 25 Sgr.

Franz. Long-Shawls, in reiner Wolle gewirkt, von 16 Thlr. an.

Friedrichsstr. Nr. 162. — Friedrichsstr. Nr. 162.

Kaffee- und Thee-Maschinen von Porzellan.

Der auf diesen neuen Maschinen bereitete Kaffee und Thee hat einen so ausgezeichnet schönen Geschmack, dass ich sämmtliche Maschinen von Metall aufgegeben und alle diese von Porzellan hergestellt habe. In diesen neuen Maschinen kann man den Kaffee filteriren und auch wie in Metall das Wasser kochen. Alle einzelnen Theile meiner Waaren sind zu billigen Preisen zu haben. Theekannen, Tassen, Zuckerkasten, Kuchenkörbe von Porzellan und Kaffeebretter von Tombach empfehle ich bei dieser Gelegenheit. Maschinen von Blech und Tombach werden billig verkauft.

S. Loeff, Schlossfreiheit Nr. 6.

Ostindisches Pflanzenmehl.

Durch den großen Beifall veranlaßt, den dieser Pflanzennahrungsstoff bei Allen, die ihn zu Speisen und Suppen mit Milch gekocht ꝛc. in Gebrauch genommen haben, erworben hat, empfehle ich denselben hiermit den Familien, denen er noch unbekannt ist, und besonders Personen, welche säuernde und erhitzende Speisen vermeiden müssen. Das Mehl ist hier à ℔. zu 5 Sgr. bei den im Intelligenzblatt angegebenen Adressen zu haben, und erfahren Reflectanten, die den Verkauf an noch nicht besetzten Orten für Rechnung übernehmen wollen, franco das Nähere bei

F. Staudt, Spandauerstr. 51.

Eiserne, feuerfeste Geld- und Bücher-Schränke,

welche ihre Sicherheit gegen Feuersgefahr und Diebstahl mehrfach bewiesen und bei wesentlich verbesserter Construction der Schlösser, — wodurch selbst Sachkundigen das Zurückschlagen der Riegel unmöglich wird — in der Londoner Industrie-Ausstellung von der Jury

die Preis-Medaille mit besonderer Anerkennung des Verdienstes

erhalten haben, sind in allen Größen, in gediegener, zweckentsprechender Arbeit zu billigen Preisen bei uns vorräthig.

Sommermeyer u. Comp.
Magdeburg.

Porzellan- und Bronze- Moderateur-Lampen,
Engl. Britannia-Metall-Service,
empfiehlt in reichster und geschmackvollster Auswahl

J. Meyer, Lampen- und Lackir-Waaren-Fabrikant,
Brüderstraße Nr. 2.

Ausverkauf zu Weihnachtsgeschenken.

Das Lager von nur **Shawls und Tüchern** en gros und en detail von

L. Nelson, Werdersche Mühlen Nr. 8., schräg über der Schloß eiheit,

empfiehlt in Folge vortheilhaftester Einkäufe zu und unter dem Fabrikpreis:

Französische 10/4 und 12/4 große Tücher in weiß, schwarz, gelb, ponceau, grün, hell und dunkelblau a 2½, 3, 3½, 4, 4½, 5, 6, 7, 8, 9 und 10 Thlr.

Dergleichen gewirkte **Doppel-Shawls** von 12 bis 30 Thlr.

Plaids-Double-Shawls, sowohl in schottisch als einfachen Dessins a 2½, 3, 3½, 4 und 5 Thlr.

Die verschiedensten Arten 10/4 und 12/4 großer **Umschlage-Tücher** a 25 Sgr., 1 Thlr., 1½ und 2 Thlr., so wie eine große Auswahl kleiner Tücher von 2½ Sgr. an das Stück.

NB. **Auf obige Firma und Nr. 8. bitte genau zu achten.**

---

2 Ellen breite Fußdeckenzeuge,
schwer gearbeitet, in größter Auswahl und billigst.

Gebrüder Beckh,
Brüderstraße Nr. 1., eine Treppe hoch.

Eigene Fabrik in Luckau.

Das größte Magazin fert. Wäsche
von
W. Passarge, Charlotten-Straße Nr. 58.
(neben Hôtel de Brandebourg),

empfiehlt in vorzüglicher, tadelfreier Näherei und nach neuesten Pariser Façons, elegant und doch bequem sitzend, unter Leitung einer Pariser Directrice angefertigt, zu folgenden außerordentlich billigen Preisen:

Feine und feinste Oberhemden von Holländischer, Bielefelder, Irischer und Greiffenberger Leinen (durchweg von egalem Leinen) in allen nur existirenden Faltenlagen, das halbe Dutzend 8, 10, 12, 14, 16, 18 bis 20 Rt. — Dergleichen Oberhemden mit feinerem Kragen, Bruststück und Manschetten (Einsatzhemden), das halbe Dutzend bis 15 Rt.

Damenhemden u. Damen-Nachthemden in allen Façons, das halbe Dutzend 4½, 5½, 6, 7, 8 und 9 Rt.

Mannshemden von guter durabler Leinewand, das halbe Dutzend 4½, 5, 6, 7 und 8 Rt.

Unterbeinkleider für Herren und Damen in allen Façons, sowohl von Leinen, Shirting, Tricot in Wolle, Seide und Baumwolle, das Viertel-Dutzend von 2 Rt. an.

Tricot-Jacken in Wolle, Baumwolle und Seide, in seltener vorzüglicher Qualität, um 30 % billiger, wie gewöhnlich.

W. Passarge, Charlottenstraße 58,
neben Hotel de Brandenbourg.

NB. Ganz besonders mache ich auf eine in Paris außerordentlich billig eingekaufte Partie Shirting-Oberhemden aufmerksam und verkaufe davon: ½ Dtzd. Oberhemden, Bruststück mit kleinen Fältchen und in der Mittelfalte mit feiner Stickerei, gewöhnlicher Preis 16 Rt., für 8 Rt.; dergl. ½ Dtzd. Bruststück mit 3 und 5 Falten, gewöhnlicher Preis 8 bis 12 Rt., pr. ½ Dtzd. 4½, 6 und 7 Rt.; couleurte Oberhemden, gewöhnlicher Preis 10 und 12 Rt., für 7 und 8 Rt. pr. ½ Dtzd.

M. S. Bernau,

43. Markgrafenstr. 43, am Gensd'armenmarkt, hält die allergrößte Auswahl feiner französischen Stickereien und empfiehlt als besonders preiswürdig:

feine franz. gestickte Chemisettes zu den jetzt modernen Kleidern, à 15, 20, 25 Sgr., 1, 1⅓, 1½, 1⅔ bis 6 Thlr.

Aermel in den neuesten Façons, passend zu den Chemisettes, à 5, 7½, 10, 15, 20, 25 Sgr., 1 bis 4 Thlr.

Aechte Batist-Taschentücher, in feinster und neuester Pariser Stickerei, à 1⅔, 2, 2½, 2⅔, 3, 3½ bis 8 Thlr. — Mouchoirs à festons, à 20, 25 Sgr., 1 Thlr.

Halbleinene Batisttücher, gestickt und à bordures de fantaisie, à 5, 6, 7½, 10, 15, 20 Sgr.

Brüsseler Spitzen-Schleier, von 15 Sgr. ab bis zu den besten, in echten Points, à 6, 8 bis 12 Thlr.

Negligé- u. Morgenhäubchen in neuester Pariser und Straßburger Façon, sind wieder angekommen, à 7½, 10, 10½, 15, 20, 25 Sgr. bis 2 Thlr.

M. S. Bernau,
43. Markgrafenstr. 43, am Gensd'armenmarkt.

Neue Romane.

Im Verlage von Joh. Urban Kern in Breslau sind so eben erschienen und in allen Buchhandlungen, in Berlin bei **Alexander Duncker,** Königl. Hof-Buchhändler, Französische Straße No 21, zu haben:

Lesezirkel für höhere Deutsche Belletristik. 1—5. Band. Preis pro Band 18 Sgr.

Inhalt:
1.—3. Bd. **Ring, Max.** Der große Kurfürst und der Schöppenmeister. Histor. Roman aus Preußens Vergangenheit. 3 Bde. 8. Velinp. geh. 1 Thlr. 24 Sgr.
4. u. 5. Bd. **Merx, E.,** Philine. Ein Roman in 2 Bdn. 8. Velinpapier. geh. 1 Thlr. 6 Sgr.

Unter obigem Sammel-Titel beabsichtige ich, nach und nach eine Auswahl gediegener Deutscher Original-Romane zu einem möglichst billigen Preise zu bringen, so daß deren baldige Anschaffung auch allen kleineren Bibliotheken möglich ist, während seither nur zu oft die hohen Preise der Original-Romane Ursache wurden, daß kleinere Leihbibliotheken davon abstrahiren und sich bloß auf die Anschaffung der billigen Uebersetzungs-Bibliotheken beschränken mußten. Die seither von mir gebrachten belletristischen Werke von Ida von Düringsfeld, Max Ring, Walter Tesche, Jeanne Marie, E. Eichholz, K. Eitner ꝛc. mögen dafür garantiren, daß nur gute, gern gelesene Romane aufgenommen werden, und ist es keineswegs meine Absicht, dabei eine Fluth unbedeutender Producte in die Welt zu schicken.

Im Verlage von **Wiegandt und Grieben** in Berlin (Köthnerstr. 37 a.) ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Verbesserter landwirthschaftlicher Hülfs- und Schreib-Kalender für 1852. Herausg. von **O. Mentzel** und Dr. **Alex. von Lengerke.** In engl. Leinen gebunden 22½ Sgr., in Leder 25 Sgr., mit Papier durchschossen 2½ Sgr. theurer. Nebst einer Gratis-Beilage: **Das Buch der Fortschritte auf dem gesammten Gebiete der Landwirthschaft während der letzten 10 Jahre.** Von Dr. **E. Sepnitz.** 1. Lieferung.

Es läßt sich erwarten, daß dieser Kalender wegen seines vortrefflichen Inhaltes und der durchaus zweckmäßigen Einrichtung von jedem Landwirthe den sonst gebräuchlichen Schreib-Kalendern und Notizbüchern vorgezogen werden wird. Wir machen besonders diejenigen Landwirthe, welche nicht in regelmäßigem Verkehr mit einer Buchhandlung stehen, auf die Nützlichkeit dieses Werkchens aufmerksam und ersuchen sie, sich mit demselben, dessen Brauchbarkeit kaum von einem andern landwirthschaftlichen Buche übertroffen werden möchte, bekannt zu machen.

Bei Ambr. Abel in Leipzig erschien, und ist vorräthig in Berlin in der **Gropius'**schen Buchh., Königl. Bauakademie No. 12.

Flachsbau und Linnenbereitung
oder
Anleitung, beides nach rationellen Grundsätzen zu betreiben.
Von
C. G. Quarizius.
8. Eleg. brosch. Preis netto 10 Ngr.

Bei **Carl Rümpler** in Hannover ist erschienen und zu haben bei **F. Schneider u. Comp.,** unter den Linden 19:

Die Vortrefflichkeit der constitutionellen Monarchie für England
und die Unbrauchbarkeit der constitutionellen Monarchie
für die Länder des europäischen Continentes.
Von
Gustav Zimmermann,
Königl. Archivsecretair zu Hannover.
Zweite verbesserte Auflage. Geh. 27½ Sgr.

Großer Ausverkauf bei Günther und Oehlmann,
Breite Straße Nr. 20.,
wegen Aufgabe unseres Geschäfts

von Manufactur-Waaren, als: wollene Kleider- und Mäntelstoffe, Ball- und Gesellschaftskleider, in Barège, Mull, Crepp, Gace ꝛc., Echarpen, Tücher, Bänder, fertige Mäntel, Mantillen ꝛc. Außerdem empfehlen noch 1 Partie Franz. Blumen- und Winterhüte.

Preise sämmtlicher Waaren außerordentlich billig.

Besten frischen Leberthran zum medicinischen Gebrauch empfehlen in Fässern und ausgewogen billigst

J. C. F. Neumann u. Sohn, Taubenstraße Nr. 51.

Familien-Anzeigen.

Verbindungen.

Hr. G. Karge mit Frl. Pauline Vetter hiers.; Hr. J. Michaelis mit Frl. Rosalie London zu Inowraclaw.

Geburten.

Am 16. d. M. wurde meine Frau Marie, geborne Gräfin Strachwitz, von einem gesunden Mädchen schwer, aber glücklich entbunden.

Grottkau, den 18. November 1851.

von Kräwel,
Hauptmann und Chef der 1. reitenden Batterie 6. Artill.-Reg.

Die heute erfolgte Entbindung meiner Frau, geb. v. Manteuffel, von einem gesunden Knaben beehre ich mich hierdurch ganz ergebenst anzuzeigen.

Zeblin, den 17. November 1851.

F v. Hellermann,
Landschaftsrath.

Ein Sohn dem Hrn. A. Lorenz hiers.; eine Tochter dem Hrn. C. Heckmann hiers.; Hrn. J. Blau hiers.; Hrn. L. Reinke hiers.

Todesfälle.

Seiner Eltern reiche Freude und ein frommes Kind, vollendete am Abend des 19. d. M. unser heißgeliebtes Kind, Emil Adolf Herman, am Scharlachfieber unter treuer Pflege zu Heiligengrabe sein junges Leben, fünf Tage vor Beginn seines achten Lebensjahres.

Alexandrowka bei Potsdam, den 21. November 1851.

G. Ch. H. Stip, Pastor, und Frau.

Den heute früh am Schlagfluß erfolgten Tod ihres Mannes und Vaters des Rittergutsbesitzers Wilhelm August von Glasenapp, im 39. Lebensjahre, erlauben sich allen Verwandten und Freunden des Verewigten mit der Bitte um stille Theilnahme an ihrem tiefen Schmerze statt besonderer Meldung ergebenst anzuzeigen

Die hinterbliebene trauernde Wittwe, geborne v. Bersen und die zwölf Kinder.

Hr. Rentier Barthold zu Charlottenburg; Frau Julie Preuß hiers.; Hr. Kaufmann Hildebrandt zu Neu-Ruppin.

Königliche Schauspiele.

Sonnabend, den 22. November. Im Schauspielhause. 201. Abonnements-Vorstellung. König Johann, Trauerspiel in 5 Abth., von Shakespeare, übersetzt von Schlegel.

Sonntag, den 23. November. Im Opernhause. 119. Abonnements-Vorstellung. Olympia, große Oper in 3 Abtheilungen, nach dem Französischen des Dieulafoy und Brifaut, bearbeitet von E. T. A. Hoffmann. Musik von Spontini. Ballets von Hoguet. Anfang 6 Uhr. — Hohe Preise.

Im Schauspielhause. 202. Abonnements-Vorstellung. Eine Familie. Original-Schauspiel in 5 Abtheilungen und einem Nachspiele, von Charl. Birch-Pfeiffer. Anfang halb 7 Uhr.

Montag, den 24. November. Im Opernhause. 203te Schauspielhaus-Abonnements-Vorstellung. Die Komödie der Irrungen, Lustspiel in 3 Akten, von Shakespeare, für die Bühne eingerichtet von C. v. Holtey. Hierauf, zum ersten Male wiederholt: Persische Tänze, für die Königliche Bühne eingerichtet, von Paul Taglioni. Die Musik ist nach Nationalweisen vom Kais. Russischen Kapellmeister Herrn Stefani arrangirt. Anfang halb 7 Uhr.

Dienstag, den 25. November. Im Opernhause. 120. Abonnements-Vorstellung. Zum ersten Male wiederholt: Casilda, romantische Oper in 4 Abth., von M. Tenelli. Musik von E. H. z. S. Ballet von P. Taglioni. Anfang halb 7 Uhr. — Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. 204. Abonnements-Vorstellung. Zum ersten Male: Der erste Kranke. Lustspiel in 1 Akt, frei nach dem Französischen, von Bernhard. Besetzung: Aglae, Fräul. Viereck. Albertine, Fräul. Schmidt. Gustav Dervillers, Hr. Günther. Carl Durocher, Arzt, Hr. Liedcke. Rigaud, ein alter Diener, Hr. Weiß. Hierauf: Wie man Häuser baut. Lokales Zeitgemälde in 4 Akten, mit freier Benutzung einer historischen Anekdote, von Charl. Birch-Pfeiffer.

Der Billet-Verkauf zu den Dienstags-Vorstellungen beginnt erst Montag, den 24. d. M.

Friedrich-Wilhelmsstädtisches Theater.

Sonntag, den 23. November. Irren ist menschlich. Lustspiel in 1 Aufzug von Beldern. Dann: Varsovienne, getanzt von Frl. Corens. Hierauf, zum ersten Male: Der erste Kranke, Lustspiel in 1 Akt, nach dem Französischen, von Bernhardt. Dann: Jesuitenpolka, komisches Divertissement in 1 Akt, von R. Fricke, Musik von R. Genée. Zum Schluß, zum ersten Male wiederholt: Ein Abenteuer Carl des Zweiten, komische Oper in 1 Akt, von S. H. Mosenthal. Musik von Hoven. Freie Entreen sind ohne Ausnahme nicht gültig. Anfang 6 Uhr. Preise der Plätze: Fremdenloge 1 Thlr. 10 Sgr. ꝛc.

Montag, den 24. November. Der Liebestrank, kom. Oper in 3 Aufzügen. Musik von Donizetti. (Adine: Frau Fließ-Ehnes, als zweite Gastrolle.) Vorher: Ein Bräutigam der seine Braut verheirathet. Lustspiel in 1 Akt, von Feodor Wehl. Preise der Plätze: Fremdenloge 1 Thlr. 10 Sgr. ꝛc.

Dienstag, den 25. November. Zum ersten Male wiederholt: Frauenwerth, Drama in 2 Akten, von Scribe. Hierauf, zum ersten Male wiederholt: Der erste Kranke. Zum Schluß: Die Wiener in Berlin, Liederspiel in 1 Akt, von C. v. Holtei. (Louise von Schlingen, Frl. Mehr, vom Stadttheater in Danzig, als Debüt.)

Friedrichsstr. No. 141 a. — **Cirque national de Paris,** — Friedrichsstr. No. 141 a.
unter Direction des Herrn **Dejean.**
Heute Sonntag und morgen Montag: **Soirée équestre.**
Anfang 7 Uhr. Kassen-Eröffnung 6½ Uhr.

Gesellschaftshaus.

Sonntag gr. Concert des Componist. Hrn. Heiser unter Mitwirkung des Schausp. Hrn. Liphardt. Entree 5 Sgr. Loge 10 Sgr. Anf. 5 Uhr.
Ferd. Schmidt.

Hotel de Russie.
Mr. Robson's Original-Riesen-Cyclorama
Die Reise nach London
zur Industrie-Ausstellung.
Vorstellungen täglich Abends präcise 7 Uhr bis gegen 9 Uhr.
Erster Platz 15 Sgr. Zweiter Platz 10 Sgr.

Vortrag über Phrenologie.

Montag, 24. Novbr., 5—6 Uhr im Mäder'schen Saale (U. den Linden 23.). Eintrittspreis 10 Sgr.

Auf vielfache Anfragen bemerke ich, daß ich für phrenologische Kopfuntersuchungen täglich von 10—12 Uhr, und an Tagen, wo ich keinen Vortrag gebe, von 10—3 Uhr, im Victoria Hotel (U. d. Linden) zu treffen bin. Honorar einer phrenologischen Untersuchung mit schriftlicher Ausfertigung: 1 Thlr. Den Herren Gelehrten (Aerzten, Juristen ꝛc.), welche die practische Seite der Phrenologie kennen zu lernen wünschen, werde ich mit Vergnügen unentgeltlich zu zeigen suchen, wie weit die Wissenschaft in der Beurtheilung des Charakters aus der Kopfgestalt (Gehirngestalt) gehen darf.

Dr. Scheve.

Börse von Berlin, den 22 November.

Wechsel-Course.

Amsterdam	250 Fl.	kurz.	143⅞ B
do	250 Fl.	2 Mt.	142⅞ bez.
Hamburg	300 Mk.	kurz.	151⅞ B.
do.	300 Mk.	2 Mt.	150⅞ B.
London	1 Lst.	3 Mt.	6. 23 bez
Paris	300 Fr.	2 Mt.	80⅛ G.
Wien in 20 Fl.	150 Fl.	2 Mt.	80⅞ bez.
Augsburg	150 Fl.	2 Mt.	102¼ G.
Breslau	100 Thlr.	2 Mt.	99¼ G.
Leipzig in Court. im 14-Thlr.-F.	100 Thlr.	8 Tg.	99⅞ bez.
do.	100 Fl.	2 Mt.	99⅞ G.
Frankfurt a. M. südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	56. 24 bez.
Petersburg	100 SR.	3 W.	106 G.

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.			Zf.	
Freiwill. Anleihe	5	102½ B.	Grossh.-P.-Pfdbr.	3½	94⅛ G
St.-Anl. v. 1850	4½	102⅞ B.	Ostpr. Pfandbr.	3½	95 B.
St.-Schuld-Sch.	3½	88½ bez.	Pomm. Pfandbr.	3½	96⅞ bez
Od.-Deichb.-Obl.	4½		Kur- u. Nm. Pfdbr.	3½	96⅛ bez.
Seeh. Präm.-Sch.	—	121 bez.	Schlesische do.	3½	
K. u. Nm. Schuldv.	3½	85 bez.	do. Lit. B. gar. do.	3½	
Berl. Stadt-Oblig.	5	103¾ G.	Prss. Rentenbrfe.	4	98⅞ B.
do. do.	3½	86½ bez.	Pr. Bk.-Anth.-Sch.	—	96⅞ a 97 bez.
Westpr. Pfandbr.	3½	93⅛ bez.	Cass. Ver. Bk.-Act.	—	104 B.
Gross. Posen do.	4	103 G.	Fr. Goldm. à 5 thl.	—	109⅛ bez

Eisenbahn-Actien.

Aachen-Düsseld.	4	84 G.	Magdb.-Wittenb.	4	70½ bz.
Berg.-Märkische	4	32 B.	do. Prior.	5	103 G.
do. Prior.	5	101 G.	Mecklenburger	4	31 B.
Berl.-Anh. A. B.	4	110½ a ⅞ bz.	Niederschl. Märk.	3½	92⅞ bz.
do. Prior.	4	99 bz.	do. Prior.	4	97⅛ G.
Berl.-Hamburger	4	99⅞ bz.	do. do.	4½	101 B.
do. Prior.	4½	102½ G.	do. 3. Serie	5	100⅛ B.
do. 2. Em.	4½	101 G.	do. 4. Serie	5	103 bz. u. B.
Berlin-Potsdam-Magdeburger	4	74⅞ bz.	N.-Schl.-M. Zwgb.	4	30 G.
do. Prior.	4	96 bz.	do. Prior.	4½	
do. do.	5	100⅞ bz.	do. Prior.	5	
do. do. Lit. D.	5	100⅞ bz. B.	do. St.-Prior.	5	
Berlin-Stettin	4	121½ bz.	Oberschl. Lit. A.	3½	133½ bz. u. G.
do. Prior.	4½	102 bz. G.	do. Lit. B.	3½	122½ G.
Breslau-Freiburg	4		do. Prior.	4	
Cöthen-Bernburg	2½		Prz. W. (St.-Voh.)	4	30 G.
Cöln-Minden	3½	108 bz. B	do. Prior.	5	100 B.
do. Prior.	4½	103½ G.	do. 2. Serie	5	94 G
do. do.	5	103 bz.	Rheinische	4	62 B. 61½ G.
Cracau-Oberschl.	4	79 bz.	do. St.-Prior.	4	85 B.
do. Prior.	4	86 B.	do. Prior.	4	93½ B.
Düsseld.-Elberf.	4	96 G.	do. v. Staat gar.	3½	85 B.
do. Prior.	4	94⅞ B.	Ruhrort-Cr. K. G.	3½	81½ G.
do. do.	5	103 B.	do. Prior.	4½	
Fr.-Wilh.-Nordb.	4	32 a ⅛ br.	Stargard-Posen	3½	85⅞ B.
do. Prior.	5	99 bz. G.	Thüringer	4	74 B.
Kiel-Altona	4	107½ G.	do. Prior.	4½	101 bz. u. B.
Magdeb. Halberst.	4	147 G.	Wilhelmsbahn	4	85⅞ bz. u. B.
do. Prior.	4	99⅞ B.	do. Prior.	5	103 B.
			Zarskoje-Selo	—	

Ausländische Fonds.

Russ.-Engl. Anl.	5	112⅞ a ½ bez.	Poln. P.-O. à 300 fl.	—	144 B
do. do. do.	4½	102½ G.	Poln. Bank.-C.L.A.	5	95⅞ B.
do. 1. Anl. b. Hope	4		do. do. L.B.	—	20 G.
do. 2-4 A. b. Stiegl.	4	93¾ B.	Lübeck. St.-Anl.	4½	101 B.
do. Poln. Schatz-O.	4	82 B.	Kurh. P.-S. à 40 th.	—	32⅞ G.
Poln. Pfandbr. alte	4		N. Bad. Anl. à 35 fl.	—	20 bez.
do. do. neue	4	95 B.	A. Dess. L. B. A. Lt. A	4	147 B.
Poln. P.-O. à 500 fl.	4	84 bez.	do. do. Lt. B.	4	120½ B.

Die Börse war sehr fest, doch das Geschäft nicht sehr belebt und in den Coursen wenig verändert.

Berliner Getreidebericht vom 22. November.

Weizen loco n. Qu.	58 62	pr. Febr./März	10½ B. ⅞ G.
Roggen do. do.	56½ a 60	pr. März/April	11 B. 10⅞ G.
82. pr. Nov./Dec.	57 a 56 verk.	pr. April/Mai	11 B. 10⅞ G.
pr. Frühjahr	57 B. 56½ G.	Lein-Oel loco	12½ B.
Erbsen, Kochwaare	50 — 52	Rapps	70 B.
Futterwaare	46 48	Rübsen	69 B.
Hafer loco n. Qu.	26 27	Spiritus loco o. F.	23½ bz.
Gerste, große, loco	— — 40	do. mit Faß	23⅞ B.
Rüb-Oel loco	10⅞ a ⅞ bz.	pr. Nov./Dec.	23⅞ B 23 G 23⅞ a ½ vk.
pr. Nov./Dec.	10⅞ bz. u. B. ⅞ G.	pr. April/Mai	26½ a 26 bz. u. G.
pr. Jan./Febr.	10 11/12 B. ½ G.		

Roggen pr. November niedriger verkauft, pr. Frühjahr preishaltend. Spiritus flauer. — Rüb-Oel unverändert.

Markt-Preise von Getreide.

Berlin, den 20. November.

Zu Lande: Weizen 2 Rt. 15 Sgr., auch 2 Rt. 12 Sgr. 6 Pf.; Roggen 2 Rt. 13 Sgr. 2 Pf., auch 2 Rt. 10 Sgr.; große Gerste 1 Rt. 21 Sgr. 11 Pf., auch 1 Rt. 20 Sgr.; kl. Gerste 1 Rt. 19 Sgr. 5 Pf., auch 1 Rt. 16 Sgr. 3 Pf.; Hafer 1 Rt. 6 Sgr. 3 Pf., auch 1 Rt. 2 Sgr. 6 Pf.; Erbsen —.

Zu Wasser: Weizen weißer 2 Rt. 20 Sgr., auch 2 Rt. 17 Sgr. 6 Pf. und 2 Rt. 13 Sgr. 9 Pf.; Roggen 2 Rt. 13 Sgr. 9 Pf., auch 2 Rt. 10 Sgr.; Große Gerste 1 Rt. 21 Sgr. 3 Pf., auch 1 Rt. 18 Sgr. 9 Pf.; kleine Gerste —; Hafer 1 Rt. 3 Sgr. 9 Pf., auch 1 Rt. 1 Sgr. 3 Pf.; Erbsen 2 Rt. 5 Sgr., auch 2 Rt.

Den 19. November.

Das Schock Stroh 7 Rt. 2½ Sgr., auch 6 Rt. 20 Sgr. — Pf. Heu der Ctr. 22½ Sgr., geringere Sorte auch 20 Sgr.

Kartoffel-Preise.

Der Scheffel Kartoffeln 25 Sgr., auch 17 Sgr. 6 Pf., metzenweis 1 Sgr. 9 Pf., auch 1½ Sgr.

Branntwein-Preise.

Die Preise von Kartoffel-Spiritus waren am 14. November 1851: 23¾ Rt.; am 15. 23¾ Rt.; am 17. 23½ Rt. und 23¼ Rt.; am 18. 23 Rt.; am 19. 23½ Rt.; am 20. 23⅞ Rt. frei in's Haus geliefert pr. 10,800 % nach Tralles.

Berlin, den 20. November 1851.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin.

Telegraphische Depeschen.

Wien, den 21. November. Silber-Anlehen —. Metall. 5% 92½. do. 4½% 81½. Bankactien 1208. Nordbahn 150½. Loose von 1839 —. Gold 30½. Silber 24⅞. Amsterdam —. Augsburg 126. Frankfurt —. Hamburg 185½. London 12,30. Paris 149½. Lombard. Anleihe 92½. — Die beantragten Bank-Restrictions-Credite haben günstig auf die Börse eingewirkt.

Hamburg, den 21. November. Berlin-Hamburger 98½. Cöln-Minden 106. Magdeburg-Wittenberge 70. Kieler 106½. Span. 3% 33⅞. Russ.-Engl. 4½% 97½. Mecklenburger 26½, sämmtlich G. London lang 13 Mk. 5½ ß., London kurz 13 Mk. 7 ß. Amsterdam 35,55. Wien 190. Weizen 1 — 2 höher zu lassen. Roggen gestrige Preise bewilligt, 1 — 2 höher gefordert. Oel pr. November 19¾, pr. December 19¾ zu haben, pr. Mai 20¾, pr. Oct. 21¾ zu haben und zu lassen.

Paris 20. November. Rente 3% 56,40. 5% 91,50. —, 21. November. Rente 3% 56,35. 5% 91,50.

London, 20. November. Consols 98¾ a 99. Das fällige Dampfschiff aus Newyork ist eingetroffen.

(Telegraphisches Correspondenz-Bureau.)

Auswärtige Börsen.

Paris, 19. November. Rente bei geringem Geschäft schwach, wenn auch nicht niedriger; es hieß, die Schatzbons würden um 1 % erhöht werden. 3% Rente p. C. 56,45, und p. ult. 56,50. 5% Rente p. C. und p. ult. 91,65. Bank-Actien 2115. Span. 36½. Nordbahn 465.

London, den 19. November. Consols fest, das Geschäft aber weniger belebt, p. C. und a. Z. 98¾ a 99. Fremde Fonds belebt und steigend, nur Mexican. matter. Mexican. 23⅞ a 24. Port. —. Span. 40½. Integrale —. Russ. —. do. 4½% —. Sardin. 83⅞. Ardoins 21. — Eisenbahnactien fest.

Auswärtige Marktberichte.

Magdeburg, den 21. November. Weizen — a — Rt. Roggen — a — Rt. Gerste — a — Rt. Hafer — a — Rt. Kartoffel-Spiritus loco 31 Rt. pr. 14,400 %.

London, 19. November. Bei geringem Zufuhren und mäßig besuchtem Markte schien für Weizen mehr Kauflust und Montagspreise behaupteten sich für alle Getreidearten.

Amsterdam, 19. November. Poln. Weizen gut preishaltend, 130 ℔. bunt. poln. 275 fl., 128 ℔. do. 270 fl., 130 ℔. weißbunt. poln. 287 a 288 fl., 128 ℔. rhein. 250 fl., 135 — 136 ℔. geldern. 264 a 267 fl., 127 ℔. groning. 223 fl., 117 — 124 ℔. fries. 183 a 205 fl. Roggen gut preishaltend, im Cnt. 122 ℔. preuß. 194 fl., 116 ℔. getrockn. 174 fl., in Cons. 124 ℔. preuß. 200 fl. Gerste preishaltend, neue Zeeuws. Winter- 150 fl., 114 ℔. fries. 136 fl., 114 ℔. jähr. dän. 161 fl.

Kanal-Liste: Neustadt-Eberswalde, 20. Novbr. 1851.

Novbr. 19.: Baysch von Posen nach Berlin an Markuse 77 Weizen. Baysch II. von Posen nach Berlin an Sobernheim 9 Weizen, 61 Roggen. Kujaß von Posen nach Berlin an Sobernheim 69½ Weizen u. 12 Roggen. Pischelt 1 von Posen nach Berlin an Sobernheim 65½ Weizen. Pischelt 2 von Posen nach Berlin an Levin 68½ Weizen. Mahldach von Stettin nach Berlin an Güterbock 48 Weizen. Rädlich von Stettin nach Berlin an Güterbock 31 Weizen. Gieche von Stettin nach Berlin an Itzig 60 Roggen. Wergin von Stettin nach Magdeburg an Moseß 70 Roggen. Becker von Brombergnach Berlin an Busse 40 Roggen. Schiemann von Bromberg nach Berlin an Busse 40 Roggen. Geicke von Bromberg nach Berlin an Knopf 41 Weizen. Rabenhagen von Bromberg nach Berlin an Reißner 55 Roggen. Meißner von Graudenz nach Berlin an Reißner 34 Weizen. Nowack von Nakel nach Berlin an Henoch 66 Roggen. Arndt von Nakel nach Berlin an Itzig 65 Roggen und 8 Erbsen. Witte von Elbing nach Berlin an Mühlberg 55 Weizen. Nelius von Bromberg nach Berlin an Holfelder 55 Weizen. Kabel von Cüstrin nach Berlin an Lück 9 Roggen und 69 Gerste. Gutsche von Landsberg nach Berlin an Morgenstern 60 Roggen. Lück von Posen nach Schöpfort an Benda 55 Roggen. Nagel von Stettin nach Berlin an Bagel 600 Rüböl. Fernum von Thorn nach Potsdam an Holfelder 62 Oelsaat. Heil von Schwerin nach Berlin an Stargard 46 Roggen und 150 Mehl. Kronich von Altdamm nach Ruppin an Fischer 1050 Rappskuchen. Nov. 20.: Hagemann von Bromberg nach Berlin an Leiser 56 Roggen. Hoffert von Bromberg nach Berlin an Holfelder 54 Weizen. Sirdow von Culm nach Berlin an Casper 53 Weizen. Kleemann von Posen nach Berlin an Sobernheim 31 Weizen und 36 Roggen. Lüther von Landsberg nach Oranienburg an das Magazin 110 Hafer. Fausche von Elbing nach Schöpfurth an Benda 55 Roggen. Wegener von Wocks nach Berlin an Boaß 118 Hafer. Sprotte von Graudenz nach Berlin an Markgraff mit 60 Roggen. Neuendorf von Nakel nach Berlin an Kallmann 52 Roggen und 8 Erbsen. Webir von Landsberg nach Berlin an Borchardt 116 Spiritus. Schelle von Landsberg nach Berlin an Borchardt 100 Hafer. Messer von Landsberg nach Berlin an Herzfeld 110 Hafer. Gladow von Thorn nach Schöpfurth an Benda 20 Weizen und 35 Roggen. Betz von Stettin nach Berlin an Salinger 75 Roggen. Kuhnow von Stettin nach Brandenburg an Kiesel 65 Roggen. Günther von Neustadt a. W. nach Brandenburg an Kiesel 10 Weizen und 51 Roggen. Freyer von Neustadt a. W. nach Berlin an Güterbock 60 Roggen. Fiemer von Stettin nach Berlin an Mundt 90 Hafer. Zusammen: 765 Weizen, 1218 Roggen, 69 Gerste, 528 Hafer, 16 Erbsen, 62 Oelsaat, 150 Mehl, 600 Rüböl, 1050 Rappskuchen und 116 Spiritus.

Barometer- und Thermometerstand bei Petitpierre.

	Barometer.	Thermometer.
Am 21. November Abends 9 Uhr	27 Zoll 11 4/10 Linien	— ½ Gr.
Am 22. November Morgens 7 Uhr	27 Zoll 11 9/10 Linien	— 1 Gr.
Mittags halb 2 Uhr	28 Zoll 4/10 Linien	— ½ Gr.

Inhalts-Anzeiger.

Amtliche Nachrichten.
Organisation der Arbeit.
Deutschland. Preußen. Berlin: Vermischtes. — Potsdam: Locales. — Danzig: Kriegsdampfcorvette. — Posen: Polnische Brüderschaft. — Liegnitz: Katholische Vereine. — Kosel: Erdabrutschung. — Arnsberg: Notizen. — Duisburg: Cigarrenarbeiter-Verein. — Köln: Zur Einkommensteuer. — München: Notizen. — Kaiserslautern: Notizen. — Stuttgart: Notizen. — Mainz: Der Commandant. Ein Fund. — Frankfurt: Vom Bundestag. Vermischtes. — Dresden: Meyer's Universum. — Hannover: Zum Trauerfall. Audienz. Vermischtes. Das Paradebett. — Schwerin: Zur Elbschifffahrt. — Rostock: Adresse. — Sternberg: Landtag. — Lübeck: Der Bürgerausschuß. — Hamburg: Gerüchte. Durchmarsch.
Ausland. Frankreich. Paris: Gegenseitige Vorwürfe. Statistik des letzten Votums. Sitzung der National-Versammlung. Larochejacquelein's Antrag gefallen; Vorschläge zur Annäherung zwischen Elysée und Majorität. Vermischtes. Tel. Dep.
Großbritannien. London: Englisch-Französischer Vertrag gegen Nachdruck. Audienzen. Bei Palmerston zeigten sich starke Symptome des Kossuthschwindels. Vermischtes.
Italien. Turin: Aussicht.
Belgien. Brüssel: Tel. Depeschen.
Dänemark. Kopenhagen: Notizen.
Rußland. Warschau: Witterung.

Verantwortlicher Redacteur: **Wagener.**
Verlag und
Druck von C. G. Brandis in Berlin, Dessauer Straße № 5.

Hierzu eine Beilage.

Die Hannöverschen Provinzial-Landschaften.

(Fortsetzung und Schluß.)

IV.

Mit diesen Vorgängen berühren wir schon ein anderes Zeitalter. Mit einem Verhältniß, wie das der Provinzialstände zur allgemeinen Ständeversammlung, lebendig und deshalb nur aus dem Ganzen des Staatslebens zu verstehen — kann der Trieb, den Staat in einer Urkunde zu fixiren, nimmermehr in Frieden bleiben. So wie die Forderung nach einem solchen Staatsgrundgesetz in Hannover in Folge der Juli-Revolution durchdrang, so war es unvermeidlich, daß man die Provinzialstände in aller Form nach Person und Eigenthum zu Papier zu bringen unternahm.

Der erste Entwurf vom 15. Nov. 1831, aus einer Commission, die von königlichen und ständischen Deputirten gebildet war, hervorgegangen und vornehmlich den Absichten des Gouvernements entsprechend, verfuhr dabei auf eine für die Deutschen Regierungen des letzten Menschenalters charakteristische Weise. Die gesellschaftliche Figur, in der That das Gerippe der Stände, mochten sie wohl conserviren, Standesgefühle, alte Erinnerungen nicht ohne Noth verletzen, — aber zugleich den Ständen so wenig als möglich ernste, wesentliche Rechte geben. Deshalb ward in dem Capitel von den Landschaften ausgesprochen, „die inneren Verhältnisse jeder Provinzial-Landschaft können nur mit deren Zustimmung abgeändert werden“ — um die Stände vor Eingriffen in ihren Organismus zu sichern: dagegen war ihnen nächst dem Recht der Beschwerde und der Verwilligung von provinziellen Abgaben unter gewissen Cautelen nur das Recht zuerkannt, „bei Gesetzen, die sich auf eine einzelne Provinz beziehen, mit ihrem Rath gehört zu werden.“ In dem definitiven Regierungs-Entwurf, der der inzwischen neu gewählten allgemeinen Ständeversammlung im Mai 1832 vorgelegt wurde, und der denselben begleitenden Königlichen Erklärung vom 11. Mai 1832 war man betreffs der Rechte bei denselben Ausdrücken stehen geblieben. Was die Organisation betraf, hieß es:

„Abänderungen der inneren Verhältnisse der Provinzial-Landschaften können nur nach vorgängiger Verhandlung zwischen dem Ministerium und den Provinzialständen stattfinden. Es soll jedoch eine Vertretung des Bauernstandes allgemein eingeführt werden.“

Der Zusatz „zwischen dem Ministerium und den Provinzialständen“ zeigt die eine Tendenz der Regierung, die Stände vor dem Mitreden der Kammern zu schützen, noch sehr deutlich: mehr ist aufgefallen, daß die „Zustimmung“ des ersten Entwurfs hier in das weniger deutliche „Verhandlung“ verwandelt worden. In den Beschwerde- und Controversschriften ist ein großes Material für den Beweis aufgehäuft, daß damit Nichts an den Rechten der Stände verkürzt, daß „Zustimmung“ auch unter dem neuen Wort verstanden werden sollte: auch ist dies nach der sittlichen wie rechtlichen Stellung der Regierung zu der Frage das Wahrscheinlichste. Die einschränkende Klausel: „Es soll jedoch eine Vertretung des Bauernstandes allgemein eingeführt werden,“ hat jedoch keinen anderen Sinn, als daß die Regierung sich gleichsam dafür stark macht, die Zustimmung der Landschaften in diesem Punkte zu erwirken — und so wird wiederum durch die Ausnahme die Regel noch mehr befestigt. Gesetzt aber, die Regierung wäre im Mai 1832 von der im November 1831 behaupteten Position ein wenig abgewichen, so würde das für die Beurtheilung der Frage, wie wirklich bei Erlaß des Staatsgrundgesetzes das Rechts-Verhältniß der Provinzialstände zur Regierung gewesen, vor einem dritten unparteiischen Richter wenig austragen: denn es ist leicht nachzuweisen, daß in demselben Regierungs-Entwurf die Competenz der Provinzialstände weder genügend noch erschöpfend bezeichnet worden, und daß mithin jeder aus seiner Fassung auf den wahren Rechtsbestand der Landschaften gezogene Rückschluß schon den Verdacht der Ungunst gegen die Letzteren wider sich hat.

Auch war in dieser Position kein Verbleiben. Die hier wie überall in dem Jahrhundert streitenden Kräfte erkannten bald, daß in der provinzialständischen Frage der Nerv des ganzen Verfassungswerkes läge: der wahre Conservatismus erkannte, daß die Provinzialstände — bei dem Erlaß des Staatsgrundgesetzes ungefragt geblieben, zuzusehen verdammt, wie über ihr bisheriges oder künftiges Rechtsleben zwischen Regierung und Allgemeiner Ständeversammlung Normen vereinbart würden — ihr eigenes Todesurtheil unterzeichnet hätten. Schon mit dem Juli 1831 begannen, von der Bremisch-Werdischen Landschaft eröffnet, die Adressen der einzelnen Provinzen und Curien an den König, auf diese Gefahr aufmerksam zu machen, die Vorlage des Staatsgrundgesetzes oder wenigstens des darin auf die Provinzialstände bezüglichen Theils an diese zu fordern. Nur mit 19 gegen 17 Stimmen ward in der ersten Kammer der Antrag abgelehnt, „Stände mögen beschließen, das Staatsgrundgesetz nur mit dem Vorbehalt anzunehmen, bis dasselbe auch von sämmtlichen Provinziallandschaften angenommen worden.“ Die etwas dünnere Resolution, in die man sich flüchtete, „daß man nur mit Vorbehalt der Rechte der Provinzialstände zur Berathung des Staatsgrundgesetzes schreite,“ erhielt die Majorität. Schon damals vernahm man warnende Stimmen, daß die Nichteinwilligung der Provinzialstände dem ganzen Werk den gesetzlichen Boden entziehe. Sie haben 1837 Recht behalten.

Dem muthig entfalteten Prinzip gegenüber hatte die Partei der doctrinairen Neuerung das Ihrige — Unterordnung der Provinziallandschaften unter die Allgemeine Ständeversammlung, wenn gänzliche Vernichtung nicht möglich wäre — erhoben und zunächst durchgesetzt. Viermal mußte dazu die Conferenz beider Kammern erneuert werden: es wäre das sauerste Stück von der ganzen Verfassungsarbeit gewesen, sagt Stüve; in der That kann er sich desselben rühmen; sein Operationsplan war meisterhaft, sein Grundgedanke ganz richtig, die Umkehr dessen der Regierung: die Befugnisse der Stände in weitem Maaße anzuerkennen, den Genuß dieser Rechte aber von einer im Sinne des Liberalismus vollzogenen Umbildung der bisherigen Körperschaften abhängig zu machen, und über diese Umbildung das den Kammern verantwortliche Ministerium zum Herrn zu setzen. — Demgemäß wird in den Paragraphen 73 bis 82, wie sie im März 1833 aus der parlamentarischen Debatte hervorgingen, bestimmt, daß den Provinziallandschaften diejenigen ständischen Rechte verblieben, die nicht auf die allgemeine Ständeversammlung übergegangen seien: es wird ihnen deutlich das Recht der Zustimmung zum wesentlichen Inhalt der Provinzialgesetze zuerkannt, auch zur Aufhebung, Abänderung oder authentischen Interpretation der bestehenden Provinzialgesetze sollte ihr Consens nöthig sein. Zugleich aber waren Grundzüge der Organisation der Provinzialstände darin vorgeschrieben, nach denen zwei Curien und das Zusammenthun von Prälaten und Ritterschaft in die eine die Regel, und nur da eine Abweichung zu Gunsten der Drei-Curien-Theilung gestattet sein soll, wo das der Ritterschaft ungünstige Verhältniß waltete, daß die beiden andern Curien von Städten und bäuerlichen Besitzern eingenommen waren. Auf dieser Grundlage sollte binnen drei Jahren durch Verhandlung zwischen Regierung und Landschaften die Organisation vollzogen werden; erst wenn dies geschehen, kommen die oben angeführten Rechte den Provinzialständen zu Gute und — um den Preis des Opfers auf dem Altar der Doctrin recht lockend zu machen — ist auch jede fernere Abänderung der alsdann neu gegründeten landschaftlichen Verfassung von der Zustimmung der betreffenden Landschaft abhängig. — Die Regierung gab ermüdet den Paragraphen in dieser Fassung die Sanction, und sie erschienen in dem Staatsgrundgesetz vom 26. September 1833.

Indeß war der Zeitpunkt noch nicht gekommen, wo die beiden Geister, die wir eben handeln gesehen, wirklich auf einander platzen sollten. Ihrer Schuld, sich mit der Ständeversammlung in Pacta eingelassen zu haben, zu deren Abschluß sie kein Recht gehabt, wohlbewußt, erschien die Regierung im October 1833 in ziemlich dürftiger Gestalt vor den einzelnen Landschaften, ihnen für die trügerische Erweiterung ihrer Rechte das Opfer bestehender Körperschaften und wichtigster Interessen anzumuthen: Einige unter den Landschaften, namentlich die Calenbergische, die Hildesheimische, gingen nur unter entschiedener Mißbilligung der durch das Staatsgrundgesetz in ihre Rechtssphäre versuchten Eingriffe und unter nachdrücklichster Verwahrung an die Prüfung der von dem Ministerium vorgelegten Provinzial-Verfassungs-Projecte. Sie hatten aber nicht nöthig, den ganzen Ernst ihres rechtmäßigen Widerspruchs zu entfalten, da die Regierung die Sache nur lässig betrieb und bald einschlafen ließ.

So ward von dem ganzen Programm des Staatsgrundgesetzes für die Provinziallandschaften nur ein Passus des §. 77. praktisch: „Bis zum Ablauf jener drei Jahre, in sofern die Organisation nicht schon früher eingetreten sein sollte, verbleiben einer jeden Landschaft in dieser Beziehung (nämlich Betreffs der Zustimmungsrechte zu Gesetzen und Abgaben) diejenigen Rechte, welche ihr bisher zustanden.“

Freilich in der für seine Urheber eben so unabweislichen als unerwarteten Consequenz, daß da die Organisation überhaupt nicht zu Stände gekommen, auch, unter der Voraussetzung vollkommener Berechtigung des Staatsgrundgesetzes, solche Normen für die Provinzialstände zu verkünden — nach dem Ablauf jener drei Jahre in Bezug auf Gestalt und Befugniß der einzelnen Landschaften Alles blieb, wie es vorher gewesen.

V.

Ja, es sollten den Landschaften während der dreiunddreißigjährigen Binnenfahrt der Revolution noch einmal günstigere Sterne leuchten.

Mit jenem Acte von 1837, durch welchen der König Ernst August die Unverbindlichkeit des Staatsgrundgesetzes erklärte, war seinem eigenen Zeugniß nach die Rückkehr zu dem im Jahre 1819 gegründeten Rechtszustande verknüpft, und schon hierdurch waren die Landschaften in günstigere Lage gekommen. Eine Erklärung der Krone am Bundestage (am 25. Mai 1838) erkennt sie als die eigentliche Schwerkraft des ständischen Wesens im Königreich an: als der König sich 1839 gegen seine erste Absicht zur Wiederherstellung des Schatzcollegiums entschloß, war es eines seiner vornehmsten Motive, daß das Wahlrecht dazu unzweifelhaft den Provinzialständen zustehe und diesen ohne ihre Zustimmung nicht genommen werden könne.

Nicht minder griff die Opposition nach diesem Anker: während bei der Berathung des Staatsgrundgesetzes die Mitwirkung der Provinzialstände von der constitutionellen Gesinnung perhorrescirt worden, forderte jetzt — 1838 — eine zweite Kammer, daß zur Aufhebung und Abänderung desselben die Zustimmung der Provinzialstände gehöre: Stände des Landes Hadeln glaubten ihre Firma competent, eine Beschwerde wegen Umsturz der allgemeinen Landesverfassung an den Bundestag zu bringen: in einer Vorstellung ähnlicher Tendenz — vom 13. März 1840 — ließ Stüve den Magistrat und die Aelterleute der Stadt Osnabrück sagen: Ständische, namentlich Gesetzgebungsrechte stehen im Königreich Hannover wie nach dem Staatsgrundgesetze so nach der Verfassung von 1819 auch den Provinzialständen zu, und zu den dermaligen Ständen dürfe sie sich, wo nicht ausschließlich von allgemeinen Ständen die Rede ist, sicher zählen.

Unter diesem Doppelantrieb gelang es den Landschaften, mit dem Landesverfassungsgesetz vom 6. August 1840 die beiden Preise zu erlangen, welche Regierung und Kammern im Jahre 1833 vereinzelt und durch lästige Zugaben an Werth verringert geboten hatten.

Der Gedanke an etwaige neue Organisation ward mehr und mehr in den Hintergrund gedrängt: Im ersten von der Regierung vorgelegten Verfassungsentwurf am 20. Februar 1838 hatte es noch geheißen:

„Die Organisation der Provinziallandschaften und die denselben zustehenden Rechte sollen auf verfassungsmäßigem Wege festgestellt und die zu diesem Zweck erforderlichen Verhandlungen zwischen der Regierung und den einzelnen Landschaften unverzüglich zugelegt werden.“

In dem zweiten vom März 1840 ist die Wendung schon facultativ:

„Die Organisation der Provinziallandschaften und die denselben zuständigen Rechte können nur nach verfassungsmäßiger Verhandlung zwischen der Regierung und den einzelnen Landschaften abgeändert werden.“

Den Kammern schien aber auch das noch zu viel: sie fürchteten, es nähre den Irrthum, als habe die Allgemeine Ständeversammlung in den innern Angelegenheiten der Landschaften irgend welche Competenz, und empfahlen die Streichung des §.

Was dagegen den als vorhanden anzuerkennenden Bestand der Rechte der Provinzialstände betraf, so hatte die Regierung sich beide Mal mit den Worten abgefunden: „Den Provinziallandschaften verbleiben ihre (bisherigen) Rechte, so weit solche nicht auf die Allgemeine Ständeversammlung übergegangen sind.“ — Das aber schien den Kammern lange nicht genug: einmal strichen sie, um jeder möglichen Rechtsverkürzung vorzubeugen, das „bisherigen“; sodann gaben sie den bestehenden Landschaften die Summe dessen, was das Staatsgrundgesetz unter der Voraussetzung ihrer Bekehrung für einen ferneren Zeitraum verheißen hatte, indem sie zu §. 82. einschalteten, „daß die Provinzialstände das Recht der Zustimmung zur Erlassung, Wiederaufhebung, Abänderung und authentischen Interpretation aller Provinzialgesetze haben, durch welche die persönliche Freiheit, das Privateigenthum oder sonstige wohlerworbene Rechte der Unterthanen entzogen oder beschränkt werden.“ Sie erachteten es, heißt es in ihrem Bericht vom 28. Juli 1840 an das Königl. Cabinet, für dringend nothwendig, dies Recht unter den Schutz der Verfassungsurkunde des Königreichs zu stellen. — Damit endlich die Provinzialstände ihnen nicht für unberufene Codification üblen Dank wüßten, fügten sie noch hinzu: „Größere Rechte, wo sie bestehen, sollen hierdurch eben so wenig ausgeschlossen werden, als das rathsame Gutachten bei anderen Provinzialgesetzen.“

Beide Zusätze erhielten die Königliche Sanction und damit diesmal wirklichen Werth; bei Werken, wie das Staatsgrundgesetz, sind die Urheber in der Regel schon mit dem Moment der Geburt erschöpft: sie können ihr Kind gewöhnlich weder stehen noch gehen lehren. Hier dagegen hatte ein König gehandelt, der sich wohl überlegt hatte, was er gewähren konnte, um dann auch unverbrüchlich daran zu halten — einer der wenigen Könige des Jahrhunderts, der — in seiner Todesstunde dürfen wir es sagen — herbe begonnen, um wahrhaft populär zu enden. Von seinem starken Willen empfing das Gesetz Leben. — 1846 kam nach langen Verhandlungen, aber ohne die geringste Mitwirkung der Allgemeinen Ständeversammlung, die Verfassungsurkunde für Ostfriesland zu Stande, es war die Bestimmung darin aufgenommen, daß Abänderungen derselben nur in Uebereinstimmung der Landesherrschaft und der Provinzialstände erfolgen sollen.

VI.

Erst 1848 wurden wir in das hohe Meer geschleudert. — Forderte es unter seinen Opfern auch unsere Landschaften, die so manchen Sturm bestanden hatten. Liest man den § 33 des Gesetzes vom 5. Septbr. 1848, so sollte man es nicht befürchten. Er lautet:

„Zu § 82.

Der § erhält folgenden Zusatz:

Die Verhältnisse der Provinzial-Landschaften, deren Zusammensetzung und Wirkungskreis sollen nach vorgängiger Verhandlung mit den bestehenden Provinzial-Landschaften durch allgemeine Gesetzgebung geregelt werden. Bis zu solcher Regelung bleiben die Provinzial-Landschaften in ihrer gegenwärtigen Einrichtung bestehen.“

Im Zusatz zu einem Paragraphen, der den Landschaften das Zustimmungs-Recht bei jedem Gesetz giebt, durch welches die wohlerworbenen Rechte der Unterthanen beschränkt werden, kann vorgängige Verhandlung mit den Landschaften über die vorzüglichsten aller wohlerworbenen Rechte, die in jeder Provinz vorkommen können, über die Rechte der Standschaft selbst, doch gewiß nichts Anderes als Zustimmung bedeuten. Die Landschaften konnten danach mit Grund annehmen, daß ihre, nach allen Formen ihrer bisherigen Verfassung rechtsgültige Zustimmung die Bedingung sein werde, auf deren Grund hin erst Regelung durch die allgemeine Gesetzgebung einträte. Aus der Grund-Ansicht der Kammern von 1840, der gerade diese Redaction des § 82 entsprungen war, konnten sie schließen, daß jener bis zur vollständigen Zustimmung geführten Verhandlung mit ihnen Alles anheimfallen werde, was ihre eigene Existenz, ihren inneren Haushalt beträfe, und die allgemeine Gesetzgebung dabei nur in sofern mitsprechen würde, als ihnen mit dem vorbereiteten neuen Verwaltungs-Organismus Functionen der allgemeinen Staatsverwaltung übertragen werden sollten. — Auch von der Verordnung des § 112 des Landesverfassungsgesetzes von 1840, „daß bei darüber eintretenden Zweifeln, ob ein Gegenstand zur Mitwirkung der allgemeinen Stände oder der Provinziallandschaften geeignet sei, der König entscheide“, hatten sie nicht zu fürchten, daß sie bei möglicher Differenz zwischen den beiden Instanzen, deren der § 33 des Gesetzes vom 5. September 1848 gedenkt, ein Gewicht in die Wagschale der allgemeinen Gesetzgebung werfen werde; diese Bestimmung kann sich nur auf Fälle beziehen, wo wirklich Zweifel sein kann, wo kein im bestehenden Recht oder in der Sache liegendes Kriterium sicher für das eine oder andere Organ entscheidet. Eine weiter gehende Interpretation ist absurd; so thöricht es nämlich wäre, anzunehmen, daß der König auf Grund des § 112 das Recht hätte, allgemeine Justiz-, Polizei- oder Steuer-Gesetze unter der Form von sieben Provinzialgesetzen an die Landschaften zu bringen, d. h. die allgemeine Ständeversammlung zu vernichten — eben so widersinnig ist es, der Krone die Befugniß einzuräumen, unter dem Vorwande eines an die allgemeinen Stände gebrachten Verwaltungsgesetzes die Existenz der Provinzialstände auszulöschen. — Wie man also Recht interpretirt, nach seinem Zusammenhang mit dem bisherigen Recht, — liegt in der That in dem § 33 nichts, was Eingriffe vorhersehen ließe oder dieselben ankündigte.

Anders, wenn man auf die Atmosphäre blickte, in der der Paragraph entstanden war. Schon im April 1848 war der ersten Kammer unter terroristischer Bedrohung die Zustimmung zu einer Adresse an den König entrissen worden, welche die besondere Vertretung der Ritterschaften in der ersten Kammer so wie alle Vorzüge der Geburt verdammte; der §. 62 des Landesverfassungs-Gesetzes, welches das Recht der Ritterschaften garantirte, war durch das Gesetz vom 5. September 1848 gestrichen: mit dem gleichzeitig über die Mannsstifter ausgesprochenen Vernichtungs-Decret hatten die Prälatencurien der Landschaften ihr Dasein verloren. Es mußte als sehr bezeichnend erscheinen, daß von dem §. 80 des L.-V.-G., welcher der Provinziallandschaften als des einen Gliedes der ständischen Institutionen des Königreichs sogar an erster Stelle gedachte, gerade dieser erste Passus gestrichen worden: — ja, bei der Berathung darüber war die Fortdauer der Provinziallandschaften selbst in Frage gestellt worden. Nach alle dem konnte in den glatten Worten des §. 33 wirklich der Umsturz der Landschaften verborgen sein, und, wie nicht selten, ein Buchstabe, der zu Recht erklärt ganz unverfänglich war, ward von dem Athem der Revolution belebt ein Werkzeug der Zerstörung.

Die Landschaften selbst konnten die Lösung des Räthsels ruhig erwarten. Bewährte sich der rechtliche Sinn des §. 33., so konnten sie versuchen, ob Regierung und allgemeine Gesetzgebung, weniger enthaltsam freilich als 1840, aber auch für jetzt noch weniger zudringlich als 1833, bei ihrem dritten Codifications-Unternehmen glücklicher sein, ob man mit ihnen Gewinn und Verlust der Neuerungen durch billigen Vergleich austauschen würde: Bewährte sich dagegen der revolutionaire Sinn, so hatten die Landschaften in ihrer ganzen Geschichte und in den Zeugnissen von 1840 die schärfsten Waffen, den § überhaupt als illegal, als für sie unverbindlich von sich abzuweisen.

Aber freilich überbot die Ausführung des Paragraphen auch die schlimmste Deutung, die man vorher für möglich gehalten. Am 1. Februar 1849 erschien das Ministerium mit Grundzügen zu einer künftigen Organisation der Provinzial-Landschaften: sie wischten die bestehenden Körperschaften mit einem Striche aus: aus den Curien, gleichviel, ob ihrer zwei oder drei gewesen, wird überall eine ungetheilte Versammlung von Abgeordneten der Städte und der Amtsbezirke, des platten Landes: aus Wahlcollegien, die — c'est tout comme chez nous — erst durch künftige Städte- und Gemeinde-Ordnungen gebildet werden, sollten die beiden Vertretergattungen hervorgehen. Die Städte nehmen den ersten Platz ein: die Ritterschaften werden, ohne daß auch nur an die Namen erinnert, eine Inschrift an ihrem Grabe gestattet wäre, unter die Amtsbezirke gesteckt: sehr bezeichnend, den Letzteren ist wie eine Art Onus die Bedingung gestellt, daß sie aus den nach Maaßgabe des für die erste Kammer beliebten Census als „große Grundbesitzer“ Qualificirten die Hälfte ihrer Vertreter wählen müssen: Die Hospitaliten des neuen Staats sind dem unfreiwilligen Mitleiden der Landgemeinden überwiesen. Da die Kammern in der damaligen Diät nicht Zeit oder Gelegenheit gefunden hatten, sich mit dem Entwurf zu beschäftigen, so ward er ihnen im November 1849 auf's Neue vorgelegt. Die Absicht war, ihn von der allgemeinen Ständeversammlung zur bindenden Norm erheben zu lassen und ihn dann als zweischneidiges Schwert den Landschaften darzubieten. So ward der Buchstabe des §. 33. „nach vorgängiger Verhandlung mit den Provinzial-Landschaften“ zu Schanden gemacht. Das Ministerium war sich dieser Abweichung vom Gesetz von Anfang an bewußt, und entschuldigte sie mit freilich nichtigen Gründen; aber man traut seinen Augen kaum, wenn man nicht bloß in dem feindseligen Bericht der zweiten Kammer der Andeutung, sondern in der Lichtenberg'schen Schrift der förmlichen Ausführung begegnet, daß, da die „allgemeine Gesetzgebung“ im Act der Publication bestehe, jede ihr vorangegangene Verhandlung für eine vorgängige zu halten sei!

Umsonst erhoben die Landschaften ihre Stimme (der Calenbergsche Protest ist vom 29. Dec. 1849, die anderen vom Januar 1850), das Ministerium verfolgte seinen Weg und erlangte im Juni 1850 die Sanction seines Entwurfs. Minder Erhebliches, fügte der Landtagsschluß hinzu, sollte bei der Berathung der auf diesen Entwurf zu gründenden Urkunde für die einzelnen Landschaften abgeändert werden können: bei wesentlichen Abänderungen bedürfe es der Rückfrage an die Allg. Ständeversammlung; recht gemacht, um den Zustand des Zwanges zu bekunden, in den die Landschaften für die „vorgängige Verhandlung“ gesetzt werden sollten, war die Clausel, daß die Ständeversammlung mit Ablauf des ersten Monats ihrer nächsten Diät Bericht über den Abschluß dieser Verhandlung erwarte, und wenn dieser bis dahin nicht erfolgt sei, ohne Weiteres direct auf Grund des §. 33 die neue Organisation vollstrecken werde. — Ende November 1850 meldete sich das Ministerium mit seinem Entwurf bei den Landschaften: es bot dabei nächst einer Modification für die städtischen Wahlen auch die allerdings wichtige Verbesserung an, daß die „großen Grundbesitzer“ ihre Vertreter, die Hälfte jener Deputirten der Amtsbezirke, selbst wählen, und also in diesem Betracht von der Tutel der Landgemeinden frei werden sollten; die Anschreiben verriethen jedoch deutlich, daß man Seitens der Regierung den Beirath der Provinzialstände wie eine gute Gelegenheit, bei der sach- und ortskundige Leute ihre Wünsche in Betreff des Gesetzes äußern könnten, ansehen, keineswegs darin die nothwendige oder gar ausschließliche Instanz für diesen ganzen legislatorischen Act anerkennen wollte.

Unter Vorbehalt ihrer Rechte begannen die Landschaften zu Anfang des Jahres 1851 fast aller Orten ihre Arbeiten; es war klar, daß die Frage von Ritterschaft und großem Grundbesitz in den sämmtlichen Provinzen mit Ausnahme des geschichtlich anders gearteten Ostfriesland den Mittelpunkt bilden werde. In Osnabrück zog es die Ritterschaft vor, durch Verzicht auf jegliche Berathung dieses Entwurfs ihr Recht zu wahren. In Calenberg hat sich die Ritterschaft von den beiden andern Curien entschieden sondern und unter Protest gegen die Prätension der Letzteren, trotz dieses Umstandes einen gültigen Landtagsbeschluß zu Stande gebracht zu haben, einen eigenen Entwurf der künftigen Provinzial-Verfassung der Regierung vorlegen müssen; in dem Hildesheimischen Project wurden an den Stellen, wo man sich nicht hatte vereinigen können, die Anträge der Ritterschaft besonders vermerkt; in drei Landschaften — Lüneburg, Hoya, Bremen-Verden — gelang es für wesentlich dieselben — freilich sehr bescheidenen Forderungen, die anderswo schon die Scission hervorgerufen hatten, die sämmtlichen ständischen Curien zu vereinigen.

Deutlich ausgesprochen oder gemeint ist nämlich von allen diesen Ritter- oder Gesammt-Landschaften, daß die bisherige Ritterschaft, sei es selbst unter dem Titel „großer Grundbesitzer“, eine corporative Existenz behalte; die Mehrzahl redet von einer neuen Corporation, die aus diesem Stoff gebildet werden müsse. Einige erwarten von Entwickelung und Bedürfniß die Kräftigung dieses Bandes, und wollen fürs Erste Jedem zur Corporation Berechtigten freigestellt wissen, ob er eintreten wolle oder nicht; während sie sämmtlich so billig sind, alle Güter eines gewissen, für jede Provinz eigends normirten, Grundsteuerbetrages dieser Standesstufe des großen Grundbesitzes beizählen, und also ihren Besitzern den Eintritt in die Corporation gestatten zu wollen — macht es dem Rechtssinn und der politischen Einsicht der Ritterschaften von Calenberg und Hildesheim und der Landschaft von Hoya große Ehre, daß sie dieselbe Gunst auch für diejenigen bisherigen Rittergüter in Anspruch nehmen, die nunmehr unterhalb des für die betreffende Provinz festgesetzten Census in der Grundsteuer stehen. 47 Rittergüter von 177 — erwähnt die Calenbergische Denkschrift — würden allein in dieser Landschaft ohne eine solche Rechtswohlthat der oft mit erheblichen Opfern erworbenen Standschaft verlustig gehen. In England, wo die Reformbill der Whigs jedem Vierzig-Schilling-Freisassen sein Wahlrecht belassen hat, würde dies die einfachste, die von allen Parteien am leichtesten zugestandene Klausel jeder Bill sein; daß es hier so viele Contestationen hervorruft, daß die Regierung es schlechterdings für unzulässig hält, mag uns zeigen, in welcher Knechtschaft uns die Geister der Revolution halten, und durch welche Leiden wir noch hindurchgehen müssen, auf daß wir endlich klug werden und den Faden wahren Rechts- und Staatslebens fortzuspinnen lernen. — Die zweite wichtige Frage, ob nämlich diese Klasse des großen Grundbesitzes auf den Landtagen viritim oder durch Vertreter erscheinen soll, ist von der Mehrzahl der Ritterschaften zu Gunsten der letzteren Weise entschieden worden; auch Calenberg, das zuerst an den Virilstimmen festhielt, hat in den letzten Conferenzen mit den anderen Ständen vergebens diese Concession als Mittel der Ausgleichung angeboten. Mehr Nachgiebigkeit dies, als wir wünschten: denn der politische Werth der Corporation beruht hier vor Allem auf dem persönlichen Rechte jedes Mitgliedes. Vielleicht verdiente der Vorschlag von Hoya, Beides, die virile Berechtigung auf dem großen Landtage und einen von allen drei Ständen zu gleichen Theilen beschickten engeren Landtag neben einander zu stellen, als Keim zu wirklicher Neubildung einige Aufmerksamkeit; nur müßte man ihn noch näher kennen.

Sonst gehen die Forderungen der Landschaften nicht weit über die Pläne der Regierung hinaus; der Fortdauer der Curien-Eintheilung, oder der Möglichkeit der itio in partes, die von jenen angestrebt wird, würde auch §. 28. des von der Regierung erlassenen Gesetzes die Hand bieten. Wenn die Calenbergische Ritterschaft zu den von der Regierung anerkannten Befugnissen der Landschaft noch das Präsentationsrecht zu den Rathsstellen des Ober-Appellationsgerichts und der Obergerichte in der bisherigen Ausdehnung hinzufügt, und wenn sie ferner die Bildung eines landschaftlichen Dispositionsfonds von 5 Procent von der Gesammtsumme aller von der Provinz aufgebrachten Steuern fordert — wer könnte davon Gefahren für die Staatseinheit befürchten, und wer sollte nicht vielmehr darin weise Vorsorgen für ein auch fernerhin selbstständiges, in den Institutionen des Königreichs wurzelndes Leben der Landschaften, Garantieen gegen ihre Umwandlung in Ministerial-Rescripten unterthänige Departemental-Räthe loben.

Aber das Hannöversche Ministerium scheint die Letzteren vorzuziehen. Wenigstens hat es sich nicht zu der einfachen Reflexion erhoben, daß es den Ritterschaften ungleich schwerer wird, ihre Existenz aufzugeben, ihre eigene Vernichtung zu legalisiren, als es ihm selber werden müßte, ihre Fortdauer vor den Kammern zu erstreiten, daß Jenes erzwingen nichts Anderes hieße, als die Fundamente monarchischer Politik im Königreiche gewaltsam brechen, Dieses dagegen durchsetzen zugleich den Erfolg hätte, die Landschaften durch Dankbarkeit, die Allgemeine Ständeversammlung durch das Schwergewicht des alten, von ihr unabhängigen aufs Neue siegreich zur Geltung gebrachten Rechts an die Regierung zu fesseln und der Letztern zwischen beiden eine überaus starke Stellung zu sichern. Mit Talent, mit der wahren Kunst des Regierens, statt mit der Doctrin im Bunde ließe sich noch heute, obwohl der Kampf schon über die Grenzen des Königreichs hinausgespielt ist, dies Ziel erreichen. Daß es jetzt schwieriger geworden, hat die dürftige Politik des Ministeriums verschuldet; dort hatte man sich zur Regel gemacht, von den Anträgen der Landschaften diejenigen in die letzte Redaction des Gesetzes aufzunehmen, in denen Ritter und Städte einstimmig gewesen; in dieser Gestalt proponirte man den Entwurf am 29. März 1851 den Allgemeinen Ständen, erhielt, wie natürlich, ihre Sanction, und publicirte ihn am 1. August d. J. als Landesgesetz. Die natürliche Folge davon war, daß man die Ritterschaften auch da, wo bisher die andern Stände mit ihnen gegangen waren, isolirte. An ihren Rechtsverwahrungen und Vorträgen vor dem Throne nahmen daher diese keinen Theil; huldvoll von dem greisen Könige empfangen, wurden sie doch zuletzt unter Contrasignatur des Staatsministeriums abschläglich, ohne neue oder befriedigende Gründe, beschieden. — Es blieb ihnen auch als loyalen Unterthanen nichts als der Recurs an den Bundestag, den sie nach und nach alle, jede Landschaft auf eigene Hand, ergriffen haben.

VII.

Ob der Bund competent ist? Schon daß er das Inhibitorium erlassen hat, weist darauf hin. — Und für den Leser, der uns bis hieher begleitet hat, ist die Antwort leicht genug.

Calenberg-Grubenhagen, Bremen-Verden, Hildesheim u. s. f. sind vollständige Rechtsindividuen, Deutsche Territorien, jedes mit eigenen Ständen. Dies ihr Rechtsverhältniß ist durch ihre Vereinigung unter die Krone Hannover entweder nicht gestört, oder, wo dies während der Fremdherrschaft der Fall gewesen war, die Fortdauer und Wiederherstellung desselben von der rückgekehrten legitimen Regierung sofort anerkannt worden. Sie haben bei der Gründung allgemein ständischer Institutionen niemals auf ein Recht verzichtet, mit dessen Verlust sie zugleich das directe primitive Verhältniß zur Krone Hannover und damit, falls sie bei dieser zu ihrem guten Recht nicht gelangen können, den Zugang zur Bundesgewalt aufgegeben hätten. So weit Beschwerde von Ständen oder Volksvertretungen wegen verkürzten Rechts beim Bunde möglich ist, so weit sind auch sie zu derselben berechtigt. Jede dieser Landschaften hat noch heute eine Verfassung, die unter dem Schirm des Artikel 56 der Schlußacte steht, in anerkannter Wirksamkeit befindlich, nur auf verfassungsmäßigem Wege abgeändert werden kann.*) Der verfassungsmäßige Weg schließt nach dem alten, ungeschriebenen Recht, und noch sicherer nach dem §. 82 des Landesverfassungsgesetzes von 1840, in Fragen der Organisation der Landschaften selber, in eigentlichen Lebensfragen, die unbedingte Zustimmung der Betheiligten als erstes unabweislichstes Erforderniß ein. Nach den Grundsätzen derselben Verfassung giebt es da, wo der Bestand einer Curie mit allen seinen Grundlagen, wo jura singulorum in Frage kommen, keine Entscheidung einer Curie gegen die andere, keine Majorität zweier gegen die dritte. Die Ritterschaft ist hier, wo es gilt, die eigene Existenz zu vertreten, in sich wieder ebenso selbstständig, wie jede Landschaft im Königreich; sie hat also dasselbe Recht der Beschwerde und dieselbe sichere Aussicht auf günstigen Bescheid auf Grund des Art. 56 wie die Gesammtlandschaft.

Adelsinteressen — damit hört man Diejenigen sich trösten, die dieser Kette von Schlüssen nichts anhaben, kein Glied daraus lösen können. Vom Recht beschämt und zurückgewiesen, suchen sie die Träger desselben zu verdächtigen. Ja, wohl; wir haben es keinen Hehl! Aber wir sind noch nicht überzeugt, daß eine Sache deswegen kein allgemeines über das Geburts- und Standesrecht hinausgehendes Interesse hat, weil sie den Vorständen winziger Landstädte, Bürgermeistern, die morgen gern ihren Platz mit einem vortheilhaftern vertauschen, oder den Vertretern von Prälaturen, die bereits zum Aussterben verurtheilt sind, keines einflößt. Die Leute, die in den anderen Curien sitzen, mögen ganz ehrenwerth sein: sie müssen aber schon Menschen von eminent geschichtlicher Anschauung, von wahrer Idealität sein, wenn sie sich so recht als Repräsentanten jener durch die Jahrhunderte dahin lebenden Körperschaften betrachten wollten; das Maaß unserer Zeit verlangt diese Größe nicht von ihnen, und schätzt sie nicht, wenn sie sich fände, daher ist sie heute eine seltene Ausnahme. Wie freuten wir uns, unter den zahlreichen Geldsäcken Hamburgs, die, wenn sie nur Ruhe, augenblicklichen Genuß ihrer Güter damit erkaufen können, sich jeder Verfassung, jeder Macht fügen, so ein paar wahre Adelige zu finden, die das geschichtliche, das ewige Leben der Vaterstadt im Herzen tragen. — Dem Adeligen durch Geburt wird es leichter, auf diese Aufgabe zu stoßen; daß er Erbe und Nutznießer des

*) Auf den Einwand freilich, daß der §. 33 des Gesetzes vom 5. Sept. 1848 nunmehr die in anerkannter Wirksamkeit befindliche Verfassung der Provinziallandschaften bilde, wird kein ehrlicher, verständiger Mann antworten.

Grundbesitzes ist, an dem das ständische Recht haftet, daß seine Väter zugleich seine Vorgänger in diesem Recht waren, daß er mit diesem Grundbesitz oft denselben Namen trägt, — das Alles zeigt ihm greiflich, was er hier zu vertreten hat. Wohlerworbenes Recht standhaft, unermüdet zu vertheidigen, das ist recht eigentlich die Sache des Adels; er hat sie sich nicht selbst gegeben, wie Keiner von uns sich sein Theil selber zugemessen hat; man müßte ihn pflichtvergessen nennen, wenn er sie versäumt. An jeder Wirthstafel kann man platte Burschen spotten hören, daß die Philosophen über Sein und Nichts, über des Kaisers Bart streiten: immer wieder giebt es aufgeklärte Historiker, die die ganze Reformations- und Bekenntnißgeschichte für nichts als leidiges Predigergezänk halten, — Rumor dieser Theologen und Pfaffen, die niemals zur Ruhe kommen können. Das ist recht eigentlich die Anschauung des Pöbels. Wir wissen, daß die Theologen und Philosophen nicht ihrer Grillen wegen diese Kämpfe führen; wir sollten aber auch wissen, daß der Adel, indem er sein Recht vertheidigt, diese Continuität des Rechts überhaupt vertritt, und daß ein Staat, der seinen Adel eingebüßt hat, lange suchen soll, mitten in der Beweglichkeit und Diffusion des heutigen Lebens diese Function der Dauer und des Zusammenhanges würdig zu besetzen. Fühlt ihr nicht auch, wie eine große Nation herabsinkt, wenn ihr erster politischer Mann, der Lenker ihrer Schicksale im entscheidendsten Moment ein für Geld und auf Bestellung schreibender Literat, ein Feuilletonist größten Styls ist, wie jener Lamartine, der mit dem Buchhändler seine Verträge auf so viel tausend Goldstücke für so viel hunderttausend Zeilen abschließt; empfinden wir nicht alle die Schmach jenes öffentlichen Geheimnisses, daß den Präsidenten der Republik nur der augenblickliche Besitz der Herrschaft über Frankreich vor dem Schuldthurm rettet — wie den Schauspieler die Stunde, die er auf der Bühne zubringt. Wir wollen es nicht dahin kommen lassen — wir brauchen einen Stand, der durch seine Erinnerungen und sein Dasein getrieben wird, Unabhängigkeit, Würde in die öffentlichen Geschäfte mitzubringen, den Schmutz des Lebens davon fern zu halten, und der diesen Sinn auch weiter außerhalb seines Kreises zu verpflanzen fähig ist. Dazu genügt es nicht, von „großen Grundbesitzern" zu reden, die die Verfassungsurkunde um der Menschenrechte willen nicht bei ihrem wahren Namen nennen darf — wie die Amerikanische, um mit denselben Menschenrechten nicht in Collision zu kommen, die Sklaven als „other persons" titulirt. —

Auch wir wissen wohl, daß es andererseits dazu nicht unbedingt nöthig wäre, die einzelne Standschaft, die obrigkeitlichen Rechte jedes Rittergutes aufrecht zu erhalten; in bessern Tagen hätten auch wir auf das Vorbild des Englischen Adels in seiner persönlichen, im höchsten Sinne geschichtlichen Natur zu verweisen gewußt. Aber wo sind die Zeiten, in denen man den Weg zu solcher Umbildung getrost antreten, wo die Genossen, von denen man ohne Gefährde Neues, das noch keine Probe bei uns bestanden, gegen Altes, Wohlbewährtes eintauschen könnte. Vierzigjährige Experimente, die nach neuen chemischen Bindemitteln für die zerfallende Gesellschaft suchten, haben uns ermüdet; wundert Euch nicht ob der Zähigkeit, mit der das Bestehende sich wehrt: Eure Unfähigkeit, Neues und Besseres daraus zu entwickeln, giebt ihm das Recht. — Aber wenn wir die Begeisterung zum Opfer wohlerworbenen Rechts nicht an der Stelle glauben, — der bloßen Eigensucht zu dienen, verleiten uns auch diese schlimmsten Tage nicht: diese würde ohnehin sich selbst bald vernichten. Derjenige, der das, wie wir verhoffen, gerettete und wiederhergestellte Recht wie ein Monopol, wie ein Privilegium für den zeitweiligen Inhaber ansehen wollte, der den daran geknüpften Beruf nicht alsbald und so lange es noch Tag ist erfüllte, der würde vielleicht bald bedauern, es nicht schon heute verloren zu haben. So furchtbarer Gestalt wird ihm die Rechenschaft darüber abgefordert werden.

Zur Zollfrage.

⊙ **Hannover**, 15. November. Es sind nun schon zwei Monate seit dem Abschlusse des Handels-Vertrages vom 7. September verflossen. — Die Wogen des Lobes und Tadels gehen noch immer hoch, können bis jetzt den stillen ruhigen Fluß nicht finden. In diesem Getreibe der für und wider Meinungen mögen einige Thatsachen zur Erläuterung jenes Vertrages, somit hoffen wir zu seiner Rechtfertigung dienen. Hannover ist seiner geographischen Lage nach kein abgesondertes Gebiet, sondern liegt eingeengt von den Zollvereinsstaaten, Holland, Lauenburg und der Nordsee. In solcher Situation können für uns weder Handel noch Industrie gedeihen. Die Küstengegenden an der Nordsee werden von der Französischen und Englischen Industrie mit Handelsgütern überschwemmt. Hannover ist im Verhältniß zu seiner Grenzlinie nicht groß genug, um die Küsten gegen das Schmuggeln durch eine wirksame Zollwache umschließen zu können. Wir vermögen also nicht mit Nutzen für das eigene Land unsere Industrie zum thätigen Leben zu fördern. Früher standen den Hannoverschen Fabrikanten die Messen in Leipzig, Frankfurt und Braunschweig offen. Als Sachsen und Frankfurt dem Zollverein beigetreten, waren wir auf Braunschweig reducirt, haben aber auch dieses Feld in unserer nächsten Nachbarschaft räumen müssen, als Braunschweig im Jahre 1841 die „bisher glücklich bestandene Steuervereinigung" aus den in öffentlichen Staatsschriften damals ausführlich erörterten Gründen aufhob. Wir befanden uns also von allen Seiten in der Klemme und hatten keinen befriedigenden Ausweg. Die Industrie ist aber durch den Handel bedingt, der Handel verschafft den Absatz. Der Absatz ist die Seele der Industrie. Der Fabrikant muß seine Waaren zu Geld machen. Da er Kosmopolit vermöge seines auf den Weltmarkt berechneten Geschäftes ist, so bleibt es ihm gleich, ob Freund oder Feind die Waaren abnimmt. Durch unsere äußere Lage und inneren Verhältnisse sind wir genöthigt, einmal Aufnahme in den Zollverein zu suchen. Hätte nicht eine längere Zögerung den empfindlichen Nachtheil bringen müssen, daß wir eine Concurrenz mit den Zollvereinsstaaten schwerlich hätten aushalten können, was heute noch möglich ist, weil wir die vorhandenen Kräfte durch isolirte Anstrengung und Verwendung auf einem uns fremdartigen Markte opferten? Da der Zollverein sich nächstens an die Nordseeküste lehnen wird, muß auch unser Handelsverkehr an Lebendigkeit und Umfang gewinnen. Bis jetzt gehörten die Seeküsten mercantil und industriell mehr dem Auslande als Deutschland an — hoffen wir, daß sie künftig sich fester an die Interessen des eigenen Landes schließen werden. Der Deutsche Zollverein ist ja nicht eine Verbindung, welche dem Deutschen Volke einen Tribut auferlegt unter dem Vorwande, Industrie und Landwirthschaft zu heben, sondern ist eine Vereinigung, um Industrie und Landwirthschaft von dem Tribute, welchen wir noch heute dem Auslande darbringen, zu befreien.

Zur Holsteinischen Erbfolge.

Dr. **Jena**, 11. Nov. Die „Neue Preußische Zeitung" hat kürzlich (8. Nov.) bei Erwähnung des Gutachtens des Hrn. Geh. Raths Pernice in Sachen der Dänischen Erbfolge die Ansicht ausgesprochen:

„daß nur das Erbrecht Sr. Majestät des Kaisers von Rußland auf den sogenannten herzoglichen Antheil Holsteins außer Zweifel sei."

Es mag mir erlaubt sein, zur Aufklärung des Sachverhaltes einige zum Theil weniger bekannte Notizen mitzutheilen.

Durch den Tauschvertrag von 1773 hat die Russische Linie des Gottorp'schen Hauses den sogenannten Großfürstlichen Theil Holsteins (Kiel u. s. w.) dem Königl. Dänischen Hause cedirt und die Grafschaften Oldenburg und Dennenhorst in Tausch empfangen, zugleich diese Grafschaften der jüngsten Linie des Gottorp'schen Hauses übergeben.

Das Königl. Dänische Haus besaß die Grafschaften durch Vertrag und unter den Bedingungen des Vertrages.

Als 1667 die in den Grafschaften regierende männliche Linie erlosch, erfolgte zwar sofort eine Dänisch-Gottorpische Besitznahme, aber das Recht der näher berechtigten Sonderburgischen Linie wurde durch reichsgerichtliches Urtheil vom 20. Juni 1673 anerkannt und nach vergeblichen Mahnungen vom 22. Mai 1676 executorisch in Geltung gesetzt.

Während dessen war zwischen dem legitimen Erben (dem Herzog von Plön) und dem Könige von Dänemark ein Vertrag geschlossen, in dem die Grafschaften „dem Könige, seiner Erbsuccessoren und Leibes-Lehens-Erben" cedirt, für den Fall des Erlöschens des Dänischen Mannsstammes aber der Rückfall der Grafschaften an die Sonderburgische Linie vorbehalten wurde. Dieser Cessionsvertrag vom 18. März 1671 ist in dem Eutiner Vergleich vom 16. April 1681 Seitens der Gottorpischen Linie ausdrücklich anerkannt worden; sie begiebt sich aller Ansprüche „es sei denn, daß nach Abgang der Königlichen, auch der Fürstlich Holstein-Plönschen und zugehöriger Agnaten männlicher Familie dem Fürstl. Hause Holstein-Gottorp die Succession an den „Grafschaften und deren incorporirten Landen wieder zuwachse."

Bei Gelegenheit des 1750 mit der Schwedischen, 1773 mit der Russischen Linie des Gottorpischen Hauses abgeschlossenen Dänischen Tauschtractats, ist Seitens des Sonderburgischen Hauses an die Successionsvorbehalte von 1671 und 1681 erinnert, und der Erinnerung in durchaus befriedigender und loyaler Weise geantwortet worden.

Namentlich erklärte der Dänische König unter dem 9. April 1753: daß der Sonderburgischen Linie trotz des Tausches ihr Erbrecht auf die Grafschaften beim Aussterben des Dänischen Mannsstammes bleibe, und daß wenn etwa die „Wieder-Einräumung" der Grafschaften ihm (dem Herzog) „oder seinen fürstlichen Leibes-Lehens-Erben nach ihm" verweigert werden möchte, ebenbesagtes Fürstliches Haus „sich an den Fürstlichen Antheil von Holstein halten, solchen in Besitz nehmen und daraus unter Königlich Dänemarkischer Manutenenz nicht gesetzet werden solle, bis schon besagter Rücktausch und Wieder-Einräumung der Grafschaften wirklich geschehen."

In ähnlicher Weise ist auf Anlaß des Tractates von 1773 geantwortet worden, und zwar mit dem ausdrücklichen Bemerken (d. d. 21. Januar 1774), „daß die Grafschaften gänzlich in die Stelle des Großfürstlichen Antheils am Herzogthum Holstein treten sollen, wodurch allen möglichen Besorgnissen für die Zukunft hinreichend vorgebaut und prospicirt werde."

Es muß noch bemerkt werden, daß seitdem mit dem Sonderburgischen Hause keinerlei das bezeichnete Verhältniß betreffende Verträge geschlossen sind.

Demnach ergiebt sich:

1) Daß beim Erlöschen des Dänischen Mannsstammes das Erbrecht des Sonderburgischen Hauses auf Oldenburg in Kraft tritt, und zwar nach reichsgerichtlichem Erkenntniß und kraft der mit der Königlichen und der Gottorpischen Linie geschlossenen Verträge.

2) Daß sowohl das Gottorpische Haus — also der Kaiser von Rußland und der Großherzog von Oldenburg — als auch die Krone Dänemark vertragsmäßig verpflichtet sind, beim Erlöschen des Dänischen Mannsstammes dem Sonderburgischen Hause in seinem derzeitigen Chef, dem Herzog von Augustenburg, als Aequivalent für Oldenburg den großfürstlichen Antheil von Holstein zu schaffen.

3) Daß das Gottorpische Haus und zunächst dessen Chef, der Kaiser von Rußland, so lange das Sonderburgische Haus im Mannsstamm blüht, keinerlei Successionsanspruch auf den großfürstlichen Theil Holsteins hat.

Kirchlicher Anzeiger.

Am Sonntage, den 23. November, als am Tage der Gedächtnißfeier der Gestorbenen, predigen in sämmtlichen Kirchen der deutschen Gemeinden, und wird am Schlusse des Vor- und Nachmittags-Gottesdienstes eine Collecte zum Besten des Armen-Schulwesens veranstaltet. Innerhalb der Stadt: Parochialk. Vormitt Kaiser. Nachmitt. Arndt. — St. Nicolaik. Vormitt. Dr. Jonas 8 Uhr. (Beichte und Abendmahl.) Vormitt. Bischof Dr. Roß 9 Uhr. Nachmitt. Eyssenhardt 2 Uhr. — Klosterk. Vorm. Consist.-Rath Dr. Pischon 11 Uhr. — Marienk. Vormitt. Knak 9 Uhr. Nachm. Lisco 2 Uhr. — Heilige-Geistk. Vormitt. Verduschek 12 Uhr. — Garnisonk. Vormitt. Cadettenprd. Stahn 10 Uhr. Abends 6 Uhr Divisionspred. Licent. Strauß, liturg. Andacht. (Evangel.-lutherische Gemeinde.) Vorm. Super. Lasius 12 Uhr. — Waisenhausk. Vorm. Weitling. (Abendmahl.) Nachmitt. Schmidt. — St. Georgenk. Vormitt. Dahms. Nachmitt. Loos. — Sophienk. Früh 7 Uhr Beichte und Abendmahl. Vorm. Ideler. Nachmitt. Superint. Schultz. — Domk. Vormitt. Helm 7 Uhr. (Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.) Vormitt. Bischof Dr. Neander 9 Uhr. Vormitt. Hofpred. Dr. Snethlage 11 Uhr. Nachmitt. Blanck 2 Uhr. — St. Gertraudtk. Früh 7 Uhr Beichte und Abendmahl. Vormitt. Dr. Lisco 9 Uhr. Nachm. Dr. Lisco 4 Uhr. — Louisenstadtk. Vorm. Super. Hetzel 9 Uhr. (Früh 8½ Uhr Beichte.) Nachmitt. Noël 2 Uhr. — Friedrichs-Werderk. (Früh 7½ Uhr Pauli Communion.) Vormitt. Orth 9 Uhr. Nachmitt. Pauli 2 Uhr. — Hofgerichtsk. Vormitt. Kläden 11 Uhr. — Dorotheenk. Vormitt. Brunnemann 7½ Uhr. (Communion.) Vormitt. Vater. Vormitt. Ober-Consist.-Rath Dr. Nitzsch 11½ Uhr, Universitäts-Gottesdienst. Nachmitt. Brunnemann. — Jerusalemerk. Vormitt. Deibel 9 Uhr. (Nach der Predigt Abendmahl. Sonnabend Nachmittag 2 Uhr Beichte.) Nachmitt. Bräunig 2 Uhr. Abends 5 Uhr Bräunig, liturg. Todtenfeier. — Neuek. Vorm. Sydow 8 Uhr. (Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.) Vormitt. Ober-Consist.-Rath Dr. Marot 10 Uhr. (Nach der Predigt Abendmahl. Sonnabend Nachm. 2 Uhr Beichte.) Nachmitt. Cand. Dr. Schmidt 2 Uhr. — Dreifaltigkeitsk. Vormitt. Super. Kober 8 Uhr. (Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.) Vormitt. Dr. Krummacher 10 Uhr. (Nach der Predigt Abendmahl. Sonnabend Nachm. 1 Uhr Beichte.) Nachmitt. Consist.-Rath Beneke 2 Uhr. — Böhmischek. Vorm. Mühlmann 9 Uhr. (Nach der Predigt Abendmahl. Sonnabend Nachmittag 2 Uhr Beichte, Knak.) Nachm. Köppe 2 Uhr. Abends 7 Uhr Knak, liturg. Andacht und Ansprache. — Chariték. Vormitt. Dr. Alt 10 Uhr. — St. Jakobik. Vormitt. Bachmann 9 Uhr. (8½ Uhr Beichte.) Nachm. Hülfspred. Kollatz 2 Uhr. Abends 6 Uhr Bachmann, Catechisation mit Erwachsenen. — Diakonissen-Bethaniak. Vorm. Schultz 10 Uhr. Nachm. Schultz 3 Uhr. — Fr.-Wilh.-Hospitalk. Vormitt. Berner 9 Uhr. — In den Vorstädten: Invalidenhausk. Vormitt. Seidig 9 Uhr. (Früh 8 Uhr Beichte und Abendmahl.) Nachm. Hülfspred. Hanstein 2 Uhr. — St. Elisabethk. Vorm. Kuntze 9 Uhr. (Nach der Predigt Abendmahl. Beichte früh 8½ Uhr und Sonnabend Nachm. 2 Uhr.) Nachmitt. Cand. Dürre 3 Uhr. — St. Johannisk. Vormitt. Hülfspred. Hanstein 9 Uhr. (Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.) Nachm. Seidig 2 Uhr. — Nazarethk. Vorm. Blume. Nachmitt. Blume. — St. Paulsk. Vormitt. Feldpred. Schultze 10 Uhr. Nachm. Feldpred. Schultze 2 Uhr. — St. Matthäik. Vormitt. Consist.-Rath Büchsel 9 Uhr. (Nach der Predigt Abendmahl. Beichte Sonnabend 3 Uhr und Sonntag früh ½9 Uhr.) Nachmitt. Consist.-Rath Büchsel 3 Uhr.

Französische Kirchen. Klosterk. Vormitt. Consist.-Rath Fournier 9 Uhr in deutscher Sprache. — Friedrichsstadtk. Vorm. Andrié 9 Uhr in französischer Sprache. Nachm. Dr. Henry 2 Uhr in deutscher Sprache. Donnerstag 2 Uhr Lorenz Bibelstunde in deutscher Sprache. — Louisenstadtk. Vorm. Lionnet 9 Uhr in deutscher Sprache. — Hospitalk. Vorm. Barthélemy 9 Uhr in deutscher Sprache.

Wochenpredigten. Innerhalb der Stadt: St. Nikolaik. Consist.-Rath Dr. Pischon Freitag 4 Uhr. — Klosterk. Schweder Mittwoch 3 Uhr, Gottesdienst für den Gustav-Adolph-Verein. — Marienk. Lisco Montag Abends 7 Uhr. — Garnisonk. (Evangel.-lutherische Gemeinde.) Super. Lasius Mittwoch 3 Uhr. — St. Georgenk. Loos Donnerstag 9 Uhr. (Nach der Predigt Abendmahl.) — Sophienk. Beyer Montag Abends 7 Uhr. Ideler Mittwoch 11 Uhr, Schulgottesdienst. — Domk. Hofpred. Dr. Strauß Sonnabend, den 22. Nov., Abends 6 Uhr, liturgische Andacht zur Vorfeier des Todtenfestes. Helm Montag 9 Uhr. Donnerstag 9 Uhr Ordination. — St. Gertraudtk. Dr. Lisco Mittwoch 4 Uhr. — Louisenstadtk. Super. Hetzel Freitag 9 Uhr, 8½ Uhr Beichte. — Böhmischek. Knak Montag 4 Uhr. — St. Jakobik. Hülfspred. Kollatz Freitag 9 Uhr, 8½ Uhr Beichte. — Fr. Wilh.-Hosp.-Kirche. Berner Mittwoch ½7 Uhr. — In den Vorstädten: Invalidenhausk. Montag Abends 6 Uhr Bibelstunde. — St. Elisabethk. Hülfspred. Meuß Montag 6 Uhr. — St. Paulsk. Feldpr. Schultze Donnerstag Abends 7 Uhr.

Inserate.

Bitte an edle Kinderfreunde.

Viele Kinder der wohlhabenden, hohen und höchsten Familien tragen ihre Kleider nie bis zu einem solchen Grade ab, als daß nicht noch manchem armen Kinde damit die größte Wohlthat erwiesen, ja eine unendliche Freude bereitet würde, und diese, gegen die rauhe Jahreszeit geschützt, die Schule regelmäßiger besuchen könnten. Indem die Fonds der Schulkasse unserer Gemeinde zur Bekleidung armer Schulkinder bei Weitem nicht ausreichen, die katholische Pfarrschule, Waßmannsstraße Nr. 21., aber zum größten Theile nur von sehr armen Kindern besucht wird, sieht Unterzeichneter hierin ein Hülfsmittel zur Abhülfe der Noth der Kleinen und richtet derselbe daher an alle wohlhabende, hohe und höchste Herrschaften wie edle Kinderfreunde die Bitte, oben Gesagtes zu berücksichtigen und dergleichen Spenden an den Rentier Werny, Jägerstraße Nr. 48., oder an Unterzeichneten gütigst senden zu wollen. Das Nichtpassende wird passend, das etwa Schadhafte gern ausgebessert werden. Die gewissenhafteste Vertheilung, den besten Gebrauch wie herzlichsten Dank verspricht

Blümel,
Lehrer der St. Hedwigs-Pfarrschule,
Waßmannsstr. Nr. 21.

Für Damen.

Ball- und Gesellschaftskleider werden in neuestem Geschmack prompt und billig angefertigt bei

Jos. Schnöpf.

NB. Für Auswärtige nach passender Probe.

Neueste Moiree-Roben
à $2\frac{1}{2}$ Thaler
empfiehlt
**Hirschberg's Fabrik,
Mühlendamm 32.**

Das Hotel zum Kaiser von Russland, vis — à — vis der Post, in Berlin, wird den geehrten Reisenden wegen seiner bequemen Lage, so wie pünktlicher Bedienung und billigen Preise bestens empfohlen.

M. Moses u. Co., Mühlendamm Nr. 32 a.

Um unser sehr bedeutendes Waaren-Lager bis Weihnachten zu verkleinern, haben wir uns entschlossen, sämmtliche Artikel um 25 Prozent herabzusetzen, und offeriren:

breite Kleider-Cattune a Elle 2 Sgr. und 3 Sgr.,
breite Französische do. do. a Elle 3½ Sgr. und 4 Sgr.,
Eine große Parthie Mousseline de laine
(Türkische Muster) a Robe 3 Rthlr.
(kleine niedliche Muster) a Robe 2 und 2½ Rthlr.
Eine Parthie feine Napolitains a Elle 5 Sgr.,
breite Französische Thybets a Elle 12½ Sgr. und 15 Sgr.,
„ Camlots und Twilds a Elle von 7½ Sgr. an,
„ Mixed-Lustre, feinste Qualité, a Elle 8½ Sgr.,
Französische Shawls und Umschlagetücher, Plaids-Tücher, Long-Shawls, Cravattentücher, seidene Herren-Hals- und Taschen-Tücher. — Futterzeuge und Parchende u. s. w. enorm billig.

M. Moses u. Co., Mühlendamm Nr. 32. a.

Eau de Cologne double

von
JOHANN MARIA FARINA,
ältestem Destillateur des echten Kölnischen Doppel-Wassers,
Haupt-Depôt in Berlin,
Friedrichsstraße (Leipziger Straßen-Ecke Nr. 82.),
gegenüber dem Rheinischen Hofe.
Kölnische Originalpreise (p. Kiste 2 Thlr. 9 Sgr., p. Flasche 12 Sgr. 6 Pf.)

Erklärung.

Mehrfache anmaßende Concurrenz und daraus hervorgegangene dummdreiste Annoncen veranlassen uns zu der Bitte, unser vorzügliches, in allen Ländern der Erde mit der größten Anerkennung verbreitetes Eau de Cologne Double nicht mit dem einfachen Eau de Cologne anderer Fabrikanten, das von weit geringerem Gehalt schon längst ein früheres Renommée verloren hat, verwechseln zu wollen, und ersuchen wir daher unsere verehrten Kunden in Berlin, genau auf unsere einfache Firma und Zeichen zu achten, damit jede unser in Berlin so beliebtes Fabrikat mißkreditirende Irrung vermieden werde.

Alle unsere Etiquets führen die vor Nachahmung gesetzlich geschützte Unterzeichnung:

Johann Maria Farina

**Großer Ausverkauf
von Damen-Mänteln,
Bournous und Rad-Mänteln,** im
Hôtel zur Stadt London am Dönhofsplatz.

Anderweitige Unternehmungen bestimmen mich, die in diesem Jahre nach den neuesten Pariser Modells angefertigten Damen-Mäntel, Rad-Mäntel und Bournous gänzlich ausverkaufen zu müssen. Um diesen Zweck so schnell als möglich zu erzielen, habe sämmtliche Gegenstände zu nachfolgenden sehr billigen Preisen festgestellt.

Die schwersten Lyoner Atlas-Mäntel von 15 Thlr.
Glanzreiche schwarzseidene Mäntel von 8 Thlr.
Die feinsten Tuch- und Lama-Mäntel von 7 Thlr.
Halb-Lama-Mäntel, carirte und andere neue Mäntel von 5 Thlr.
Die feinsten Rad-Mäntel und Bournous von 6 Thlr.
Die Auswahl besteht aus 500 Stück.
Hôtel London, am Dönhofsplatz, Leipzigerstr.-Ecke parterre.
Wiederverkäufern bewillige besonderen Rabatt.
Auswärtige Aufträge werden gegen Einsendung des Betrages auf das Pünktlichste ausgeführt.

Die **Pelz-Rauchwaaren-Handlung**
von H. Stuttmeister, Brüderstraße 1, nahe am Schloßplatz,
empfiehlt große Auswahl von Reise-Pelzen, Pelz-Paletots und Pelz-Röcken, Camaillen, Pelerinen, Victoria-Kragen modernster Façon, Neueste und eleg. Bertha-Boa, welche zugleich mit den Zweck eines Victoria-Kragens erfüllen. Eleganteste Muffen mit Daunen-Füllung, zeichnen sich durch Leichtigkeit vorzüglich aus. Manschetten rc. rc. äußerst billig. Ganz besonders empfehle ich noch meine so beliebten und eleganten

Pelz-Paletots, von 14 Thlrn. an,

mit Buckskin oder Tuch überzogen; selbige werden, wie alle Artikel, unter meiner Leitung stets in modernster Façon auf das Dauerhafteste angefertigt.

Ausverkauf schwerer seidener Roben.

Eine große Anzahl der schwersten seidenen Roben in façonné, damascé, moiré, rayé, cadrillé, höchst elegant und von ungewöhnlicher Breite, sind von unserm ersten Lager zurückgesetzt, und offerirt solche zu

$11\frac{2}{3}$ Thl., 12 Thl., 14 Thl., 15 Thl.
Das zweite Lager von W. Rogge u. Co., am Schloßplatz.

In fein gestreiften, klein karirten, so wie auch in schottisch karirten Seidenzeugen ist eine große Auswahl vorräthig zu den Preisen von

15 Sgr., $17\frac{1}{2}$ Sgr. die Elle, die Robe 7 Thl. u. 8 Thl. 5 Sgr.

Die neu errichtete Putz- und Modewaaren-Handlung von **Wilhelm Fischer,** Markgrafenstraße Nr. 48. am Gensd'armen-Markt, beehrt sich, den geehrten Damen ergebenst anzuzeigen, daß sie sich bereits im Besitz der neuesten französischen Modelle für die bevorstehende Saison befindet, und dieselben zur geneigten Ansicht aufgestellt hat.

Gleichzeitig empfiehlt dieselbe ein reichhaltiges Assortiment aller in ihr Fach einschlagender Artikel und effektuirt jeden Auftrag auf das prompteste und zu reellen Preisen.

Fluide impérial

in Etuis a 25 Sgr. Ein einfaches, unschädliches, schnell wirkendes Haarfärbungsmittel, für dessen sichere Wirkung garantirt wird. Es zeichnet sich dasselbe vor allen andern Färbungsmitteln dadurch aus, daß das damit gefärbte Haar keineswegs den gewöhnlichen kupferfarbigen Schein, sondern eine wahrhaft natürliche dunkle Farbe erhält. Zu haben bei

L. C. Baum, Friedrichsstraße Nr. 56.

Souchong-Thee.

Von diesem lieblich schmeckenden schwarzen Thee, der sowohl wegen seiner wenig erregenden Eigenschaften als auch seines feinen Aromas vielfach begehrt ist, sind folgende drei Sorten recht preiswerth:

extrafeiner Blumen-Souchong a Pfd. 2 Thlr.,
feinster kräftiger Souchong-Thee a Pfd. 1 Thlr. 20 Sgr.,
feiner Souchong-Thee a Pfd. 1 Thlr. 10 Sgr.; zugleich wird wohlschmeckender schwarzer Thee von frischer Erndte das Pfd. zu 1 Thlr. empfohlen.

**Neue
Ostindische Thee-Handlung,**
Friedrichsstraße Nr. 81., zwischen der Behren- und Französischen Str.

Feinster Wein-Mostrich.

Den Herren Kaufleuten und Restaurateurs, so wie Liebhabern von feinschmeckendem und scharfem Wein-Mostrich empfehlen wir ganz ergebenst unser Fabrikat. Dasselbe ist zu haben in $\frac{1}{8}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$ und ganzen Ankern, so wie in Kruken zu 4, 6, 8 und 10 Sgr. Wiederverkäufern und bei größern Bestellungen bedeutende Preis-Ermäßigung.

L. Mischke u. C.,
Landsbergerstraße Nr. 109.

**Sächsische Renten-Vers.-Anstalt,
Haupt-Agentur Berlin.**

Die Vortrefflichkeit der Grundsätze, nach welchen diese Anstalt mit Umsicht und Sorgfalt geleitet wird, haben derselben bereits eine große Anzahl Theilnehmer zugeführt.

Allen, denen daran gelegen ist, aus den Ersparnissen der jungen Jahre im späteren Alter eine erhebliche Rente zu gewinnen, können wir die Anstalt mit bestem Bewußtsein empfehlen.

Prospecte, Statuten, Rechenschaftsberichte sind in unserem Comptoir zu haben.

J. F. Poppe u. Comp., neue Friedrichsstr. 37.

Oelgemälde, Zeichnungen, Kupferstiche, Stickereien werden sauber eingerahmt in einfache und elegante Goldrahmen, so wie jede Reparatur der Rahmen und das Reinigen der Kupferstiche von Flecken übernommen zu den billigsten Preisen von F. A. Schultze, Vergolder, Leipziger Straße Nr. 80., neben dem Rheinischen Hof.

Zu Geschenken.

Die
Korb-Möbel-Fabrik
von **C. A. Schirow & Co.,**
in Berlin, Markgrafenstrasse Nr. 33 und 34,
empfiehlt ihre aufs Reichhaltigste und Beste assortirten Lager aller Arten Korbmöbel und Korbwaaren zum vollständigen Mübliren von Zimmern, Salons und Gartenhäusern etc., in neuesten gothischen, antiken und andern Façons, elegant und dauerhaft gearbeitet, in grosser Auswahl vorräthig, als: Sopha's, Damen-Schreib-Secretaire, Schreib-Bureaux, Kaffee-, Thee- und Nipp-Tische, Spiel-, Garten- und Blumen-Tische, Etagères, Blumenständer, Waschtoiletten, Arm-, Lehn-, Kirchen- und Tafel-Stühle, Sessel, Lauben, Epheu-Wände, Ofen- und Bettschirme, Fenster-Vorsetzer, Terrassen, grosse und kleine Epheu-Bogen, Kinder-Bettstellen, Wiegen, Kinder-Sopha's, Tische, Stühle und Wagen, Papier-, Negligé- und Schlüssel-Körbchen etc. zu den billigsten Preisen. Briefe und Gelder erbitten franco.

Feine
$\frac{10}{4}$ **große Cachemir-Tischdecken**
von $3\frac{3}{4}$ **Thlr.** an, sowie
zurückgesetzte **Velour-Teppiche** unter dem
Fabrikpreise
in der Fabrik
Spandauerstr. Nr. 50.
und **Schloßplatz 7.,** Ecke breite Straße.

Bei **E. H. Schröder, Linden 23.,**
ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:
**Ueber die wahren Ursachen
der
habituellen Leibesverstopfung
und die zuverlässigsten Mittel
diese zu beseitigen.**
Von
Dr. **Moritz Strahl,**
Kgl. Sanitätsrath rc.
8. geh. 6 Bogen. Preis 10 Sgr.

Der Herr Verfasser, seit einer langen Reihe von Jahren als wichtigste Autorität in Unterleibskrankheiten durch seine zahlreichen glücklichen Heilungen weithin bekannt, theilt für diejenigen, welche an habitueller Leibesverstopfung leiden, in dieser Schrift eine überaus wichtige Entdeckung mit, die Vielen zum Troste gereichen wird. Nicht nur wird die Ursache des hier in Rede stehenden Uebels ausführlich beschrieben, sondern es werden auch die Mittel zu dessen Beseitigung angegeben. Ebenso erhält der Leser über Blähungen und Hämorrhoiden die interessantesten Aufschlüsse.

Die Verhandlungen, welche der Herr Verfasser mit dem Ministerium für Medizinal-Angelegenheiten über seine wichtige Entdeckung gepflogen hat, sind in der Schrift abgedruckt.

Sehr wichtig für Gutsbesitzer und Oekonomen!
Prospecte
über die Veröffentlichung des v. d. Trappen'schen Mittels
zur Verhütung der Kartoffelkrankheit
sind gratis zu haben in **der Buch- u. Kunsthandlung von F. Schneider u. Co., Berlin, Unter d. Linden Nr. 19.** — Auswärtige wollen bei der Bestellung eine Groschenmarke beilegen, um den Prospect gratis zu erhalten.

Zur Beschaffung von Granit zum National-Krieger-Denkmal sind ferner eingegangen:

Aus einer Sammlung unter Mitgliedern der aufgelösten Theater-Gesellschaft Urania 8 Rthlr. 2 Sgr., von Herrn v. Kitsch auf Stein bei Reichenbach 1 Rthlr., von Herrn C. Welte hier 1 Rthlr., von Canzleidiener Reis 1 Rthlr., von Schornsteinfeger Thile hier 5 Rthlr., vom Hrn. General-Major a. D. von Urlaub 3 Rthlr., zusammen 19 Rthlr. 2 Sgr.

Berlin, den 20. November 1851. v. Maliszewski.

Verantwortlicher Redacteur: Wagener.
Verlag und
Druck von C. G. Brandis in Berlin, Deßauer Straße № 5.